



**28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und
ländliche Entwicklung**

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche
Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 18.05.2017, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.4.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
16/SVV/0268 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
(Wiedervorlage)

 - 3.2 Standorte Glascontainer
17/SVV/0052 Fraktion DIE aNDERE
SBV, KOUL (ff)
(Wiedervorlage)

 - 3.3 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
17/SVV/0220 Fraktion CDU/ANW
alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke
(Wiedervorlage)

 - 3.4 Baumpaten gesucht
17/SVV/0231 Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)

3.5	Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen 17/SVV/0282	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen SBV (ff) (Wiedervorlage)
3.6	Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt 17/SVV/0287	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FA, SBV (ff) (Wiedervorlage)
3.7	Fußballplatz im Potsdamer Norden 17/SVV/0368	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen B/Sp., SBV (ff)
3.8	Nedlitzer Str./Plattner-Campus: Alleebäume retten, P+R flexibilisieren 17/SVV/0380	Fraktion DIE aNDERE SBV (ff)
3.9	Dach- und Fassadenbegrünung, eine "Gründachstrategie" für die Landeshauptstadt Potsdam 17/SVV/0372	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung (Mitteilungsvorlage)
3.10	Klimabericht 2014 und Zwischenbericht Klimaschutzmanagement kommunale Unternehmen 17/SVV/0373	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung (Mitteilungsvorlage)
3.11	Durchsetzung Rauchverbot an Haltestellen 17/SVV/0421	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung (Mitteilungsvorlage)
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Sonstiges	
5.1	Rückfragen zur Kleinen Anfrage 17/SVV/0355 "Entwicklung von Baumfällungen"	Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur



Niederschrift

27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.04.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:49 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Frau Gesine Dannenberg	DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Matthias Lack DIE LINKE ab 18:20 Uhr
Herr Claus Wartenberg	SPD	Leitung der Sitzung
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP
--	-----

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	Vertr. für Herrn Andreas Walter Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ab 18:10 Uhr
--------------------	--------------------------	--

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	18:10 bis 20:20 Uhr
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	bis 20:54 Uhr
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	
Frau Christel Pflug	Seniorenbeirat	
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	

Beigeordneter

Herr Markus Beck	i. V. für den BGO GB 4
------------------	---------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.3.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3
Vorlage: 17/SVV/0136
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
SBV, KOUL (ff) und alle OBR
(2. Lesung)
 - 3.2 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0175
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, HA
(Wiedervorlage)
 - 3.3 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite
Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
Vorlage: 16/SVV/0268
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
(Wiedervorlage)
 - 3.4 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt
Vorlage: 16/SVV/0148
Fraktion CDU/ANW
SBV
(Wiedervorlage/ Behandlung i.V.m. dem Innenstadtverkehrskonzept)
 - 3.5 Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0241
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
 - 3.6 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
Vorlage: 17/SVV/0220
Fraktion CDU/ANW
alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke
 - 3.7 Glasmeisterstraße als Potenzialstandort für den Sport in Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0221
Fraktion CDU/ANW
B/Sp., SBV (ff)
 - 3.8 Baumpaten gesucht
Vorlage: 17/SVV/0231
Fraktion DIE LINKE

- 3.9 Bebauungsplan Nr. 141 "Entwicklungsbereich Krampnitz" - Präzisierung der Aufstellung von Teilbebauungsplänen sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 17/SVV/0240
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Fahrland
- 3.10 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO)
Vorlage: 17/SVV/0243
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
alle OBR
- 3.11 Zentrum-Ost Straßen als Lebensraum entwickeln
Vorlage: 17/SVV/0252
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
- 3.12 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 17/SVV/0268
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), OBR Golm, OBR Eiche
- 3.13 Verkehrsberuhigung um den Theodor-Hoppe-Weg
Vorlage: 17/SVV/0273
Fraktion SPD
SBV (ff)
- 3.14 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen
Vorlage: 17/SVV/0282
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
- 3.15 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 17/SVV/0287
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA, SBV (ff)
- 3.16 Wiederverwertung Gebäudeteile Fachhochschule und Plattenbauten Krampnitz
Vorlage: 17/SVV/0296
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
mit Äa Fraktion DIE aNDERE
- 3.17 Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" - Variantenprüfung
Vorlage: 17/SVV/0183
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 3.18 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 17/SVV/0242
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
(Mitteilungsvorlage)
- 3.19 Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für Potsdamer Projekte
Vorlage: 17/SVV/0275
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

- 3.20 Mittelstreifen Hegelallee
Vorlage: 17/SVV/0309
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 BE über Umsetzungsmöglichkeiten Sauberheitskampagne in Potsdam
(Beschluss zur DS 16/SVV/0493)
Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
(Wiedervorlage)
- 4.2 BE Lichtmasterplan (Beschluss zum Antrag DS 16/SVV/0062)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, wie auch der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Rietz, sind verhindert. Die Leitung der Sitzung übernimmt Herr Wartenberg.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wartenberg, begrüßt die Mitglieder und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben ist und legt eine Wartezeit von 15 Minuten fest.

Pause 18:03 bis 18:10 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.3.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 23.3.2017 gibt es keine Einwendungen; sie wird mit 3:0:1 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung ergehen folgende Bitten:

Den Antrag DS 17/SVV/0054 Potsdamer Baumschutz Verordnung (PBaumSCHVO) bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen und erneut im KOUL-Ausschuss zu behandeln. Die erste Behandlung erfolgte in der Sitzung am 16.2.2017. Der Antrag wurde damals

mit 2:2:1 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Wiederaufnahme abstimmen; sie wird mit 2:2:0 abgelehnt.

Zum Tagesordnungspunkt (TOP) 3.3 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" schlägt die Verwaltung die Verschiebung auf die Mai-Sitzung vor.

Der TOP 3.4 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt und TOP 3.5 Innenstadtverkehrskonzept sollen im Verbund behandelt werden.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

Zum TOP 3.10 Novelle Baumschutzverordnung liegen zwei Anträge auf Rederecht vor. Herr Andreas Menzel möchte für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisverband Potsdam zur Einschätzung der neugefassten Regelungen sprechen. Herr Jürgen Kania (Baumschule Kania) spricht für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP.

Beiden Rederechten wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3

Vorlage: 17/SVV/0136

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur SBV, KOUL (ff) und alle OBR

(2. Lesung)

Frau Hüneke bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein und begründet ihn. Er sei in enger Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet worden.

„Der OBM wird beauftragt, im Maßnahmenkatalog:

3.1. Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

- gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es erforderlich ist, die Ermächtigungsgrundlage zur Einrichtung von T 30-Zonen sowie von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen auf kommunaler Ebene deutlich zu erweitern.

3.1.9. Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Forststraße - „südliche“ zu streichen.

3.3.4. Fahrbahnverbesserung Dortustraße - unter besonderer Beachtung der Belange des Denkmalschutzes zu prüfen.

3.3.10 Modellversuch Zeppelinstraße

- T. 30 in der Forststraße und der Geschwister-Scholl-Str. zu prüfen

- Einbahnstraßenregelung stadtauswärts für Geschwister-Scholl-Str. zu prüfen

zu ändern:

4.1.6. Marquardter Hauptstraße: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung

4.1.9. Im Bogen: Sanierung in Pflasterbauweise

4.1.10. Kastanienallee: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung

4.1.16 Wannseestraße: Anwohnerinformation und Vorstellung einer

Variantenabwägung

5.2.1. Schließung von Baulücken

- anzufügen: ... vor allem in Bereichen mit Blockrandbebauung.

9.2.3. Schaffung ruhiger Bereiche

- anzufügen: ... vor allem in Bereichen mit Blockrandbebauung.

Einen Punkt 9.7. ergänzen:

Verringerung des Stellplatzangebotes, Förderung von Radverkehrserschließung, Carsharing und E-Mobilität.

In der Textfassung des Konzeptes außerdem:

Kapitel 2.6.3 - Hauptprobleme und Konfliktbereiche-Straßenverkehr, S. 35 nach dem 2. Absatz:

- zu ergänzen:

Belastungen ergeben sich an Straßen mit offener Wohnbaustruktur, da Verkehrslärm hier mehr oder weniger ungehindert in die Aufenthaltsbereiche im Freien einwirkt. Bei der weiteren Verkehrsentwicklungsplanung sind diese Belastungsfaktoren zu berücksichtigen, u.a. in Kaiser-Friedrich-Str., Reiherberg-Str., Potsdamer Str., Potsdamer Chaussee sowie Forststr.

Kapitel 5.1.6. - Ruhige Gebiete

- Unabhängig von den anderen Kriterien sind auch die Gebiete als Ruhiges Gebiet Typ 3 auszuweisen, die den Status als Erholungswald haben.

Kapitel 6.4. Verbesserung von Fahrbahnoberflächen

- 2. Satz im 1. Absatz zu ersetzen durch: „Auch Pflasterbeläge führen in schlechter Verlege- und Zustandsqualität zu erhöhten Lärmbelastungen und werden subjektiv als störend empfunden.“

- 3. Absatz, 1. Satz nach „Erschließungsstraßennetz ist“ zu ergänzen: „in Verbindung mit dem Anspruch eines schnell-fließenden Verkehrs“ aus akustischer Sicht.

- 3. Absatz, 2. Satz nach „Gründen“ zu ergänzen: und unter Beachtung des Beschlusses zum Umgang mit Natursteinpflasterstraßen von 2008.“

Sie bittet um Einzelabstimmung der Punkte und um Zustimmung.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) erklärt, die Verwaltung könne den meisten Forderungen des Änderungsantrages folgen; die folgenden Punkte könnten verwaltungsseitig nicht mitgetragen werden:

In Punkt 3.3.10 Modellversuch Zeppelinstraße fehle ihm eine eindeutige Benennung des zu prüfenden Abschnitts. Hier gebe es Abschnitte, die bereits geprüft worden seien.

Bei der geforderten Ergänzung eines Punktes 9.7 sollte die Verringerung des Stellplatzangebotes herausgenommen werden.

Zum Punkt 5.1.6 erläutert er, dass es sich bei der Kategorie des Erholungswaldes um eine Schutzkategorie der Landesforstbehörde handle. Er gibt zu bedenken, dass mit Einführung dieser Kategorie (Typ 3) unter Umständen dann auch Gebiete als ruhig eingestuft würden, die es in Wirklichkeit nicht sind.

Herr Jäkel hält diese Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP) für gelungen und die Änderungswünsche für unnötig. Er geht auf die einzelnen Forderungen aus dem Änderungsantrag ein und beantragt, den Unterpunkt 3.1.9 „Forststraße südlicher Teilabschnitt“ aus dem Maßnahmenkatalog auf Seite 4 zu streichen.

Herr von Osten-Sacken merkt an, dass Geschwindigkeitsreglementierungen in einem solchen Aktionsplan nichts verloren hätten.

Frau Dannenberg kritisiert die zu kurze Vorbereitungszeit angesichts der Fülle an Änderungsvorschlägen. Hierfür wäre mehr Vorlaufzeit nötig und sinnvoll gewesen.

Herr Linke unterstützt den Großteil der Forderungen aus dem Änderungsantrag.

Zum Punkt 4.1.9 „Im Bogen: Sanierung in Pflasterbauweise“ stellt Herr Kuppert den Änderungsantrag, die Worte „Sanierung in Pflasterbauweise“ zu streichen und zu ersetzen durch: „Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung“.

Herr Schmäh geht auf Rückfragen ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

3.1. Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

- gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass es erforderlich ist, die Ermächtigungsgrundlage zur Einrichtung von T 30-Zonen sowie von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptverkehrsstraßen auf kommunaler Ebene deutlich zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 2:4:0 abgelehnt.

(Die Linke/ Herr Jäkel)

Im Maßnahmenkatalog aus Seite 4 wird der Unterpunkt 3.1.9 Forststraße südlicher Teilabschnitt gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 2:2:2 abgelehnt.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

3.1.9. Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Forststraße - „südliche“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 2:3:1 abgelehnt.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

3.3.4. Fahrbahnverbesserung Dortustraße

- unter besonderer Beachtung der Belange des Denkmalschutzes zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 5:1:0 angenommen.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

3.3.10 Modellversuch Zeppelinstraße

- T. 30 in der Forststraße und der Geschwister-Scholl-Str. zu prüfen

Abstimmungsergebnis: 4:1:1 angenommen.

- Einbahnstraßenregelung stadtauswärts für Geschwister-Scholl-Str. zu prüfen

Abstimmungsergebnis: 2:3:1 abgelehnt.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

zu ändern:

4.1.6. Marquardter Hauptstraße: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.9. Im Bogen: Sanierung in Pflasterbauweise

Abstimmungsergebnis: 1:5:0 abgelehnt.

(DIE aNDERE)

4.1.9. Im Bogen: ~~Sanierung in Pflasterbauweise~~ **Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

(Bündnis 90 / Die Grünen)

4.1.10. Kastanienallee: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4.1.16 Wannseestraße: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.2.1. Schließung von Baulücken

- anzufragen: ... vor allem in Bereichen mit Blockrandbebauung.

Abstimmungsergebnis: 2:2:2 abgelehnt.

9.2.3. Schaffung ruhiger Bereiche

- anzufragen: ... vor allem in Bereichen mit Blockrandbebauung.

Abstimmungsergebnis: 2:2:2 abgelehnt.

Einen Punkt 9.7. ergänzen:

Verringerung des Stellplatzangebotes

Abstimmungsergebnis: 2:3:1 abgelehnt.

Einen Punkt 9.7. ergänzen:

Förderung von Radverkehrserschließung, Carsharing und E-Mobilität.

Abstimmungsergebnis: 5:0:1 angenommen.

In der Textfassung des Konzeptes außerdem:

Kapitel 2.6.3 - Hauptprobleme und Konfliktbereiche-Straßenverkehr, S. 35 nach dem 2. Absatz:

- zu ergänzen:

Belastungen ergeben sich an Straßen mit offener Wohnbaustruktur, da Verkehrslärm hier mehr oder weniger ungehindert in die Aufenthaltsbereiche im Freien einwirkt. Bei der weiteren Verkehrsentwicklungsplanung sind diese Belastungsfaktoren zu berücksichtigen, u.a. in Kaiser-Friedrich-Str., Reiherberg-Str., Potsdamer Str., Potsdamer Chaussee sowie Forststr.

Abstimmungsergebnis: 3:2:1 angenommen.

Kapitel 5.1.6. - Ruhige Gebiete

- Unabhängig von den anderen Kriterien sind auch die Gebiete als Ruhiges Gebiet Typ 3 auszuweisen, die den Status als Erholungswald haben.

Abstimmungsergebnis: 2:3:1 abgelehnt.

Kapitel 6.4. Verbesserung von Fahrbahnoberflächen

- 2. Satz im 1. Absatz zu ersetzen durch: „Auch Pflasterbeläge führen in schlechter Verlege- und Zustandsqualität zu erhöhten Lärmbelastungen und werden subjektiv als störend empfunden.“

Abstimmungsergebnis: 3:2:1 angenommen.

Kapitel 6.4. Verbesserung von Fahrbahnoberflächen

- 3. Absatz, 1. Satz nach „Erschließungsstraßennetz ist“ zu ergänzen: „in Verbindung mit dem Anspruch eines schnell-fließenden Verkehrs“ aus akustischer Sicht.

Abstimmungsergebnis: 1:4:1 abgelehnt.

Kapitel 6.4. Verbesserung von Fahrbahnoberflächen

- 3. Absatz, 2. Satz nach „Gründen“ zu ergänzen: und unter Beachtung des Beschlusses zum Umgang mit Natursteinpflasterstraßen von 2008.“

Abstimmungsergebnis: 3:0:3 angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam Fortschreibung Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen > 8.200 DTV (in Kfz/24h), Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr, zusätzlich lärmrelevante Straßenzüge und Bahnstrecken, sowie Lärm von Industriegeländen, Häfen und Flughäfen mit dem Stand 11. Januar 2017 **mit den nachfolgenden Änderungen im Maßnahmenkatalog,**

3.3.4. Fahrbahnverbesserung Dortustraße

- unter besonderer Beachtung der Belange des Denkmalschutzes zu prüfen.

3.3.10 Modellversuch Zeppelinstraße

- T. 30 in der Forststraße und der Geschwister-Scholl-Str. zu prüfen.

zu ändern:

4.1.6. Marquardter Hauptstraße: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung.

4.1.9. Im Bogen: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung.

4.1.10. Kastanienallee: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung.

4.1.16 Wannseestraße: Anwohnerinformation und Vorstellung einer Variantenabwägung.

**Einen Punkt 9.7. ergänzen:
Förderung von Radverkehrserschließung, Carsharing und E-Mobilität.**

**In der Textfassung des Konzeptes außerdem:
Kapitel 2.6.3 - Hauptprobleme und Konfliktbereiche-Straßenverkehr, S. 35
nach dem 2. Absatz:**

- zu ergänzen:

Belastungen ergeben sich an Straßen mit offener Wohnbaustruktur, da Verkehrslärm hier mehr oder weniger ungehindert in die Aufenthaltsbereiche im Freien einwirkt. Bei der weiteren Verkehrsentwicklungsplanung sind diese Belastungsfaktoren zu berücksichtigen, u.a. in Kaiser-Friedrich-Str., Reiherberg-Str., Potsdamer Str., Potsdamer Chaussee sowie Forststr.

Kapitel 6.4. Verbesserung von Fahrbahnoberflächen

- 2. Satz im 1. Absatz zu ersetzen durch: „Auch Pflasterbeläge führen in schlechter Verlege- und Zustandsqualität zu erhöhten Lärmbelastungen und werden subjektiv als störend empfunden.“

- 3. Absatz, 2. Satz nach „Gründen“ zu ergänzen: und unter Beachtung des Beschlusses zum Umgang mit Natursteinpflasterstraßen von 2008.“

2. Im Rahmen der Abwägung (nach § 47d BImSchG) wird über die vorgebrachten Anregungen entschieden (gemäß Anlage 13 des Lärmaktionsplanes).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes durch konkrete Planungen in Abhängigkeit der finanziellen und planerischen Voraussetzungen zu untersetzen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 3.2 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Vorlage: 17/SVV/0175

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV, HA

(Wiedervorlage)

Herr Jäkel geht auf die 1. Lesung vom 23.3.2017 in diesem Ausschuss ein und erinnert an die Ausführungen der Verwaltung, wonach der Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt werden könne.

Auf Rückfragen geht Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) ein.

Frau Hüneke erklärt den Antrag für den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung als erledigt. Gegebenenfalls werde die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung fortgeführt.

zu 3.3 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Vorlage: 16/SVV/0268

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
(Wiedervorlage)

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verlagert.
(sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 3.4 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt

Vorlage: 16/SVV/0148

Fraktion CDU/ANW
SBV

(Wiedervorlage/ Behandlung i.V.m. dem Innenstadtverkehrskonzept)

Herr Volkmann (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, Überlegungen zum betreffenden Busparkplatz seien im Innenstadtverkehrskonzept enthalten, sodass dazu in jedem Fall eine Prüfung erfolgen werde. Der hiesige Antrag hätte sich damit erledigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wann die Umwandlung des Busparkplatzes in der Friedrich-Ebert-Straße 94 (Höhe Klosterkeller) in Pkw-Stellflächen umgesetzt wird und wie viele Stellflächen dadurch für die Parkraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt Potsdam gewonnen werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist im Juli, über den Umsetzungsstand der Maßnahme zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 3.5 Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0241

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Herr Volkmann (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt.

Frau Hüneke kritisiert die Verwendung des Begriffes „Einkaufsinnenstadt“. Damit werde eine Klassifizierung vorgenommen, die nicht gewollt sei und das Wohnen in der Innenstadt in den Hintergrund gerückt. Der Begriff sollte nicht verwendet werden.

Des Weiteren erkundigt sie sich, wann und wie die benannten Prüfungen vorgenommen und in die entsprechenden Gremien gegeben würden und stellt den Ergänzungsantrag, „Die einzelnen Maßnahmen sind jeweils im Vorfeld im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (SBV) vorzulegen.“

Herr Beck gibt dazu zu bedenken, dass im Vorfeld definiert werden müsste, was als Maßnahme gelte und in welchem Umfang bzw. wie detailliert eine solche Vorstellung erfolgen soll. Er könne sich beispielsweise vorstellen, entsprechende Maßnahmen in einer Liste zu bündeln und dem SBV-Ausschuss zu geeigneter Zeit vorzustellen.

Herr Kuppert schlägt vor, diese Entscheidung dem SBV-Ausschuss zu überlassen und bis zu dessen nächster Sitzung eine geeignete Formulierung zu liefern.

Frau Hüneke stimmt diesem Vorschlag zu.

Auf Anmerkungen und Rückfragen geht Herr Volkmann ein.

Herr Kuppert bringt den Ergänzungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE ein und erläutert ihn.

„Die DS 17/SVV/0241 ‚Innenstadtverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam‘ wird wie folgt ergänzt:

2.3 Holländisches Viertel (Seite 75)

fußgängertaugliche Umgestaltung durch **Reduzierung oder Herausnahme des ruhenden Verkehrs sowie** fußgängertaugliche Neupflasterung der Straßen als Voraussetzung für verkehrsberuhigten Bereich.“

Herr Volkmann erklärt, dass die im Innenstadtverkehrskonzept gewählte Formulierung eine zielführende Kompromisslösung darstelle. Die gewünschte Ergänzung könne von der Verwaltung nicht mitgetragen werden, da keine Ausweichstellplätze vorhanden seien. Er formuliert folgenden Änderungsvorschlag: „fußgängertaugliche Neupflasterung der Straßen als Voraussetzung für verkehrsberuhigten Bereich i. V m. einer Prüfung der weiteren Reduzierung oder Herausnahme des ruhenden Verkehrs.“

Herr Kuppert nimmt den Änderungsvorschlag von Herrn Volkmann an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Die DS 17/SVV/0241 „Innenstadtverkehrskonzept der Landeshauptstadt

Potsdam“ wird wie folgt ergänzt:

2.3 Holländisches Viertel (Seite 75)

~~fußgängertaugliche Umgestaltung durch **Reduzierung oder Herausnahme des ruhenden Verkehrs** sowie~~ fußgängertaugliche Neupflasterung der Straßen als Voraussetzung für verkehrsberuhigten Bereich **i. V. m. einer Prüfung der weiteren Reduzierung oder Herausnahme des ruhenden Verkehrs.**

Abstimmungsergebnis: 4:0:2 angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das vorliegende Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam (gemäß **der wie untenstehend ergänzten** Anlage 1) stellt die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung der Potsdamer Innenstadt dar.

Ergänzung zu 2.3 Holländisches Viertel (Seite 75)

fußgängertaugliche Neupflasterung der Straßen als Voraussetzung für Verkehrsberuhigten Bereich i. V. m. einer Prüfung der weiteren Reduzierung oder Herausnahme des ruhenden Verkehrs.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.6 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Vorlage: 17/SVV/0220

Fraktion CDU/ANW

alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

Frau Dannenberg kritisiert die im Antrag enthaltene Forderung nach einer Ausschreibung. Den Beschluss einer solchen Maßnahme zu diesem Zeitpunkt halte sie für verfrüht, er sollte nicht getroffen werden, bevor nicht alle Varianten geprüft seien.

Herr Jäkel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen. Da heute kein Vertreter des Antragsstellers anwesend sei, sei nicht erkennbar, wie mit dem Antrag umgegangen werden soll.

Für sowie gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen.

Die DS 17/SVV/0220 wird auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Klima,

Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vertagt.

zu 3.7 Glasmeisterstraße als Potenzialstandort für den Sport in Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0221

Fraktion CDU/ANW

B/Sp., SBV (ff)

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) führt aus, dass auch wenn sich der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport aufgrund des weiter steigenden Bedarfs an Sportstätten für den Standort Glasmeisterstraße ausspreche, der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt bezüglich dieser Fläche dem Antrag nicht folgen könne. Der Standort Glasmeisterstraße sei aus stadtplanerischer wie auch wirtschaftlicher Sicht für den geforderten Zweck ungeeignet. Die in Frage kommenden Flächen befinden sich im Privateigentum mehrerer Eigentümer. Die Erschließung und Lage des Gebietes sprechen vielmehr für eine bauliche Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen, über die sich die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) im Gespräch mit den Eigentümern und dem Verein Oberlinhaus befinde. Ein Test der Platzierung von Sportanlagen auf dem Gelände habe zudem ergeben, dass insbesondere unter Einbeziehung von Laufbahnen und Sporthalle erhebliche Verschnittflächen verblieben. Diese könnten keiner dem Standort angemessen baulichen Entwicklung zugeführt werden. Eine Sicherung von Flächen im Rahmen der Bauleitplanung führe aufgrund der potentiellen Entwertung sehr wahrscheinlich zu einem Übernahmeverlangen der Eigentümer und zur Entschädigungspflicht der LHP. Die Kosten für die Beseitigung von Altlasten fielen ebenfalls der LHP zu, da die Altlastenfreistellung die Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze voraussetzt. Weder dafür noch für Entschädigung und Investitionen steht in der Haushaltsplanung ein Budget zur Verfügung. Dies hätte zur Folge, dass die Brache in wesentlichen Teilen auf unbestimmte Zeit erhalten bliebe, begleitet durch komplexe rechtliche Auseinandersetzungen und erhebliche Kostenrisiken.

Des Weiteren weist Herr Lehmann darauf hin, dass ein Beschluss dieses Antrages im Widerspruch zu einem bereits gefassten Beschluss (Vorbereitende Untersuchungen) stehe. Er könne eine Zustimmung zu diesem Antrag nicht empfehlen.

Auf Nachfragen geht Herr Lehmann ein.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt und spricht sich für die Zustimmung aus.

Herr von Osten-Sacken macht deutlich, dass Prüfaufträge nur erteilt werden sollten, wenn sie auch entsprechend sinnvoll seien. Und dies sei hier nicht der Fall.

Herr Beck bekräftigt diese Aussage und weist darauf hin, dass unnötige Prüfungen nicht durchgeführt werden sollten, auch weil sie unnötig Ressourcen verschwendeten.

Herr Kuppert hält die in Rede stehende Fläche für einen Sportplatz für ungeeignet. Der Antrag sei daher nicht zustimmungsfähig.

Herr Piest erinnert, dass für diesen Ausschuss die Altlastenproblematik entscheidend sei und gibt zu bedenken, ob diese Fläche damit überhaupt in Frage komme.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sicherung der Glasmeisterstraße als zukünftigen Standort für eine Sportstätte (z. B. Sporthalle/Sportplatz mit Laufbahn) zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im Oktober 2017, über Varianten und mögliche Zeithorizonte zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmhaltung:	0

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.8 Baumpaten gesucht
Vorlage: 17/SVV/0231
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Claes (Bereich Grünflächen) führt aus, das mit dem Antrag angeregte Verwaltungshandeln entspreche bereits der gängigen Praxis. Die Übernahme von Patenschaften für Bäume und Grünflächen sei für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereits möglich. Derzeit bestünden derartige Patenschaften oder vergleichbare Pflegeübernahmen für zwei Bäume sowie insgesamt 64 Teilflächen, die nachhaltig und angemessen durch die Anwohner gepflegt würden. Bei anhaltender Trockenheit gebe es zudem seit Jahren regelmäßig Aufrufe an die Bevölkerung zur Mithilfe bei der Bewässerung von Jungbäumen.

Frau Hüneke sieht den Antrag damit als erledigt an.

Herr Jäkel bittet um Zurückstellung der Drucksache, um in der Fraktion eine mögliche Erledigung der Sache zu beraten.

Der Antrag DS 17/SVV/0231 „Baumpaten gesucht“ wird zurückgestellt und zur Entscheidung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung erneut aufgerufen.

zu 3.9 Bebauungsplan Nr. 141 "Entwicklungsbereich Krampnitz" - Präzisierung der Aufstellung von Teilbebauungsplänen sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 17/SVV/0240

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Fahrland

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie.

Auf Nachfragen geht er ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ ist zu ändern. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert, dabei umfasst diese Änderung auch einen Teil des Hauptstraßennetzes außerhalb des Entwicklungsbereiches. Eine veränderte Darstellung der Wald- und Landwirtschaftsflächen nordöstlich der Landesstraße 92, die entsprechend dem Zielabweichungsbescheid von einer Bebauung freizuhalten sind, ist nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens (gemäß Anlagen 1, 2, 3 und 5).
2. Ergeben sich aus den Ergebnissen des geplanten städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für die Neubauflächen des Entwicklungsbereiches Änderungsbedarfe für den Flächennutzungsplan, ist dieser entsprechend zu ändern (gemäß Anlagen 4 und 5).
3. Der Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 6, 7 und 3).
4. Der Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 8, 9 und 3).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 3.10 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (P BaumSchVO)

Vorlage: 17/SVV/0243

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
alle OBR

Herr Menzel nimmt sein Rederecht für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisverband Potsdam wahr. Durch die neue Verordnung sei das Grünvolumen der Stadt gefährdet. Auf Ausgleichszahlungen und Ersatzpflanzungen werde verzichtet, wodurch eine sinnvolle Möglichkeit verschenkt werde, dem weiteren Verlust entgegenzutreten. Er kritisiert, dass Bäume leichter zu fällen sein werden als bisher. Auch die Erhöhung des Stammumfangs stelle eine Verschlechterung zu der derzeit geltenden Fassung dar. Er fordert zudem einen besseren Schutz für Sträucher. Die neu definierte Abstandsregelung zu Wohnhäusern werde ebenfalls kritisch gesehen. Im Ergebnis werde der Baumschutz durch die neue Verordnung ausgehebelt. Er bittet, diesen Bedenken Rechnung zu tragen. (Die ausführliche Stellungnahme des BUND Kreisverband Potsdam ist zu den Unterlagen zu dieser Sitzung abrufbar)

Herr Kania (Baumschule Kania) nimmt sein Rederecht für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP wahr. Er fordert, die Artenliste für Nachpflanzungen um (Wild-)Obstbäume zu ergänzen. Weiterhin sollten Laub- und Nadelbäume gleichgestellt werden. Zudem sollte die Mindestpflanzgröße bei Nadelgehölzen auf 175 – 200 cm heraufgesetzt werden. Er verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP, in dem diese Forderungen aufgenommen worden seien, und der hier heute noch eingebracht werde. Er kritisiert die unzureichende Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mit den ansässigen Baumschulen. Auch er sieht durch die Novellierung künftig Baumfällungen erleichtert.

Herr von Osten-Sacken bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP ein und verweist auf die Ausführungen von Herrn Kania.

„In der Anlage 2 Begründung zur P BaumSchVO ist unter § 7 (Ersatzbepflanzungen, Ausgleichszahlungen) auf Seite 19, Absatz 2 zu lesen: „...Insofern werden weiterhin geeignete mittel- oder großkronige Laub- oder Nadelbäume gefordert werden“. Dieser Satz muss geändert werden. Stattdessen sollte es heißen: "...geeignete Baumarten entsprechend der Anlage 2 der Baumschutzverordnung".

Außerdem sollten nicht nur Wildobstarten sondern auch Kulturobstarten in die Ersatzbepflanzungsliste mitaufgenommen werden. Die Liste sollte um den Begriff „Obstbäume“ ergänzt werden. Außerdem muss die Mindestpflanzgröße bei Nadelgehölzen auf 175-200 cm heraufzusetzen.“

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) erinnert an die bereits geführten Debatten zur Novellierung der Baumschutzverordnung. Zum Änderungsantrag erläutert er, dass bezüglich der Ersatzpflanzungen eine rechtliche Bindung an einen gleichwertigen Ersatz bestehe. Eine Umformulierung der betreffenden Passage sei daher nicht erforderlich. Die Liste der Anlage 2 sei beabsichtigt nicht

abgeschlossen. Hier handelt es sich um Vorschläge, neben denen weitere, nicht aufgeführte gleichwertige Bäume jederzeit Eingang bzw. als Ersatzpflanzungen Verwendung finden können. Gleiches gilt auch für die Forderung nach der Ergänzung von Obstbäumen. Bezüglich der festgelegten Mindestpflanzhöhe für Nadelbäume müsse beachtet werden, dass, um ein erfolgreiches Anwachsen und eine lange Lebensdauer zu erzielen, insbesondere bei immergrünen Nadelbäumen der Anwacherfolg größer ist, je jünger der gepflanzte Nadelbaum ist. Die hier festgelegte Mindestpflanzhöhe von 150 – 175 cm werde dementsprechend als fachlich vorteilhaft gesehen. Die Zustimmung zum Änderungsantrag könne die Verwaltung nicht empfehlen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

In der Anlage 2 Begründung zur PBaumSchVO ist unter § 7 (Ersatzbepflanzungen, Ausgleichszahlungen) auf Seite 19, Absatz 2 zu lesen: „...Insofern werden weiterhin geeignete mittel- oder großkronige Laub- oder Nadelbäume gefordert werden“. Dieser Satz muss geändert werden. Stattdessen sollte es heißen: "...geeignete Baumarten entsprechend der Anlage 2 der Baumschutzverordnung".

Außerdem sollten nicht nur Wildobstarten sondern auch Kulturobstarten in die Ersatzbepflanzungsliste mitaufgenommen werden. Die Liste sollte um den Begriff „Obstbäume“ ergänzt werden. Außerdem muss die Mindestpflanzgröße bei Nadelgehölzen auf 175-200cm heraufzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 0:4:2 abgelehnt.

Herr Beck wirbt dafür, auch die Vorlage heute abzustimmen, auch wenn zunächst eine 1. Lesung für heute geplant gewesen sei. Zwar lägen noch nicht alle Voten der Ortsbeiräte vor, eine Abstimmung könnte jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung der Ortsbeiräte erfolgen. Zahlreiche Debatten seien geführt worden. Die Angelegenheit sollte zum Abschluss gebracht werden.

Herr Jäkel schließt sich dieser Auffassung an und plädiert für eine heutige Abstimmung.

Herr Becker führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in seinem Ortsteil Bedenken bezüglich des Schutzes ab einem Stammumfang von 45 cm hätten. Dieser sehr kleine Umfang sei schnell erreicht, wodurch vermehrt Anträge auf Fällung gestellt werden müssten. Er bezweifelt, dass die Verwaltung dieses Mehr an Fällanträgen zeitnah bearbeiten könne.

Herr Linke erkundigt sich, wie eine rechtssichere Trennung von Innen- und Außenbereich gewährleistet werden soll.

Herr Beck und Herr Schmäh führen aus, dass die Verwaltung an die Bewertung von Innen- und Außenbereich gebunden sei. Dies sei Standard z. B. auch bei immissionsschutzrechtlichen Prüfungen. Hierbei orientiere man sich an Kartenmaterial z. B. zu Bebauungsplangebieten. Grenzfälle würden immer

nochmals gesondert geprüft.

Herr Kuppert erkundigt sich, bis wann Karten zur Unterscheidung von Innen- und Außenbereich vorliegen.

Herr Schmäh erklärt, dass es sich hierbei um verwaltungsinterne Karten handelt und sich Innen-/Außenbereich auch immer verändern.

Herr Linke hält die Baumschutzverordnung ohne das Vorliegen des entsprechenden Kartenmaterials für nicht beschließbar.

Frau Hüneke merkt an, dass derzeit eine rechtssichere Baumschutzverordnung existiere, bei der man bleiben solle. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag 17/SVV/0054 ihrer Fraktion, in dem „die in der Beschlussvorlage zur Novellierung der Potsdamer Baumschutz VO vorgesehene rechtssichere Einfügung bei Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen (§7 (2) und (3) und Anlage1 „Vitalität“ und Anlage 2 „Baumarten“) als Anlage der geltenden PBaumSchVO beschlossen“ werden soll.

Herr Piest ruft die Kompromissfindung in den vorhergehenden Debatten in Erinnerung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung (unter Vorbehalt der Zustimmung der Ortsbeiräte) zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 9 Abs. 5 BbgNatSchAG wird über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Novelle der PBaumSchVO entschieden (gemäß Anlage 4).
2. Die PBaumSchVO (Anlage 1) wird gemäß § 8 Abs. 1 BbgNatSchAG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 NatSchZustV erlassen; die dazugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss 02/SVV/0871 (bisherige Baumschutzverordnung) wird aufgehoben, so dass mit Inkrafttreten der neuen Verordnung die bisherige außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 0

zu 3.11 Zentrum-Ost Straßen als Lebensraum entwickeln

Vorlage: 17/SVV/0252

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bittet um Präzisierung, welcher Abschnitt des Humboldtringes gemeint ist. Der angedachte Termin zur Vorlage bis September 2017 sei deutlich zu knapp. Da auch finanziell keine Ressourcen vorhanden seien, schlägt er September 2018 vor.

Frau Hüneke macht folgende Ergänzung zur Präzisierung: „... für den **Hauptstrang des Humboldtrings** ...“. Den Terminvorschlag übernimmt sie.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine städtebauliche Studie für den **Hauptstrang des Humboldtrings** zu beauftragen. Das Ziel soll in einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer bestehen.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 3

zu 3.12 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung

Vorlage: 17/SVV/0268

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), OBR Golm, OBR Eiche

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und

erläutert sie. Mit dem vorgeschlagenen Bebauungsplan Nr. 157 solle das Ziel der Entwicklung einer identitätsstiftenden neuen Ortsmitte Golms verfolgt werden. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans, der sich auf den Bahnhofsbereich beziehe, sei die Durchführung eines umfangreichen Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahrens „Funktionale Mitte Golm“. Der Flächennutzungsplan sei im zugehörigen Teilbereich entsprechend zu ändern.

Herr Jäkel bringt seinen Ergänzungsantrag ein und begründet ihn.

„Der Beschlussvorschlag ist um folgenden Punkt zu ergänzen:

3. Vor weiteren Planungsschritten ist die Kompatibilität des vorgeschlagenen städtebaulichen Konzeptes (siehe Anlage 4) mit der Freihaltung nötiger Flächen für eine spätere Realisierungsmöglichkeit einer Ortsumgehungsstraße Potsdam entlang der Eisenbahn zu prüfen. Es sind Vorschläge für eine kompatible Lösung zu suchen, die eine Realisierung der gesamtstädtisch bedeutsamen Verkehrsverbindung nicht unmöglich macht.“

Er bittet um Zustimmung.

Frau Holtkamp führt aus, dass das Thema Ortsumgehung in der Bürgerbeteiligung keine größere Rolle gespielt habe und auch nicht mit dem Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vereinbar sei.

Herr Beck weist darauf hin, dass diese Forderung auch im Bundesverkehrswegeplan derzeit nicht enthalten sei.

Herr Jäkel erwidert, dass der Gedanke trotzdem aufgenommen werden sollte. Zudem seien die Bundesabgeordneten, mit den er gesprochen habe, offen für dieses Thema.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag ist um folgenden Punkt zu ergänzen:

Vor weiteren Planungsschritten ist die Kompatibilität des vorgeschlagenen städtebaulichen Konzeptes (siehe Anlage 4) mit der Freihaltung nötiger Flächen für eine spätere Realisierungsmöglichkeit einer Ortsumgehungsstraße Potsdam entlang der Eisenbahn zu prüfen. Es sind Vorschläge für eine kompatible Lösung zu suchen, die eine Realisierung der gesamtstädtisch bedeutsamen Verkehrsverbindung nicht unmöglich macht.

Abstimmungsergebnis: 1:3:2 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 3.13 Verkehrsberuhigung um den Theodor-Hoppe-Weg

Vorlage: 17/SVV/0273

Fraktion SPD
SBV (ff)

Herr Piest bringt den Antrag ein.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) führt aus, dass das Areal bereits verkehrsberuhigt sei, lediglich das entsprechende Schild sei nicht mehr vorhanden. Ersatz sei in Arbeit.

Herr Piest erklärt den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

zu 3.14 Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen

Vorlage: 17/SVV/0282

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und begründet ihn. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Claes erklärt, dass der betreffende Abschnitt Teil des Geländes der Bundesgartenschau (BUGA) 2001 sei und mittels Fördergelder als Landschaftspark nördlich der Nuthe gestaltet wurde.

Frau Hüneke stellt den Antrag zurück, um das weitere Vorgehen in der Fraktion zu beraten.

zu 3.15 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 17/SVV/0287

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA, SBV (ff)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und bittet um die Meinung der Verwaltung dazu.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) erklärt den Antrag für nicht zustimmungsfähig. Die erste Forderung sei nicht realisierbar. Die Verfügung eines Tempolimits in Punkt 2 sei unzulässig und ein Schild, wie es gefordert wird, gebe es schlichtweg nicht. Bezüglich der Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße führt er aus, dass dieser Bereich bereits Teil einer Tempo-30-Zone sei.

Frau Hüneke stellt den Antrag zurück, um das weitere Vorgehen mit der Fraktion abzustimmen.

zu 3.16 Wiederverwertung Gebäudeteile Fachhochschule und Plattenbauten
Krampnitz

Vorlage: 17/SVV/0296
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
mit Äa Fraktion DIEaNDERE

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Kuppert verweist auf den in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) gibt zu bedenken, dass zur Wiederverwendung von Bauteilen eine Verwendungsperspektive vorhanden sein sollte. Anderenfalls müssten die Bauteile aufwendig eingelagert werden. Bei Deckenelementen bestehe zudem die Problematik, dass sie nicht den heutigen Brandschutzvorschriften entsprechen. Eine entsprechende Aufarbeitung sei finanziell wie auch technisch aufwändig. Recycling von Beton hingegen sei gängige Praxis, jedoch sei kaum zu beeinflussen, ob und in welchem Umfang das im Ergebnis des Abbruchs der Fachhochschule entstehende Betonrecycling für die Herstellung von Frischbeton für Potsdamer Schul- und Kitaneubauten Verwendung finde. Die Verwendung von Plattenbauelementen zurückgebauter Wohnungsbauten für den Neubau von Kitas und Schulen sei aus statischen Gründen nicht möglich. Hier seien unterschiedliche Deckenlasten anzusetzen. Die Verwaltung sehe in diesem Fall keine erfolgreiche Prüfung.

Frau Hüneke stellt den Antrag zur Stadtverordnetenversammlung zurück. Im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung erfolgt keine Abstimmung.

**zu 3.17 Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" -
Variantenprüfung**

Vorlage: 17/SVV/0183

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erläutert, dass hier beauftragt war, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" vorläufig einzustellen und anhand von Varianten zu prüfen, wie die geplanten Eingriffe in die vorhandene Waldfläche minimiert werden können (DS 16/SVV/0668). Als Grundlage für die Bearbeitung des Bebauungsplans wurde im Frühjahr 2016 ein Vermessungsplan erstellt, der den aktuellen Baumbestand beinhaltet. Die zum Bebauungsplan entwickelten städtebaulichen Varianten seien hinsichtlich des im Vermessungsplan dargestellten Waldbestandes mit folgendem Ergebnis untersucht worden. Von den 4 geprüften Varianten soll die Variante 3 als Vorzugslösung im Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/ Kohlhasenbrücker Straße" weiterverfolgt werden. Die im Rahmen der Variantenbewertung gewonnenen Erkenntnisse sollen im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Die Erhaltung des Waldbestandes in einer Breite von 20 m entlang der Kohlhasenbrücker Straße, die Erhaltung einer kompakten Bestandsfläche an der nördlichen Plangebietsgrenze sowie die Erhaltung von weiteren Baumgruppen und Einzelbäumen sollten als Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich verankert werden. Die Ausführungen zur umweltfachlichen Beurteilung der entwickelten städtebaulichen Varianten werden in den Umweltbericht aufgenommen. Die präzise Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft und der hierfür vorzusehende Ausgleich werde Gegenstand des Entwurfs des Bebauungsplans "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" sein, zu dessen Umsetzung ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen sei.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0183 zur Kenntnis.

zu 3.18 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 17/SVV/0242

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0242 zur Kenntnis.

**zu 3.19 Stadt-Umland-Wettbewerb - Information zu geänderter Priorisierung für
Potsdamer Projekte**

Vorlage: 17/SVV/0275

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0275 zur Kenntnis.

zu 3.20 Mittelstreifen Hegelallee

Vorlage: 17/SVV/0309

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0309 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 BE über Umsetzungsmöglichkeiten Sauberkeitskampagne in Potsdam
(Beschluss zur DS 16/SVV/0493)**

Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
(Wiedervorlage)

Frau Dr. Sommer (Bereich Marketing) erläutert das Projekt und stellt eine Präsentation in Aussicht, die dem Protokoll beigelegt wird. Sie erklärt, dass umfangreiche Abstimmungen innerhalb der Verwaltung stattgefunden hätten und weiter stattfinden. Sie geht auf den Ist-Zustand in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ein, der neben in Zukunft zu verbessernden negativen Aspekten bereits viele positive Beispiele bietet. Sie benennt einige umgesetzte Maßnahmen, u.a. das Papierkorbkonzept. Zur Verbesserung der Situation werden u.a. vorgeschlagen, die Übertragung guter Beispiele auf Potsdam als Vorbildwirkung bei gleichzeitiger Ahndung/Verfolgung von Verstößen, die Organisation von Kooperationen und Partnerschaften, die Verknüpfung von Konzepten (Klima, Sauberkeit, Abfallberatung, Besser mobil, besser leben, Echt Potsdam, Tourismuskonzept, Papierkorbkonzept) sowie die nachhaltige Kommunikation anstelle temporärer (teurer) Kampagnen. Ziele seien u.a., eine höhere Sensibilisierung für Sauberkeit in der Stadt zu erreichen, Müllvermeidung, ein saubereres Stadtbild zu erzeugen, die Eigenverantwortung zu stärken sowie nachhaltiges Handeln und Miteinander zu befördern. Zu den Akteuren/Partnern gehören die LHP mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS), die Stadtwerke Potsdam (SWP) mit dem Verkehrsbetrieb (ViP) und der Stadtentsorgung (STEP), Wohnungsunternehmen, die AG Innenstadt, Babelsberg, Holländisches Viertel und Ortsteile (Einzelhändler, Gewerbetreibende), Schulen sowie Bürgerschaft/Bürgerinitiativen/Bürgerhäuser. Avisiert sei zudem die Etablierung eines Runden Tisches „Stadtbild“, zu dem auch die Ortsteile eingeladen seien. Die Einladung ergehe noch vor der Sommerpause. Die Umsetzung der Kampagne erfolge in enger Kooperation der Fachbereiche Ordnung und Sicherheit, Grün- und Verkehrsflächen sowie Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.2 BE Lichtmasterplan (Beschluss zum Antrag DS 16/SVV/0062)

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erklärt, dass der Arbeitskreis Lichtplanung aufgrund von Personalmangel noch nicht eingerichtet werden konnte. Weswegen es auch gegenüber der Berichterstattung

aus dem letzten Jahr nichts Neues zu berichten gebe. Anhand des Beschlusses zur Drucksache (DS) 16/SVV/0467 „Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen“, in dem festgeschrieben ist, dass der Alte Markt und sein Umfeld entsprechend des Lichtkonzeptes beleuchtet werden soll, ließen sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige Problemfelder benennen. Zum einen stünde der Masterplan im Spannungsverhältnis zu den technischen Gegebenheiten, wenn beispielsweise umfangreiche Baumaßnahmen nötig würden. Zudem sei die intensive Beteiligung Dritter notwendig, vor allem bei der Finanzierung. Ein erheblicher Abstimmungsbedarf sei zu erwarten, für den die Personalkapazitäten nur eingeschränkt vorhanden seien. Außerdem müssten restriktive Regelungen für den Umgang mit Beleuchtungsvorgängen Dritter aufgestellt werden, damit die eigenen Bemühungen nicht konterkariert würden. Herr Goetzmann plädiert dafür, den Lichtmasterplan auf gezielte wenige Inseln im Stadtgebiet auszurichten, auf die die Planungen ausgerichtet sein sollten.

Frau Hüneke dankt Herrn Goetzmann für die Ausführungen und meldet gesonderten Rücksprachebedarf an.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Herr Becker bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage aus der vergangenen Sitzung 17/SVV/0157 „Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße“, in der die Information erging, zur Einleitung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Wohn-/Bevölkerung sei von den Betroffenen ein entsprechender Antrag bei dem Landesbetrieb Straßenwesen – Sachgebiet Verkehrsbehörde BAB zu stellen. Er überreicht einen entsprechenden Antrag betroffener Ansässiger aus dem Ortsteil Uetz-Paaren vom 19.4.2017 verbunden mit der Bitte an die Verwaltung, das Verfahren beim Landesbetrieb zu begleiten.

Claus Wartenberg
i. V. f. d. Ausschussvorsitzenden

Franziska Anhoff
Niederschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 17/SVV/0220

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Erstellungsdatum 11.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.05.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	Entscheid	

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) bis zum September 2017 ein Konzept zu entwickeln, wobei bei einer möglichen Ausschreibung durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen sichergestellt wird;
2. mögliche Vertragspartner ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegen und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen - mindestens im derzeit vorhandenen Umfang sowie zu den aktuellen Konditionen durch Vereine sowie zu vertretbaren Konditionen für die Landeshauptstadt Potsdam sichergestellt wird;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

Begründung:

Die Preußenhalle wird von vielen Vereinen regelmäßig für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen genutzt. Sie bedarf allerdings dringend einer grundhaften Sanierung. Insbesondere hinsichtlich der in den vergangenen Jahren rasant gestiegenen Einwohnerzahl der Waldsiedlung, wie auch die Einbindung der dortigen Flüchtlingsunterkunft hat den diesbezüglichen Handlungsdruck deutlich erhöht. Nach Auskunft der Verwaltung und des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist eine Sanierung im Rahmen der freiwilligen Aufgaben kurz-/mittelfristig nicht darstellbar. Um den Stadtteil und die dort aktiven Vereine gleichwohl weiterhin mit Räumlichkeiten für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen versorgen zu können, sollten alle Möglichkeiten der Nutzbarmachung der Preußenhalle - wobei die Belange der Bürger und Vereine mit entsprechenden Auflagen und Regelungen zu sichern sind – überprüft werden. In der Vergangenheit gab es bereits Gespräche und Interessenbekundung zum Kauf der Halle, so dass im Falle fehlender finanzieller Möglichkeiten der LHP eine Ausschreibung und die anschließende Sanierung eine Alternative für den Erhalt und die weitere Nutzung der Halle darstellen könnte, die ebenfalls zu prüfen ist.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Einreicher: Stadtverordnete Jäkel, Lack, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Entwicklung von Baumfällungen

Erstellungsdatum	06.04.2017
Eingang 922:	06.04.2017
weitergeleitet an das Büro OBM:	06.04.2017
Termin der Beantwortung:	20.04.2017

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Uns erreichen vermehrt Anfragen besorgter Potsdamerinnen und Potsdamer zu den aus ihrer Sicht deutlich zunehmenden Baumfällungen in Potsdam.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Welche statistischen Erfassungen über Fällungen von Bäumen und Sträuchern gibt es in Potsdam bisher?
2. Können Statistiken über Fällungen von Bäumen auf Privatland erstellt werden?
3. Wie ist die Entwicklung des Aufkommens von Fällungen von 2000 bis 2017 pro Monat und Jahr?

Anlage:
Antwort der Verwaltung



Geschäftsbereich/FB: 4/44
Bearbeiter: Herr Kuhlow Telefon: 2849

Erstellungsdatum:	<u>11.04.2017</u>
Eingang 922:	<u>25.04.17</u>
Termin:	<u>20.04.2017</u>

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 17/SVV/0355
Fragesteller/in: Hr.Jäkel, Hr.Lack, Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Entwicklung von Baumfällungen**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:
Uns erreichen vermehrt Anfragen besorgter Potsdamerinnen und Potsdamer zu den aus ihrer Sicht deutlich zunehmenden Baumfällungen in Potsdam.

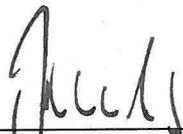
1. Welche statistischen Erfassungen über Fällungen von Bäumen und Sträuchern gibt es in Potsdam bisher?

Seitens der Landeshauptstadt Potsdam liegen keine statistischen Erfassungen zur Anzahl von Fällungen von Bäumen oder Rodungen von Sträuchern vor. Es gibt lediglich eine statistische Erfassung der Anzahl der Bescheide (ohne Unterscheidung zwischen Genehmigung, Teilgenehmigung, Untersagung) zur Baumschutzverordnung, wobei statistisch nicht zwischen Fällungen, Kroneneinkürzungen, Wurzeleingriffen etc. unterschieden werden kann. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für Fällungen im Wald bei der Landesforstbehörde. Aus dem Umweltmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam kann jedoch die gesamtstädtische Grünvolumenveränderung ermittelt werden.

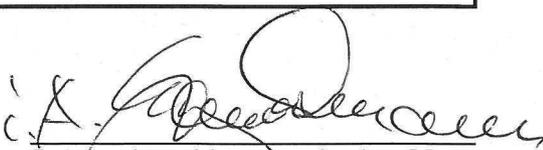
2. Können Statistiken über Fällungen von Bäumen auf Privatland erstellt werden?

Es kann aus Gründen der o.g. Unschärfen sowie durch unbekanntes Inanspruchnahme von Genehmigungen, illegalen Maßnahmen, ändernden Grundstücksflächen u.a. keine Statistik über Fällungen von Bäumen auf Privatland erstellt werden. Der Indikator Grünvolumen des Umweltmonitoring eignet sich in diesem Sinne nicht als grundstücksbezogenes Instrument.

Fortsetzung siehe Rückseite



Oberbürgermeister



Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.:

3. Wie ist die Entwicklung des Aufkommens von Fällungen von 2000 bis 2017 pro Monat und Jahr?

Eine statistische Auswertung pro Monat und Jahr ist aus den o.g. Gründen leider nicht möglich. Zu gesamtstädtischen Tendenzen oder Teilraumentwicklungen können die Ergebnisse zum Grünvolumen genutzt werden. Die Auswertung des Umweltmonitorings findet im 6-jährigen Rhythmus statt und wurde für die Jahre 1992, 1998, 2004, 2010 bzw. wird z. Zt. für das Jahr 2016 erarbeitet. Hieraus wird deutlich, dass für das gesamte Stadtgebiet bis 2010 keine wesentlichen Veränderungen stattfanden:

1992: 5,1 m³ Grünvolumen / m² Grundfläche,
1998: unzureichende Datengrundlage (schlechte Luftbildqualität)
2004: 5,0 m³ Grünvolumen / m² Grundfläche,
2010: 5,1 m³ Grünvolumen/m² Grundfläche.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0268

Betreff:

öffentlich

Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	14.04.2016
	Eingang 922:	14.04.2016
	4/46	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.05.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" ist im Bereich der historischen Parkanlage der Villa Jacobs auf Grundlage der in Anlage 6 dargestellten Handlungsoption fortzuführen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgesehene Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146 “Nordwestseite Jungferensee/ Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ dient der Entscheidung über das künftige Vorgehen im südlichen Teil des vorliegenden Planverfahrens. Finanzielle Auswirkungen sind daher zwar mit der Leitentscheidung in die Betrachtung zu ziehen, sie sind jedoch nicht unmittelbar Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Die Ergebnisse der Leitentscheidung sollen im weiteren Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden.

Die demnächst vorgesehene Beschlussvorlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam enthalten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	1	0	0	0	10	geringe

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage:

Aus aktuellem Anlass besteht die Notwendigkeit, eine Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" herbeizuführen, die den nördlichen Bereich der historischen Parkanlage der Villa Jacobs betrifft.

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Denkmalplan - Abgrenzung der historischen Parkanlage der Villa Jacobs" (eine Seite)
- Anlage 2: Untersuchung von Prof. Michael Seiler vom 10.03.2011 (sechs Seiten)
- Anlage 3: Überlagerung der Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan Nr. 146 mit Planung Gartendenkmal (eine Seite)
- Anlage 4: Handlungsoption 1: Wald (eine Seite)
- Anlage 5: Handlungsoption 2: überwiegend öffentliche Parkanlage und Wald (eine Seite)
- Anlage 6: Handlungsoption 3: private Parkanlage und Wald (eine Seite)
- Anlage 7: Übersicht und Kurzbewertung der grundsätzlichen Handlungsoptionen (eine Seite)

Begründung:**1. Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage****1.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" gefasst (DS 14/SVV/1167).

Darin hat sie für den Bereich der Nordwestseite des Jungferensees als Planungsziele unter anderem die Herstellung des Planungsrechts für eine ca. 70 m tiefe und bis zu 75 m breite öffentlich zugängliche Steganlage festgelegt.

Für den nördlichen Teil der Parkanlage der Villa Jacobs hat sie bestimmt, dass hier Planungsrecht für die Wiederherstellung dieses Teils der Parkanlage über die Festsetzung einer privaten Grünfläche geschaffen werden soll. Der ehemalige Königsweg soll in seinem historischen Verlauf so weit wie möglich aufgegriffen werden. Er soll als öffentlicher Fußweg bis zur Uferzone verlaufen und an den Uferweg anbinden, der bereits in den beiden angrenzenden Bebauungsplänen planungsrechtlich gesichert ist.

Als Planungsziel wurde weiterhin festgelegt, dass die westlich der ehemaligen Parkanlage gelegenen Flächen als Waldflächen festgesetzt werden sollen. Die öffentliche Fußwegeverbindung soll über ein Gehrecht gesichert werden.

Entlang der Uferzone ist ein öffentlicher Fuß- und Radweg planungsrechtlich sicherzustellen.

Ergänzende Regelungen zur Umsetzung der Planungsziele sollen über städtebaulich-vertragliche Vereinbarungen getroffen werden.

Vor Festsetzung des Bebauungsplans soll nach den Festlegungen im Aufstellungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag vorgelegt werden, in dem ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit hinsichtlich der öffentlichen Begehbarkeit, dem Denkmalschutz und den Planungen des Eigentümers zur Wiederherstellung der historischen Parkanlage (Hippodrom) festgelegt wird.

1.2 Einbindung der politischen Gremien im bisherigen Planverfahren

Eine erste Präsentation der planerischen Vorstellungen für den südlichen Teil des Plangebiets hat die Verwaltung am 19.01.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorgenommen.

Die Diskussion der dort dargestellten zwei grundsätzlichen Alternativen für die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans hat deutlich gemacht, dass im politischen Raum noch unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob der Erhalt des jetzigen Zustands als Waldfläche als vorrangiges Planungsziel weiter verfolgt werden soll oder ob demgegenüber die Wiederherstellung des historischen Gartendenkmals mit dem Hippodrom einen in der Abwägung höher zu gewichtenden Wert darstellt, den es über das Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich zu sichern gilt.

Diese Unterschiedlichkeit der Auffassungen begründet die Notwendigkeit, parallel zum weiteren Bebauungsplanverfahren die grundsätzlich bestehenden Handlungsoptionen für die planerische Entwicklung des Areals der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs aufzuzeigen, zu bewerten und die jeweiligen Schlussfolgerungen hieraus aufzuzeigen. Mit der darauf gestützten Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung soll der planerisch-inhaltliche Rahmen für diese Fläche abgesteckt werden, der dann in den Entwurf des Bebauungsplans zu übernehmen ist.

1.3 Stand des Bebauungsplanverfahrens

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans wurden im März und April 2016 die frühzeitige Öffentlichkeits- und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Außerdem wurden die Eigentümer der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs schriftlich um eine Positionierung zum Bebauungsplan-Vorentwurf gebeten.

Nach Auswertung der Stellungnahmen ist die Einbringung der Beschlussvorlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung in die Stadtverordnetenversammlung im September 2016 vorgesehen.

Mit der Leitentscheidung soll die vorherige inhaltliche Entscheidung über die wesentlichen Planinhalte des Bebauungsplans für den südlichen Teil des Plangebiets ermöglicht werden. Eine Beschlussfassung hierüber in der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2016 sichert die Einarbeitung der dort getroffenen Entscheidung in den Bebauungsplan- Entwurf im dargestellten Zeitrahmen und dient der zielgerichteten Fortführung des Planverfahrens für den gesamten Geltungsbereich, also auch einschließlich der nördlich gelegenen Flächen am Jungferensee, für die nach dem Aufstellungsbeschluss das Planungsrecht u.a. für eine städtebaulich geordnete Steganlage geschaffen werden soll.

1.4 Bisherige Schwerpunkte bei der Entwicklung des Bebauungsplans

Neben der Einleitung der erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen, einer Variantenprüfung zu der vorgesehenen Steganlage und der Entwicklung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan hat die Verwaltung zunächst vorrangig eine Klärung der fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die als Planungsziel festgelegte Wiederherstellung der historischen Parkanlage vorgenommen. Diese Klärung ist eine wichtige Grundlage für den notwendigen Interessensausgleich zwischen den Belangen der Denkmalpflege, den forstrechtlichen Belangen und den Eigentümerinteressen, der im Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden soll.

Daher waren zunächst eine denkmalrechtlichen und auch eine forstrechtlichen Würdigung vorzunehmen und auf dieser Grundlage mögliche Kollisionen zwischen den maßgeblichen fachlichen Ansprüchen aufzuzeigen. Auf dieser Basis waren sodann die Interessenslagen und die Planungen der Eigentümerseite zur Wiederherstellung der Parkanlage in Erfahrung zu bringen.

Nach Prüfung der planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten war sodann der Spielraum aufzuzeigen, der für die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans und ergänzende vertragliche Regelungen zur Verfügung steht. Dies war Ausgangspunkt für die Entwicklung und Bewertung der bestehenden Handlungsoptionen einschließlich der daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Fortführung des gesamten Bebauungsplanverfahrens.

1.4.1 Denkmalrechtliche Würdigung

Die Villa Jacobs stellt mit der sie umgebenden Parkanlage ein einzigartiges Bau- und Gartendenkmal im Stadtgebiet dar.

Die Villa war die erste ihrer Art und Vorbild für sämtliche Turmvillen in Potsdam. Damit gehörte sie zu einer Reihe romantischer Bauten am Havelufer und nahm über ihren Turm als weithin sichtbaren baulichen Akzent eine Reihe von Sichtbeziehungen der Potsdamer Parklandschaft auf.

Die Gartenanlage der Villa wurde von Peter Joseph Lenné in Zusammenarbeit mit Persius entworfen. Sie bildet den historischen Kern einer ursprünglich 10 ha großen Parkanlage und ist die Einzige, die Lenné für einen privaten Auftraggeber entworfen hat. Bereits mit der Errichtung der Parkanlage wurden auf dem Grundstück der Villa Jacobs umfangreiche Obstpflanzungen und ein Weinberg angelegt. Leitbild für diesen Garten war der Gedanke, eine geschmückte Parklandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung zu verbinden und dadurch ein romantisches Mustergut zu verwirklichen. Das Haus als Sommersitz der Familie Jacobs wurde schon früher stets als "der Weinberg" bezeichnet.

Die große denkmalrechtliche Bedeutung dieser Gesamtanlage war schon in den 1980er Jahren bekannt, konnte aber erst im Ergebnis aufwändiger und sukzessive durchgeführter denkmalspezifischer Untersuchungen belegt werden.

So sind die zur Villa gehörigen baulichen Anlagen bereits am 21.05.2004 unter Denkmalschutz gestellt worden. Für die Wiederherstellung der Villa Jacobs mit den sie umgebenden Teilflächen der historischen Parkanlage wurde im Juni 2006 der Bebauungsplan Nr. 10 "Bertinistraße/Jungfersee" zum Abschluss gebracht. Die dort festgesetzten Bauvorhaben und die Parkflächen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind zwischenzeitlich realisiert.

Die nördlich an diesen Bebauungsplan angrenzenden Grünflächen wurden erst im Ergebnis sehr umfangreicher und schrittweise durchgeführter denkmalfachlicher Recherchen als noch der ehemaligen Parkanlage der Villa Jacobs zugehörig belegt. So sind die Strukturen des ehemaligen Hippodroms und Teile des Königswegs in der Örtlichkeit noch erkennbar. Der nordöstliche Randbereich des Parks um das Hippodrom war zu diesem Zeitpunkt Gegenstand des bereits fortgeschrittenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 83 „Campus am Jungfersee“. In Modifikation des Planungskonzeptes ist es noch gelungen, die fraglichen Flächen jedenfalls durch Festsetzung privater Grünflächen von einer Bebauung freizuhalten. Eine öffentliche Zugänglichkeit war und ist damit jedoch nicht gesichert.

Teile der historischen Großgehölze dieser Parkanlage sind noch vorhanden, durch den vorhandenen Gehölzaufwuchs jedoch in ihrer gartenhistorischen Wirkung zurzeit ohne denkmalfachliche Fachkenntnisse nur beschränkt wahrnehmbar.

Die gesamte Parkanlage der Villa Jacobs ist daher erst am 20.06.2013 als Parkdenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen worden. Mit Ausnahme des Hippodroms, das nicht im Bereich der Welterbesatzung liegt, unterliegt die übrige Parkanlage durch ihre Lage im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich der Welterbesatzung (Denkmalbereichssatzung Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft) schon seit Jahren den Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Die große Bedeutung und den hohen öffentliche Wert, den die Parkanlage der Villa Jacobs einnimmt, beschrieb Prof. Dr. Michael Seiler im Jahr 2011 (Untersuchung vom 10.03.2011, siehe Anlage 2).

Das Hippodrom war historisch nicht öffentlich zugänglich, sondern gehörte zur privaten Gartenanlage der Villa.

Das Denkmal in seiner Gesamtheit dauerhaft zu sichern ist das zentrale Ziel der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Denkmalfachbehörde des Landes.

Zur Vervollständigung der historischen Parkanlage und deren denkmalgerechter Wiederherstellung als Gesamtanlage hat der Eigentümer der Villa Jacobs im Jahr 2007 große Teile der nördlich daran grenzenden Flächen erworben. Für die Durchführung der Park- Pflegemaßnahmen auf diesen Flächen steht er in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Für eine vollständige denkmalgerechte Wiederherstellung der historischen Parkanlage ist noch die Einbeziehung von weiteren, westlich gelegenen Flächen erforderlich. Verschiedene Kontakte, die hierzu mit der Eigentümerin dieser Flächen zur denkmalgerechten Wiederherstellung geführt wurden, haben bislang noch keine Einigungsbereitschaft erzeugen können. Im weiteren Verfahren ist daher zu klären, wie die denkmalgerechte Wiederherstellung der Gesamtanlage des Parkdenkmals unterstützt bzw. sichergestellt werden kann.

Der in Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte kann die räumliche Abgrenzung der historischen Parkanlage der Villa Jacobs entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Teile dieser Parkanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 83 "Campus am Jungferensee" befinden.

Der rechtliche Rahmen für die Wiederherstellung der historischen Parkanlage ist im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) geregelt.

§ 7 Abs. 1 BbgDSchG bestimmt, dass Verfügungsberechtigte von Denkmälern diese im Rahmen des Zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen haben (Erhaltungspflicht der Verfügungsberechtigten).

§ 7 Abs. 2 BbgDSchG regelt die Fragen der Zumutbarkeit. Hier ist im Einzelnen folgendes formuliert:

Die Zumutbarkeit ist unter Berücksichtigung der durch die Denkmaleigenschaft begründeten sozialen Bindung des Eigentums und dessen Privatnützigkeit zu bestimmen. Unzumutbar sind insbesondere in der Eigenschaft des Denkmals begründete besondere Belastungen, die zur Aufhebung der Privatnützigkeit führen, soweit sie durch Verwaltungsakte oder Maßnahmen nach diesem Gesetz entstehen. Eine wirtschaftliche Belastung ist insbesondere unzumutbar, soweit die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung dauerhaft nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Denkmals aufgewogen werden. Eine unzumutbare Belastung liegt auch dann vor, soweit durch die Versagung einer Erlaubnis oder Maßnahmen nach diesem Gesetz eine bisher rechtmäßige oder zulässige, der Lage und Beschaffenheit des Denkmals entsprechende, insbesondere wirtschaftliche Nutzung des Denkmals unmöglich oder in einer Weise erschwert wird, so dass von dem Denkmal kein vernünftiger Gebrauch gemacht werden kann. Können Verfügungsberechtigte oder Veranlasser Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder steuerliche Begünstigungen in Anspruch nehmen oder werden anderweitig Kompensationen eingeräumt, ist dies bei der Bestimmung der Zumutbarkeit zu berücksichtigen.

Die Unzumutbarkeit ist gemäß § 7 Abs. 3 BbgDSchG durch die Verfügungsberechtigten oder Veranlasser nachzuweisen. Sie können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, soweit sie oder ihre Rechtsvorgänger die erhöhten Erhaltungskosten durch Unterlassen erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen nach diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht verursacht haben. § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt sinngemäß.

§ 1 Abs. 2 BbgDSchG regelt, dass u.a. Gemeinden, Behörden und öffentliche Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu unterstützen haben (Unterstützungspflicht der öffentlichen Träger).

Dieser Verpflichtung ist die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung bereits durch die Einleitung des Planverfahrens mit der Vorgabe des Planungsziels der Wiederherstellung der Parkanlage nachgekommen. Die im Bebauungsplanverfahren eingehenden Belange des Denkmalschutzes sind in der bauleitplanerischen Abwägung daher mit einem entsprechenden Gewicht zu berücksichtigen.

1.4.2 Forstrechtliche Würdigung

Die hohe Wertigkeit der hier gelegenen Flächen des Waldes ist bereits im zum Flächennutzungsplan gehörenden Landschaftsplan der Landeshauptstadt Potsdam festgestellt worden.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen sind gemäß Landschaftsplan vorwiegend den Biotoptypen der Wälder und Forsten zuzuordnen. Gemäß Biotoptypenkartierung des Landes Brandenburg handelt es sich bei den Flächen entlang des Ufers überwiegend um Stieleichen-Ulmen-Hartholzauenwälder. Im südlichen Bereich des Geltungsbereichs, angrenzend an den Park der Villa Jacobs befinden sich Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte. Östlich davon ist ein Knäulgras-Eichenwald vorhanden.

Neben der hohen ökologischen Qualität der im Plangebiet gelegenen Waldflächen, die über den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan bewertet worden sind, hat dieser Bereich auch eine große Bedeutung für die Erholungsfunktion, insbesondere auch für die Bewohnerschaft der angrenzenden Gebiete. Die Möglichkeit, über die in diesem Wald bereits zumindest ansatzweise vorhandenen Wege eine hohe und naturbezogene Erholungsqualität zu sichern, genießt daher einen hohen landschaftsplanerischen Stellenwert.

Nach den Darstellungen des Landschaftsplans liegt das Plangebiet im Landschaftsprogramm Brandenburg, Teilplan "Erholung" in einem Bereich zur Entwicklung der siedlungsnahen Freiräume im Berliner Umland für die Naherholung. Als spezielles Ziel wird dort der Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung benannt.

Im Landschaftsplan ist daher der Uferbereich als eine Grünverbindung mit überörtlicher Bedeutung dargestellt.

Das Zielkonzept des Landschaftsplans sieht für den Uferbereich unter anderem die Stärkung der Schutzfunktion und Erholungseignung des Waldes vor. Die bestehenden hochwertigen Biotopflächen und -strukturen sollen danach geschützt und gepflegt werden. Biotopverbundstrukturen sollen daher erhalten bzw. entwickelt werden. Gleichzeitig soll eine Sicherung bzw. Verbesserung der Erlebbarkeit und Zugänglichkeit von Landschaftsräumen erfolgen. Die wasserseitige Nutzung ist nach den Aussagen im Landschaftsplan zu begrenzen bzw. zu steuern.

Die südlich des Plangebietes liegenden historischen Bau- und Vegetationsstrukturen sowie die darauf bezogenen Sichtachsen sollen nach dem Zielkonzept des Landschaftsplans erhalten und gepflegt bzw. wieder hergestellt und planerisch berücksichtigt werden.

Unmittelbare Regelungen zur rechtlichen Qualität des Waldes sind aus den forstrechtlichen Bestimmungen abzuleiten.

§ 15 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) regelt, dass das Betreten des Waldes jedermann zum Zwecke der Erholung gestattet ist, soweit dem nicht Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen (allgemeines Betretungsrecht von Waldflächen).

Nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 des LWaldG sind "zu Wohnbereichen gehörende Parkanlagen" forstrechtlich nicht als Wald einzustufen. Da die denkmalgeschützte Villa Jacobs zu Wohnzwecken genutzt wird und die ebenfalls denkmalgeschützte Parkanlage dem Wohngebäude der Villa Jacobs unmittelbar zugeordnet werden kann, war mit den verantwortlichen Fachbehörden zu klären, ob die konkrete örtliche Situation der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs eine forstrechtliche Einstufung als Wald begründet. Die hierzu erforderliche Klärung erstreckte sich auf die im vorliegenden Bebauungsplan gelegenen Teilflächen der historischen Parkanlage, also nicht auf die durch die angrenzenden Bebauungspläne Nr. 10 "Bertinistraße/Jungfernsee" und Nr. 83 "Campus am Jungfernsee" überlagerten Flächen.

In einem Ortstermin mit der Unteren Forstbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege im November 2015 haben die Denkmalschutzbehörden die noch vorhandenen Elemente der historischen Parkanlage (wie etwa den Schwanenteich mit der Linde (Solitärbaum) und das Hippodrom als Kernbereich des Parks) belegt. Es konnte gemeinsam

festgestellt werden, dass die Gestaltungselemente der historischen Parkanlage vor Ort noch teilweise erkennbar sind. Im Ergebnis dieses Ortstermins hat die Forstbehörde festgestellt, dass der nördliche Teilbereich der zur Villa Jacobs gehörenden Parkanlage derzeit forstrechtlich als Wald gemäß LWaldG zu bewerten ist, da vor Ort für die Forstbehörde nicht ersichtlich war, dass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Parkanlage nach einem entsprechenden Entwicklungsplan sukzessive durchgeführt wurden.

Die Forstbehörde wies darauf hin, dass im weiteren Bebauungsplanverfahren nach förmlicher Feststellung der Waldeigenschaft eine Waldumwandlungsgenehmigung bei der Forstbehörde eingeholt werden kann, die mit der Verpflichtung zu einem Ersatz verknüpft sein wird. Sie hat angekündigt, eine solche Feststellung der Waldeigenschaft im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan vorzunehmen.

Die im Ortstermin mit der Unteren Forstbehörde im November 2015 vorgenommene fachliche Einschätzung der Unteren Forstbehörde hat bereits erste kritische Reflexionen auf Seiten der beteiligten Denkmalbehörden ausgelöst.

In die weiteren Betrachtungen sollte daher noch die Erkenntnis einfließen, dass der aktuelle Zustand dieser Flächen nicht aus der Anlage einer Forstpflanzung resultiert, sondern durch Vernachlässigung eines Gartendenkmals, dessen Existenz erst vor wenigen Jahren festgestellt werden konnte. Auch in der Umsetzung der denkmalpflegerischen Verpflichtungen, die etwa mit Kürzungen und in Teilen Beseitigungen des vorhandenen Gehölzbestands verknüpft sind, sind deutliche Komplikationen ersichtlich, neben der Wahrung der gartendenkmalfachlichen Anforderungen zur Wiederherstellung der historischen Parkanlage auch den forstrechtlichen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Bislang ist daher auf die Beseitigung von Bäumen im Interesse des Waldschutzes, jedoch im Widerspruch zum Gartendenkmalschutz verzichtet worden.

Klärungsbedürftig ist darüber hinaus auch, wie die jeweils in sich fundiert begründeten fachrechtlichen Anforderungen der Forstbehörde, die auf einen Waldersatz zielen, und der Denkmalpflege, die auf eine sehr aufwändige Wiederherstellung der Parkanlage gerichtet sind, zu einer insgesamt vertretbaren Lösung zusammengeführt werden können, die unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit dann auch tatsächlich umsetzbar ist.

1.4.3 Eigentumsrechtliche Belange

Die nördlichen Teilflächen der historischen Parkanlage sind derzeit im Eigentum von zwei Grundstückseigentümern. Die Verpflichtung zur Wiederherstellung des Gartendenkmals durch die Eigentümer als Verfügungsberechtigte kann über die entsprechenden denkmalrechtlichen Verfahren geklärt werden. In diesen Verfahren sind auch die oben dargestellten Fragen der Zumutbarkeit nach den denkmalrechtlichen Vorgaben und der Verhältnismäßigkeit der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen zu klären.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans sind gemäß § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuchs (BauGB) auch die jeweiligen Interessen der Grundstückseigentümer zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Im Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" ist darüber hinaus die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer an der Umsetzung der Planungsziele über entsprechend städtebaulich-vertragliche Lösungen zu klären. Hierfür ist verwaltungsseitig frühzeitig der Kontakt mit den Grundstückseigentümern gesucht worden.

Im Gespräch mit dem Eigentümer der Villa Jacobs, der auch den größten Teil der nördlichen Erweiterung der Parkanlage einschließlich von Teilflächen im nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 83 "Campus am Jungferensee" erworben hat, ist in Gesprächen im Dezember 2015 und im März 2016 ausgelotet worden, in welchem Umfang sich dieser im weiteren Bebauungsplanverfahren zur Wiederherstellung des Gartendenkmals und einer öffentlichen Begehbarkeit des Gesamtareals der Parkanlage bereit erklären kann.

Er hat hierzu erklärt, den durch das Landesdenkmalamt mit Schreiben vom 20.06.2013 erweiterten Park der Villa Jacobs in den Gesamtpark zu integrieren und somit das Gesamtkunstwerk des Parks als Ganzes wieder erlebbar zu machen. Die Rekonstruktion der Parkanlage soll ohne Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse vorgenommen werden. Wie in dem bereits realisierten Teil

der Parkanlage wird auch für die erweiterte Fläche eine Nutzung der privaten Gartenanlage durch die Öffentlichkeit zu konkreten Anlässen (wie dem Tag des Denkmals, dem Literatur- und Musikfestival in Potsdam sowie für Führungen für die Öffentlichkeit) angeboten. Die erweiterte Gartenanlage soll wie die bestehende Gartenanlage eingefriedet werden.

Der Öffentlichkeit soll eine Wegeverbindung zwischen der Fritz-von-der-Lancken-Straße und dem vorhandenen Uferweg über die Gewährung eines zeitlich nicht eingeschränkten Gehrechts zugunsten der Allgemeinheit gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam angeboten werden. Dieser Weg soll in Teilen die Lage des ehemaligen Königswegs sowie einen ehemaligen Parkweg aufnehmen. Da er über südliche Teilflächen des in Umsetzung befindlichen Bebauungsplans "Campus am Jungferensee" führen soll, ist ihm die Aufrechterhaltung dieses Angebots und die Bereitstellung der erworbenen Grundstücksteilflächen für eine solche Wegeverbindung nur dann möglich, wenn über das Bebauungsplanverfahren und dessen räumliche Erweiterung auf diese Flächen auch zeitlich absehbar eine positive Willensbildung erfolgt.

Mit der Eigentümerin der westlichen Teilfläche der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs ist seit der Einleitung dieses Bebauungsplanverfahrens zu dieser Thematik noch kein Gespräch zustande gekommen. Anfang März 2016 ist diese Eigentümerin um eine schriftliche Positionierung zum Bebauungsplan gebeten worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage lag ein Antwortschreiben dazu noch nicht vor.

1.4.4 Planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten

Durch die Einbeziehung dieser Fläche in den Bebauungsplan ergeben sich planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten, die über die Anwendung der denkmal- und auch der forstrechtlichen Instrumentarien hinausgehen.

Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit, über entsprechende Festsetzungen neben privat nutzbaren Bereichen auch öffentliche Wegeverbindungen planungsrechtlich zu sichern sowie den hier noch nicht realisierten Teilabschnitt des Uferwegs bauleitplanerisch zu regeln. Ergänzende städtebaulich-vertragliche Regelungen können die Umsetzung der Planungsziele unterstützen.

Die vorgetragenen Belange der zu beteiligenden Öffentlichkeit und der berührten Behörden sind in einem transparenten Verfahren einer ausgewogenen Abwägungsentscheidung zuzuführen.

In die weiteren Entscheidungen zur Konkretisierung der Planinhalte sind auch die möglichen Auswirkungen der zu wählenden Festsetzungen auf die Anwendbarkeit der übrigen rechtlichen Instrumentarien einzubeziehen.

2. Darstellung der bestehenden Handlungsoptionen für die nördliche Erweiterung der Parkanlage

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den im Plangebiet gelegenen nördlichen Teil der Parkanlage der Villa Jacobs folgende grundsätzliche inhaltliche Handlungsoptionen:

- **Handlungsoption 1: Wald (s. Anlage 4)**

Diese Option hat die Beibehaltung des Status Quo als Waldfläche zum Gegenstand. Danach wird der gesamte südliche Teilbereich des Bebauungsplans, also die von der Unteren Forstbehörde als Wald eingeschätzten Flächen einschließlich der historischen Parkanlage der Villa Jacobs, bis zum Ufer der Havel als Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB festgesetzt.

Die öffentliche Erschließung erfolgt dann unmittelbar über die Wege im Wald.

- **Handlungsoption 2: nördlich öffentliche, südlich private Parkanlage, westlich Wald (s. Anlage 5)**

Der nördliche Teil der denkmalgeschützten Parkanlage, also das Hippodrom einschließlich der Uferzone, soll nach dieser Option als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt werden. Der südlich des Hippodroms gelegene Teil der Parkanlage soll als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt werden. Die westlich gelegenen Flächen sollen eine Festsetzung als Wald erhalten.

Die öffentliche Erschließung erfolgt über den Wald und über die öffentliche Grünfläche.

Für die nördlichen Randflächen des Gartendenkmals (unmittelbar nördlich des Hippodroms) wird eine geringfügige Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans in den Bebauungsplan Nr. 83 "Campus am Jungfersee" vorgenommen, um statt der dort festgesetzten privaten Grünfläche eine Festsetzung als Wald vorzunehmen.

- **Handlungsoption 3: private Parkanlage und Wald (s. Anlage 6)**

Diese Option sieht die Festsetzung des Kernbereichs der Parkanlage (mit Hippodrom und Schwanenteich) als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und der westlich und nördlich davon gelegenen Fläche als Wald vor.

Die öffentliche Erschließung erfolgt über den Wald und ein Geh- und Radfahrrecht zum Ufer und entlang des Ufers.

Für die nördlichen Randflächen des Gartendenkmals (unmittelbar nördlich des Hippodroms) und die angrenzend vorgesehenen Waldflächen wird eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans in den Bebauungsplan Nr. 83 "Campus am Jungfersee" vorgenommen, um statt der dort festgesetzten privaten Grünflächen eine Festsetzung als private Grünflächen/Parkanlage und als Wald vorzunehmen.

3. Bewertung der dargestellten Handlungsoptionen und Schlussfolgerungen daraus

Die beschriebenen Handlungsoptionen sind anhand der für die weitere politische Entscheidungsfindung relevanten Kriterien einer Bewertung zugeführt worden. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind für eine erste Orientierung in der beigefügten tabellarischen Übersicht (s. Anlage 7) knapp zusammengefasst dargestellt.

Der Bewertung liegen diejenigen Kriterien zugrunde, die im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die vorgesehenen städtebaulich- vertraglichen Regelungen für die Parkanlage festgelegt sind, nämlich

- die öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit der Parkanlage (Anm.: "Erlebbarkeit" ergänzt)
- die Denkmalbelange
- die Eigentümerinteressen

Ergänzend dazu wird zu der Option, die eine Festsetzung als öffentliche Grünfläche zum Gegenstand hat (Handlungsoption 2), der damit verbundene Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam angesprochen.

3.1 Handlungsoption 1: Wald

Öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit der Parkanlage

Eine Begehbarkeit der gesamten Fläche im Wald mit lediglich forstrechtlichen Einschränkungen einschließlich der Uferzone ist möglich. Die Erlebbarkeit für die Allgemeinheit erstreckt sich auf den Wald unmittelbar und den bereits wiederhergestellten Teil der historischen Parkanlage im Bebauungsplan Nr. 10 "Jungfersee/Bertinistraße".

Die Pflege der vorhandenen Waldwege obliegt den Grundstückseigentümern im Rahmen ihrer forstrechtlichen Bewirtschaftung.

Kurzbewertung: die öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit ist vollständig gegeben

++

Denkmalbelange

Die Wiederherstellung der historischen Parkanlage ist nicht möglich. Die Festsetzung als Wald lässt eine denkmalgerechte Rekonstruktion dieser Teilfläche des Parks nicht zu. Auch eine Wegeführung, die sich am historischen Königsweg orientiert, muss hier ausgeschlossen werden.

Dies steht zunächst im grundsätzlichen Widerspruch zu der in § 1 Abs. 2 BbgDSchG verankerten denkmalrechtlichen Unterstützungspflicht durch die Gemeinde. Im Zuge der bauleitplanerischen Abwägung ist daher zu entscheiden, ob in der Gewichtung und Bewertung der unterschiedlichen Belange die Interessen der Denkmalpflege soweit zurück gestellt werden können, dass sie unberücksichtigt bleiben sollen. Eine denkmalgerechte Rekonstruktion der historischen Parkanlage wäre dann ausgeschlossen. Eine Bebauungsplan- Festsetzung als Wald ließe die Vervollständigung der historischen Parkanlage nicht zu, eine solche Satzung stünde der denkmalrechtlichen Unterschützstellung entgegen.

Auch die Eigentümer können als Verfügungsberechtigte nicht den in § 7 Abs. 1 BbgDschG begründeten denkmalrechtlichen Erhaltungspflichten nachkommen. Ein solches Vorgehen wäre daher sowohl denkmalfachlich als auch denkmalrechtlich ausgesprochen problematisch.

**Kurzbewertung: die Denkmalbelange sind nicht berücksichtigt,
eine Wiederherstellung des Gartendenkmals ist nicht möglich**

--

Eigentümerinteressen

Zumindest einer der beteiligten Grundstückseigentümer hat kein Interesse an der Umsetzung dieser Lösung. Er hat diese Fläche einschließlich der im Bebauungsplan "Campus am Jungferensee" gelegenen Grünflächen mit der Absicht der Vervollständigung des Gartendenkmals und der Nutzung als Gartenanlage erworben.

Die Interessen des anderen Grundstückseigentümers sind der Verwaltung nicht bekannt. Bislang sind auf diesen Teilen der historischen Parkanlage weder Aktivitäten zur Wiederherstellung der Parkanlage noch der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung vor Ort erkennbar.

Kurzbewertung: die Eigentümerinteressen sind zumindest teilweise nicht berücksichtigt

-

Zwischenfazit zu Handlungsoption 1: ein Ausgleich der Interessen ist hier nicht möglich.

3.2 Handlungsoption 2: nördlich öffentliche, südlich private Parkanlage, westlich Wald

Öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit der Parkanlage

Die öffentliche Begehbarkeit erstreckt sich auf die Flächen des Hippodroms und die Uferzone, jeweils auf den hier wieder herzustellenden Wegen, sowie auf die westlich vorgesehenen Waldflächen. Die Herstellung und dauerhafte Pflege der Wege innerhalb der öffentlichen Grünfläche erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam nach entsprechendem Erwerb, die Pflege der Waldflächen erfolgt durch die Eigentümer im Rahmen ihrer forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Die Erlebbarkeit für die Allgemeinheit erstreckt sich auf den verbleibenden Wald, die hergestellte Uferzone und die wiederhergestellte Parkanlage, in deren privatem Teilbereich durch die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Kurzbewertung: die öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit ist teilweise gegeben

+

Denkmalbelange

Die Wiederherstellung des Parkdenkmals ist möglich, sofern die Landeshauptstadt Potsdam in das Eigentum der entsprechenden Teilflächen gelangen kann. Mit beiden Eigentümern ist hierüber eine Einigung erforderlich. Eine Übertragung bzw. Rückführung der Grundstücksflächen in das Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam kann nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Eine Wegeführung, die sich am historischen Königsweg orientiert, kann hier ebenfalls ausgeschlossen werden.

Kurzbewertung: die Berücksichtigung der Denkmalbelange ist nicht möglich, -

Eigentümerinteressen

Eine Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer ist hier nicht erkennbar. Dies betrifft insbesondere die Bereitschaft zur Veräußerung der anteiligen Parkflächen an die Landeshauptstadt Potsdam. Selbst im Falle einer erfolgreichen Veräußerung dieser Flächen kann eine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer gartendenkmalpflegerisch ausgewogenen Lösung für die Gesamtanlage nicht angenommen werden, da die Interessenslage der Beteiligten keine Konsensfähigkeit erkennen lassen.

Ob zumindest für die verbleibenden Waldflächen westlich der Parkanlage eine Wahrung der Eigentümerinteressen erfolgen kann, ist zurzeit nicht erkennbar.

Kurzbewertung: die Eigentümerinteressen sind zumindest überwiegend nicht berücksichtigt --

Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam

Im Falle erfolgreicher Ankaufsverhandlungen hätte die Landeshauptstadt Potsdam für die öffentliche Grünfläche einen entsprechenden Kaufpreis zu zahlen. Nach vorläufigen Schätzungen kann für diese 1 ha große Fläche ein Kaufpreis von insgesamt ca. 10.000 € angenommen werden.

Der im Rahmen der erforderlichen Waldumwandlung nötige Forstersatz wird mit etwa 15.000 € geschätzt. Kosten für natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen sind hier nicht ermittelt worden.

Für die Herstellung der Wegeflächen innerhalb der Parkanlage und die denkmalgerechte Wiederherstellung des Parks anhand eines Parkpflegeplans kann nach grober Schätzung ein Kostenumfang von ca. 500.000 € angesetzt werden. Die jährliche Pflege der Parkanlage kann derzeit kaum eingeschätzt werden. Leistungen für die Sicherung und Bewachung der Parkanlage sind hierin ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ebenso wenig betrachtet wurden die Aufwendungen für eventuelle rechtliche Auseinandersetzungen zur Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit für die Stadt.

Kurzbewertung: der Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam ist hoch -

Zwischenfazit zu Handlungsoption 2: ein Ausgleich der Interessen ist hier nicht möglich.

3.3 Handlungsoption 3: private Parkanlage und Wald

Öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit der Parkanlage

Die öffentliche Begehbarkeit erstreckt sich auf die westlich und nördlich gelegenen Waldflächen und das angrenzende Wegerecht zum Ufer und entlang des Ufers der Havel. Eine Wegeführung in Orientierung am historischen Königsweg ist möglich.

Die Erlebbarkeit der wiederhergestellten Parkanlage ist von den vorgesehenen Wegen aus möglich. Weiterhin besteht die Bereitschaft des Eigentümers der Villa Jacobs eine Nutzung der privaten Gartenanlage durch die Öffentlichkeit zu konkreten Anlässen, wie dem Tag des Denkmals, dem Literatur- und Musikfestival in Potsdam sowie für Führungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Kurzbewertung: die öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit ist teilweise gegeben +

Denkmalbelange

Die vollständige Wiederherstellung der historischen Parkanlage der Villa Jacobs ist möglich, ebenso die Errichtung eines Wegs in Orientierung an den historischen Königsweg.

Kurzbewertung: die Denkmalbelange können berücksichtigt werden

+

Eigentümerinteressen

Einer der beteiligten Eigentümer ist zur Umsetzung dieser Lösung bereit und steht hierzu bereits seit längerem im Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zu konkreten Inhalten des Parkpflegeplans. Für die Realisierung legt er Wert darauf, den Park privat zu nutzen, jedoch Möglichkeiten der Einsicht in die Gartenanlage zu gewähren. Für die denkmalgerechte Wiederherstellung dieses Teils der Parkanlage ist ein Bebauungsplan nicht erforderlich.

Die Bereitschaft des anderen Eigentümers ist zurzeit nicht erkennbar. Für die denkmalgerechte Wiederherstellung auch dieses Teils der Parkanlage ist der Bebauungsplan nicht erforderlich. Die Einbeziehung der gesamten Parkanlage in den Bebauungsplan kann jedoch die Bemühungen um die denkmalgerechte Wiederherstellung des historischen Parks in seiner Gesamtheit unterstützen und die Anwendung der denkmalrechtlichen Instrumentarien sinnvoll flankieren.

Kurzbewertung: die Eigentümerinteressen sind zumindest überwiegend berücksichtigt

++

Zwischenfazit zu Handlungsoption 3: ein Ausgleich der Interessen ist hier möglich.

3.4 Schlussfolgerungen aus der Bewertung der Handlungsoptionen

Aus der Darstellung der grundsätzlichen Handlungsoptionen und der hierzu vorgenommenen Bewertung können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

3.4.1 Schlussfolgerung aus einer Weiterverfolgung der Handlungsoption 1 Wald

Bei Weiterverfolgung der Handlungsoption 1 Wald ist über die Festsetzung der gesamten Fläche als Wald ein umfassendes Betretungsrecht nach LWaldG möglich. Mit dieser Option würde jedoch die Wiederherstellung der gesamten Parkanlage der Villa Jacobs ausgeschlossen werden.

Auf den ersten Blick günstiger könnte demgegenüber der Verzicht auf jegliche bauleitplanerische Regelung in diesem Bereich sein, etwa indem der Geltungsbereich des Bebauungsplans um die Fläche "Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" reduziert würde.

Die Wiederherstellung der historischen Parkanlage kann dann unmittelbar im Kontakt mit den Fachbehörden erfolgen. Eine öffentlich zugängliche Wegeverbindung ist über die Anwendung der forst- und der denkmalrechtlichen Instrumentarien nicht möglich. Absehbar ist, dass die im Bebauungsplan Nr. 83 "Campus am Jungferensee" zum Zwecke der Arrondierung des Parks erworbenen Baugrundstücke in nächster Zeit weiterveräußert werden. Ebenso wenig kann die Wiederherstellung des hier gelegenen Teilabschnitts der Uferzone durchgesetzt werden.

Eine ähnliche Wirkung würde die Teilung des Geltungsbereichs und das vorübergehende Ruhendstellen dieses Teilbereichs des Bebauungsplans entfalten. Dasselbe gilt für die Ruhendstellung des gesamten Planverfahrens, mit dem dann auch die Entwicklung der geplanten Steganlage an der Nordwestseite des Jungferensees verzögert werden würde.

3.4.2 Schlussfolgerung aus einer Weiterverfolgung der Handlungsoption 2 nördlich öffentliche, südlich private Parkanlage, Wald

Wird die Handlungsoption 2 mit einer öffentlichen Parkanlage im Norden, einer privaten Parkanlage im Süden des Plangebiets und der Festsetzung der übrigen Flächen als Wald weiterverfolgt, wäre der Ankauf der als öffentliche Grünfläche festzusetzenden Teile der Parkanlage durch die

Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Die Wiederherstellung und Pflege dieser öffentlichen Parkanlage ist dann auch im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam sicherzustellen.

Ein erfolgreicher Ankauf dieser Flächen ist jedoch auszuschließen. Der östliche Teil der nördlichen Parkanlage wurde seinerzeit aus dem städtischen Treuhandvermögen Bornstedter Feld mit der Zielsetzung der Rekonstruktion der historischen Parkanlage und mit ausdrücklicher Unterstützung der Verwaltungsspitze veräußert.

Möglichkeiten, an das Eigentum dieser Grundstücksflächen zu gelangen, bestehen daher für die Landeshauptstadt Potsdam nicht.

3.4.1 Schlussfolgerung aus einer Weiterverfolgung der Handlungsoption 3 private Parkanlage und Wald

Die Weiterverfolgung der Handlungsoption 3 mit der Festsetzung einer privaten Parkanlage und deren Ergänzung im Norden und Westen durch eine Festsetzung als Forst sichert sowohl die Wiederherstellung der historischen Parkanlage durch den Eigentümer als auch eine öffentliche Durchwegung zwischen der Fritz-von-der Lancken-Straße und dem Uferweg über die festzusetzende Waldfläche.

Ein Ausgleich der Interessen

- der öffentlichen Erlebbarkeit und Begehbarkeit der Parkanlage
- der Denkmalbelange
- der Eigentümerinteressen

ist nur unter Verwendung dieser Handlungsoption möglich.

Die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens mit dieser Handlungsoption sichert, dass die zur Umsetzung der Planung erforderlichen Verpflichtungen, wie etwa die Herstellung der Wegeverbindung durch den Wald und Herstellung des Uferwegs) über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden können.

4. Fazit und Empfehlung der Verwaltung

Sofern die Stadtverordnetenversammlung der Bewertung der Handlungsoptionen durch die Verwaltung folgt, soll dem Entwurf des Bebauungsplans die Handlungsoption 3 (Anlage 6) zugrunde gelegt werden.

Anlagen

Anlage 1: Denkmalplan - Abgrenzung der historischen Parkanlage der Villa Jacobs“	(eine Seite)
Anlage 2: Untersuchung von Prof. Michael Seiler vom 10.03.2011	(sechs Seiten)
Anlage 3: Überlagerung der Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan Nr. 146 mit Planung Gartendenkmal	(eine Seite)
Anlage 4: Handlungsoption 1: Wald	(eine Seite)
Anlage 5: Handlungsoption 2: überwiegend öffentliche Parkanlage und Wald	(eine Seite)
Anlage 6: Handlungsoption 3: private Parkanlage und Wald	(eine Seite)
Anlage 7: Übersicht und Kurzbewertung der grundsätzlichen Handlungsoptionen	(eine Seite)

**Denkmalauskunft
Bebauungsplan Nr. 146
"Nordwestseite Jungferensee/
Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"**

Pufferzone Welterbe

-  Engere Pufferzone
-  Weitere Pufferzone

Denkmale

-  Bau- und Gartendenkmale Villa Jacobs
-  Bodendenkmal
-  Bodendenkmalverdachtsfläche

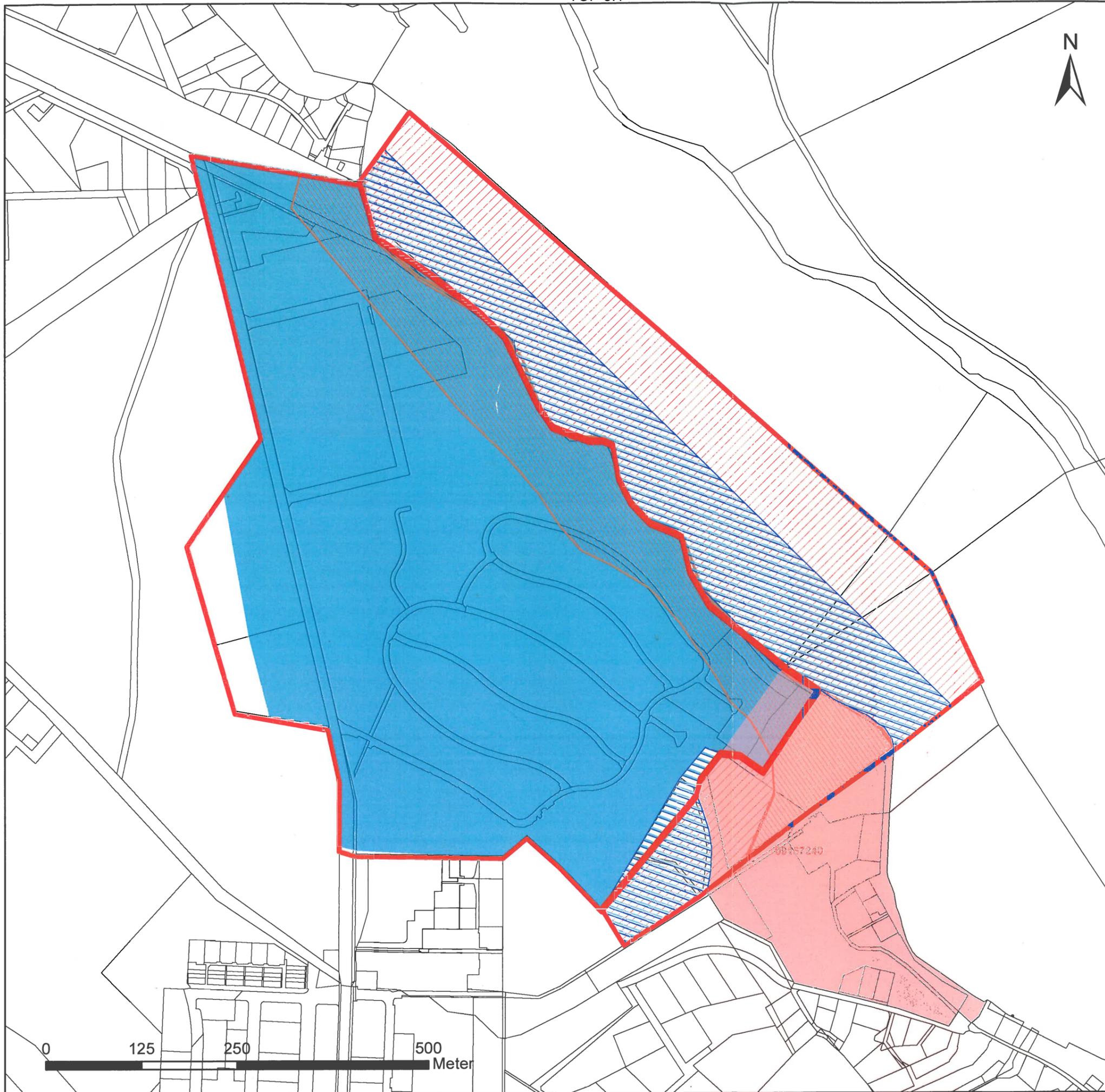
Sonstiges

-  BPlan-Bereiche beim Campus Jungferensee
-  ALK

Bereich Untere Denkmalschutzbehörde
Maßstab: 1.5000, Arbeitsstand: 14.07.2015
Planbearbeiter: A. Sbrzesny

Anlage 1

Koordinatensystem: ETRS89, Bezugssystem: WGS 84, Höhensystem: DHHN92



0 125 250 500
Meter

Prof. Dr. Michael Seiler
Gartendirektor a. D.
Pfaueninsel
14109 Berlin

**Untersuchung zur Notwendigkeit, die 1938 vom Garten der Villa
Jacobs abgetrennte Fläche von etwas mehr als 3 ha für dieses
Gartenkunstwerk zurückzugewinnen und zu restaurieren.**

Sinn und Ziel dieser sich auf das unbedingt Notwendige konzentrierenden Darstellung ist: die Bedeutung und Bewertung des von 1838-1938 zum Garten der Villa Jacobs als integralem Bestandteil gehörenden Bereichs nördlich der Villa darzulegen. Es soll deutlich gemacht werden, dass ohne seine Einbeziehung in den südlichen Gartenteil und seine nachfolgende Restaurierung die künstlerische Aussage des für die Potsdamer Parklandschaft hochbedeutenden Gartens der Villa Jacobs in ihrer gartenkünstlerischen Aussage eine erhebliche Einbuße erleidet.

Ich stütze mich dabei auf die vorzügliche Diplomarbeit von Matthias Hopp „Die Villa Jacobs - ein Mustergarten“ (TFH Neubrandenburg 2003), in der er die Genese und die Entwicklung dieses Gartenkunstwerkes grundlegend untersucht und dargestellt hat. Ich kann deshalb Informationen über den Bauherrn, den Architekten und die Geschichte der Anlage als bekannt voraussetzen und mich auf das Ziel dieser Untersuchung konzentrieren und beschränken.

Eingangs einige Feststellungen zur Bedeutung der Gesamtheit von Garten und Villa Jacobs für die Potsdamer Parklandschaft. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Ort für die Errichtung der Villa Jacobs auf eine Anregung Peter Joseph Lennés zurückgeht. In seinem für die Akademie der Künste 1853 verfassten Lebenslauf aus Anlass seiner Ernennung zu deren Ehrenmitglied schrieb er: „Der leitende Gedanke war, die Havel als einen See mit einem großen Park in einer Ausdehnung von fast zwei deutschen Meilen [= ca. 15 km] von dem Karlsberge bei Baumgartenbrück an, bis zur Pfaueninsel zu umgeben.“ Ausgehend von dieser Prämisse, hat Lenné systematisch darauf hingewirkt, landschaftsbildwirksame Orte im Uferpanorama durch Bauten und Parkanlagen zu schmücken. Er hat in seinem „Verschönerungs-Plan der Umgebung von

Potsdam“ aus dem Jahre 1833 für Sacrow eine Parkanlage angegeben, die weit über das dann 1841 Realisierte hinausgreift. Auch für den Standort der späteren Villa Jacobs sah Lenné auf diesem Plan eine ausgedehnte Parkanlage vor. Als im selben Jahr 1833 Lenné für die bei der Pfaueninsel neu zu erbauende Kirche St. Peter und Paul, das zugehörige Predigerhaus und die Schule Standorte in Vorschlag bringen sollte, lieferte er einen Plan (SPSG, Pk. 2200.1) der wieder für Sacrow einen Park verzeichnete und Schulstandorte beim Blockhaus Nikolskoe oder in der Bucht von Moorlake vorsah. Der König entschied, Kirche und Schule bei Nikolskoe zu errichten. Als Lenné im Jahre 1841 für die königliche Regierung, Abteilung Domänen und Forsten einen Standort für ein neues Forsthaus auswählen sollte, schlug er als Bauplatz den 1833 nicht für das Schulhaus genutzten Ort in der Moorlakebucht vor. Dies zeigt, dass er auf bildwirksame Landschaftspunkte immer wieder zurückkam. Das gilt auch für den Standort der Villa Jacobs. Resümierend ist festzuhalten, dass im Landschaftsraum um den Jungferensee Lenné der Villa Jacobs und ihrem Garten einen unverzichtbaren Platz im Reigen der Schlösser und Parkanlagen Neuer Garten, Babelsberg, Glienicke, Pfaueninsel und Sacrow zugewiesen hat. Folgerichtig wurde dann auch ihre Fläche in das Kerngebiet des Welterbes der UNESCO bei dessen Erweiterung aufgenommen.

Matthias Hopp stellt in seiner Diplomarbeit als Besonderheit des Gartens der Villa Jacobs die Vereinigung von Landschaftsgestaltung mit regelmäßigen Obstanlagen heraus. Zum Beleg, dass diese Kombination ganz den Vorstellungen und Wünschen Lennés entsprach, sei eine Passage aus dem Bericht über seine Englandreise 1822 zitiert. „Wie ergreifend auch der Eindruck ist, welchen die Massen und schönen Formen der englischen Park-Anlagen machen, und wie sehr sie das Gemüt aufregen, Ähnliches in unseren schönen deutschen Wäldern einzuführen; so habe ich, ein geborener Rheinländer, und dort gewöhnt an den Anblick der Weinberge und Obstfelder, mich einer schmerzlichen Empfindung darüber nicht erwehren können, dass man diesen vor allem lebendigen Schmuck in England ganz vermisst, und so viel fruchtbare Felder, welche tausend fleißige Menschen beschäftigen und beglücken könnten, in Einöden zur Hegung des Wildes verwandelt.“ (Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus... 1. Band, Berlin 1824, S. 88)

Der einzige überlieferte Entwurfsplan für den Garten der Villa Jacobs ist der von dem Mitarbeiter des Gartendirektors Lenné, Gerhard Koeber, 1835 gezeichnete und

signierte. (SPSG, Planslg. Nr. 3667) Er ist als ein Werk Lennés anzusehen, denn zu dieser Zeit war dessen Arbeitspensum so gewaltig angewachsen, dass es Regel war, dass seine vorzüglich geschulten Mitarbeiter nach seinen Skizzen und Angaben die Pläne zeichneten. In diesen Plan hat dann ein weiterer Mitarbeiter und enger Vertrauter Lennés, Hermann Sello, nach 1838, also nach dem Jahr in dem Jacobs das etwas mehr als 3 ha große Gelände nördlich der Villa erwarb, mit Bleistift die gärtnerische Gestaltung dieses Geländezuwachses eingetragen. Mit Sicherheit ist für den Auftraggeber nach dieser Arbeitsskizze ein die gesamte Anlage umfassender Schauplan entstanden, der jedoch, wie in den meisten Fällen, leider nicht erhalten ist. Überliefert sind dann nur, wie in diesem Fall, die in der Gartendirektion abgelegten, und deshalb erhaltenen Arbeitspläne.

Die Gestaltung dieser Fläche ist Gegenstand dieser Untersuchung.

Wir erkennen in dieser Bleistiftzeichnung eine in eine landschaftsgärtnerische Rahmung gebettete Hippodromform. In den unteren Teil dieses Hippodroms ist ein Kreis eingeschrieben, der regelmäßige Pflanzungen enthält, die sich innerhalb des Hippodroms hangansteigend bogenförmig aneinandergereiht fortsetzen. Es handelt sich, wie der unten näher erläuterte Plan von 1879 belegt, um eine regelmäßige Obstanlage. Am Ende der Längsachse des Hippodroms ist ein offensichtlich schon vorhandener Einzelbaum verzeichnet, auf den sich die Gestaltung bezieht. Es ist eine noch heute erhaltene Linde. Dass diese durch Sello nur skizzenhaft überlieferte Gestaltung realisiert wurde, zeigt der Vermessungsplan der 1879, der nach dem Tode von Jacobs angefertigt wurde. Der in den Hippodrom eingeschriebene Kreis und der Hippodrom selbst sind mit der Beschriftung Obstgarten versehen und bestätigen damit das aus der Signatur des Entwurfsplanes Vermutete. Bei der Linde oberhalb des Hanges ist ein kleiner Teich mit malerischer Uferlinie dargestellt. Auch er ist noch heute, teilweise verschüttet und trocken im Gelände erkennbar. Auf älteren Luftbildern zeigt sich, dass die Kontur des Hippodroms mit in Reihe gepflanzten Linden markiert war, auch von diesen Bäumen haben sich etliche erhalten. Das 1941 in dem verkauften Gartenteil errichtete Offizierskasino (inzwischen abgerissen) griff in den südwestlichsten Rand des Hippodroms ein.

Bewertung des Hippodroms und des kleinen Teiches in Beziehung zur Gesamtanlage.

Während der Planungen für Villa und Garten Jacobs durch Ludwig Persius und Peter Joseph Lenné arbeitet Karl Friedrich Schinkel 1833 bis 1835 an Entwürfen für ein antikes Landhaus im Garten des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Charlottenhof. Dies war für Schinkel Anlass, sich intensiv mit der zeichnerischen Rekonstruktion der Villen Tusca und Laurentina nach der Beschreibung die ihr Besitzer, Plinius der Jüngere in seinen Briefen überliefert hat, zu befassen. In Charlottenhof kam das antike Landhaus nicht zur Ausführung, wohl aber ab 1836 der Hippodrom nach dem Vorbild der Rekonstruktionzeichnung Schinkels für die Villa Tusca. Die Zusammenarbeit mit Schinkel leitet bei Lenné den Beginn der Einfügung regelmäßiger Gartenformen in landschaftliche Partien ein. Planzeichnerisch wird der Hippodrom in Charlottenhof von dem dort zuständigen Hofgärtner Hermann Sello bearbeitet. Unter dem Aspekt des persönlichen Umganges, den Friedrich Wilhelm als Kronprinz und später als König mit dem Zuckersiedereibesitzer Jacobs pflegte, ist die Hinzufügung eines Hippodroms in das Gartenensemble der Villa Jacobs das sichtbare Ergebnis regen geistigen Austauschs. Die Anregung, im Hippodrom Obstbäume zu pflanzen, geht direkt auf den Text von Plinius zurück, wo wir lesen, dass im Inneren des Hippodroms neben vielem anderem auch Obstbäume stehen. Seit Charlottenhof ist der Hippodrom ein für regelmäßige Pflanzungen ein von Lenné und seinen Schülern vielfach angewandtes Motiv. So wurde für den gemeinsamen Nutzgarten von Schule und Predigerhaus in Nikolskoe 1833/34 die Hippodromform vorgeschlagen (SPSG, Pk. 2201). Ein nicht verwirklichtes Projekt. Außerhalb von Charlottenhof ist der Hippodrom bei der Villa Jacobs im Potsdamer Raum das einzig erhaltene Exemplar. Für seine dem Gelände geschuldete Hanglage ist mir ein anderes Beispiel nicht bekannt. Es lassen sich bei der Villa Jacobs noch weitere Parallelen zum Park Charlottenhof finden. Die Turmvilla von Persius ist der erste Bau, der dem Vorbild des von Schinkel für Charlottenhof entworfenen Gärtnerhauses, den römischen Bädern, folgt. Auch die Einbindung vorgefundener Allee- und Quincunxpflanzungen in die Planung hat in Charlottenhof ihr Vorbild. Der Teich oberhalb des Hippodroms, ein hoch gelegener Wasserspiegel in Korrespondenz zu dem der in der Tiefe liegenden Havel ist ein nach 1840 mehrfach inszeniertes Motiv. Zum

Beispiel im Park Glienicke mit dem Felsenteich und dem Teich bei der Römischen Bank oder in Babelsberg mit dem schwarzen Meer.

Garten und Villa Jacobs sind die in eine eindrucksvollere landschaftliche Situation gesetzte Paraphrase zur kronprinzlichen Parkanlage von Charlottenhof für einen vermögenden Privatmann. Dies macht diese Anlage in der Potsdamer Parklandschaft einzigartig. Dazu ist jedoch, wie dargelegt, die Wiederherstellung ihrer vollständigen Szenerie, in der der Hippodrom und der hochgelegene Teich unverzichtbar sind, zu wünschen. Für eine denkmalgerechte Restaurierung ist von beiden die erforderliche Substanz erhalten. Zurzeit gehört das 1938 an das Militär veräußerte Grundstück noch zu einem Teil zum Neubaugebiet Nedlitzer Kasernen und könnte durch Überplanung für das Gartenkunstwerk Villa Jacobs endgültig verloren gehen. Es ist zu fordern, dass es wieder Teil des inzwischen weitgehend restaurierten Gartens der Villa Jacobs wird und durch Wiederherstellung seine für das Ganze wesentliche Aussagekraft zurückgewinnt. Auch aus der Sicht des Neubaugebietes Nedlitzer Kasernen ist dessen Dialog mit der wieder vollständigen historischen Landmarke Garten und Villa Jacobs ein hoch zu bewertender Vorteil.

Pfaueninsel 10.3.2011



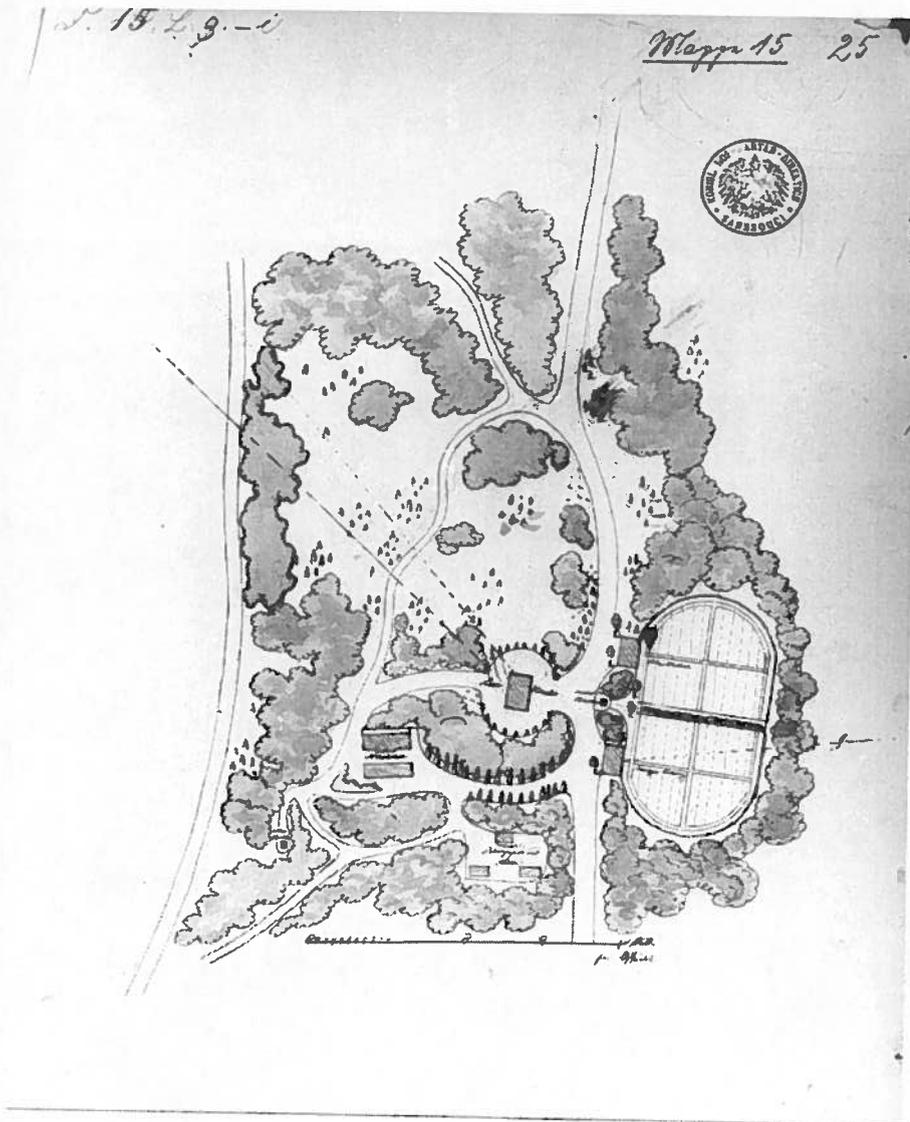
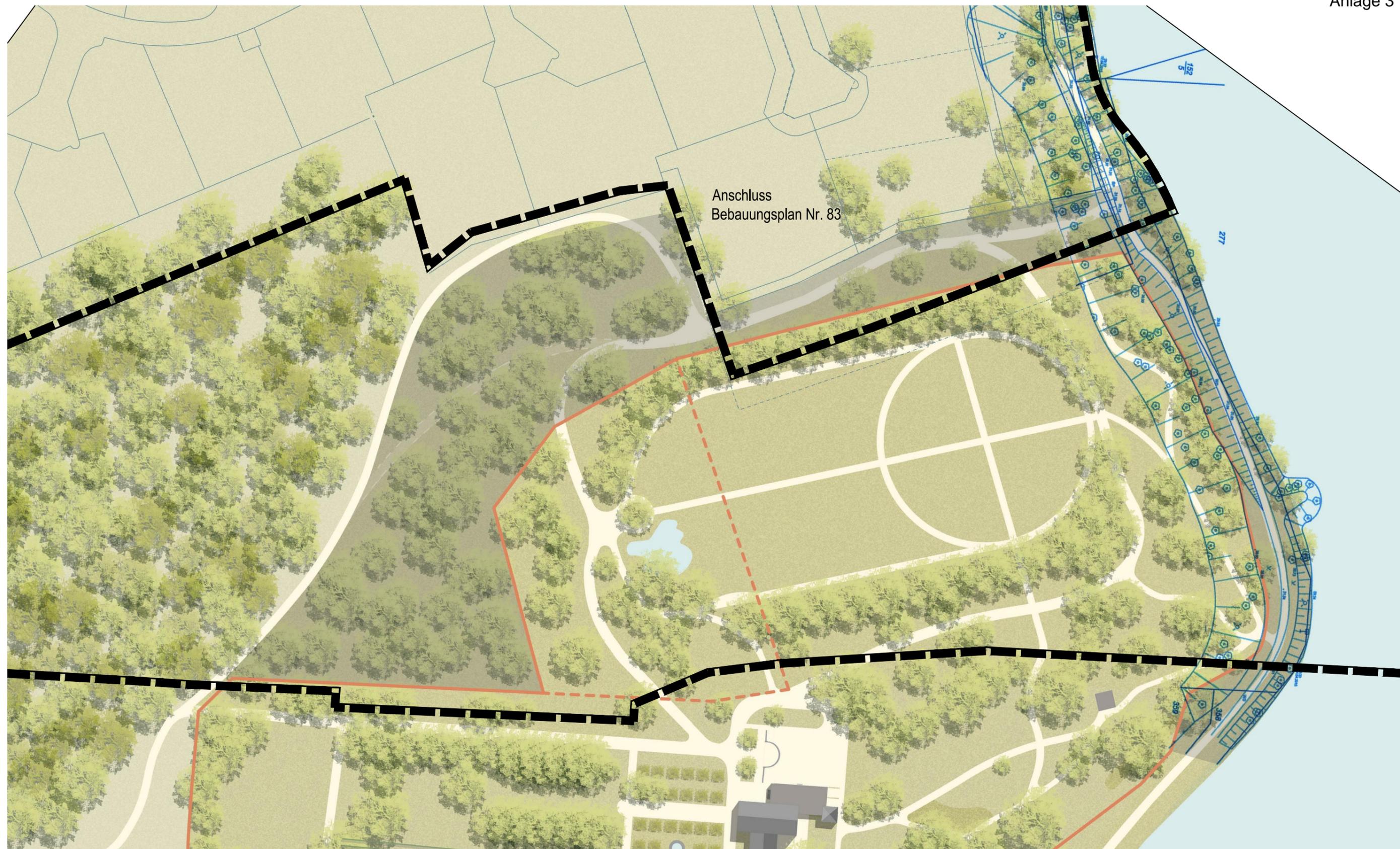


Abb. 20

Projekt für Kirche, Schule und Predigerhaus nahe dem Blockhaus Nikolskoe. Schule und Predigerhaus teilen sich einen Nutzgarten in Hippodromform, P. J. Lenné/Zeichner G. Koeber, 1833/34, Maßstab: 1:1489 (SSGB, Pk. Nr. 2201).



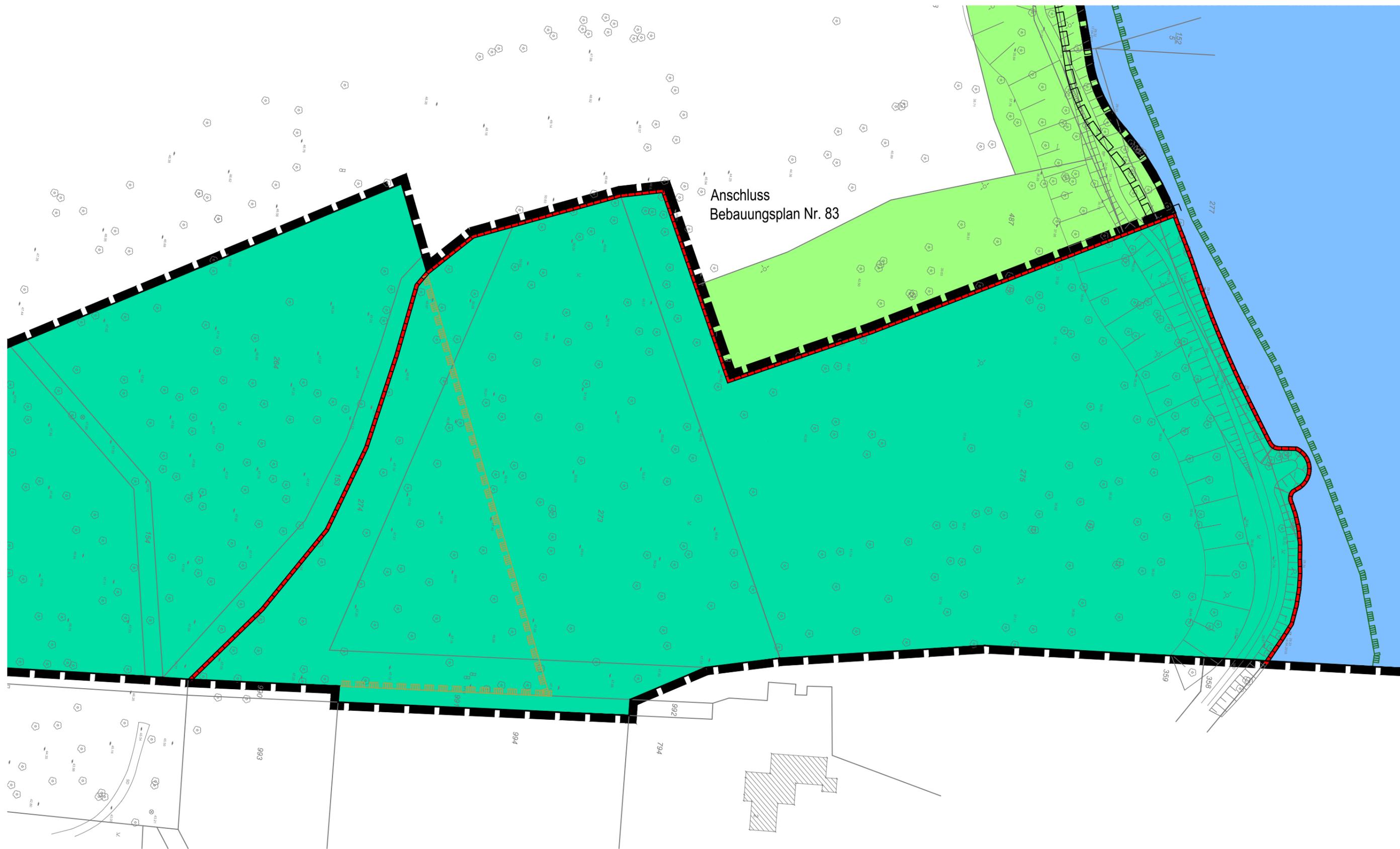
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Zaun, Drahtgeflecht, anthrazit, Höhe 1,50 m, transparent
-  Zwischenzeitliche Zaunführung

Überlagerung Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan Nr.146 mit Planung Gartendenkmal

Stand 8.1.2016

Maßstab 1:1.000 (im Original DIN A3)





Grünflächen

- Wald
- Bundeswasserstraße - Wasserfläche

Sonstige Festsetzungen

- Gehrecht
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

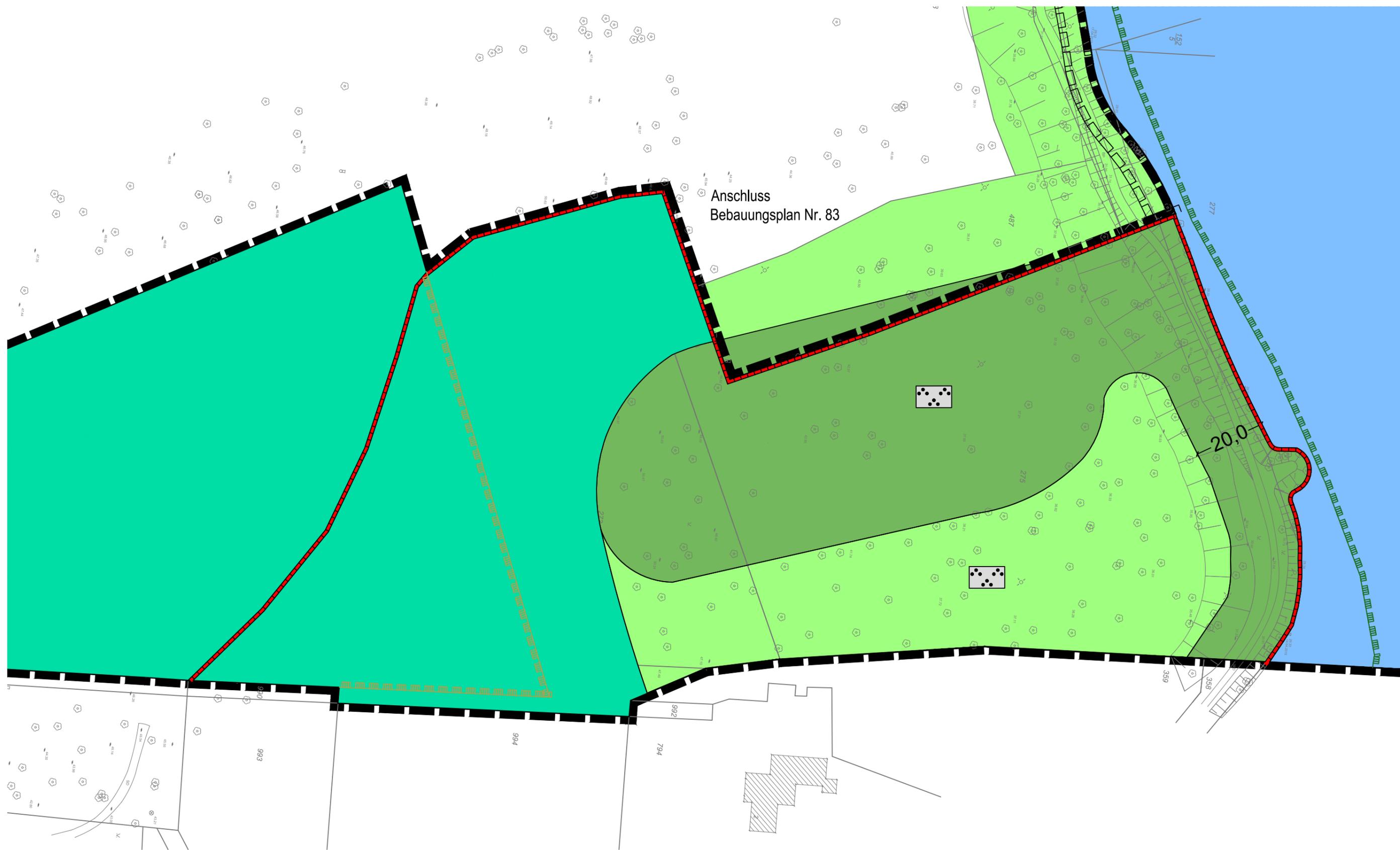
- Gartendenkmal
- Landschaftsschutzgebiet Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Heldbockeichen (DE 3544-305)

Bebauungsplan Nr. 146
 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
 Handlungsoption 1

Stand 1.3.2016

Maßstab 1:1.000 (im Original DIN A3)





- Grünflächen**
- Öffentliche Grünfläche - Parkanlage
 - Private Grünfläche - Parkanlage
 - Wald

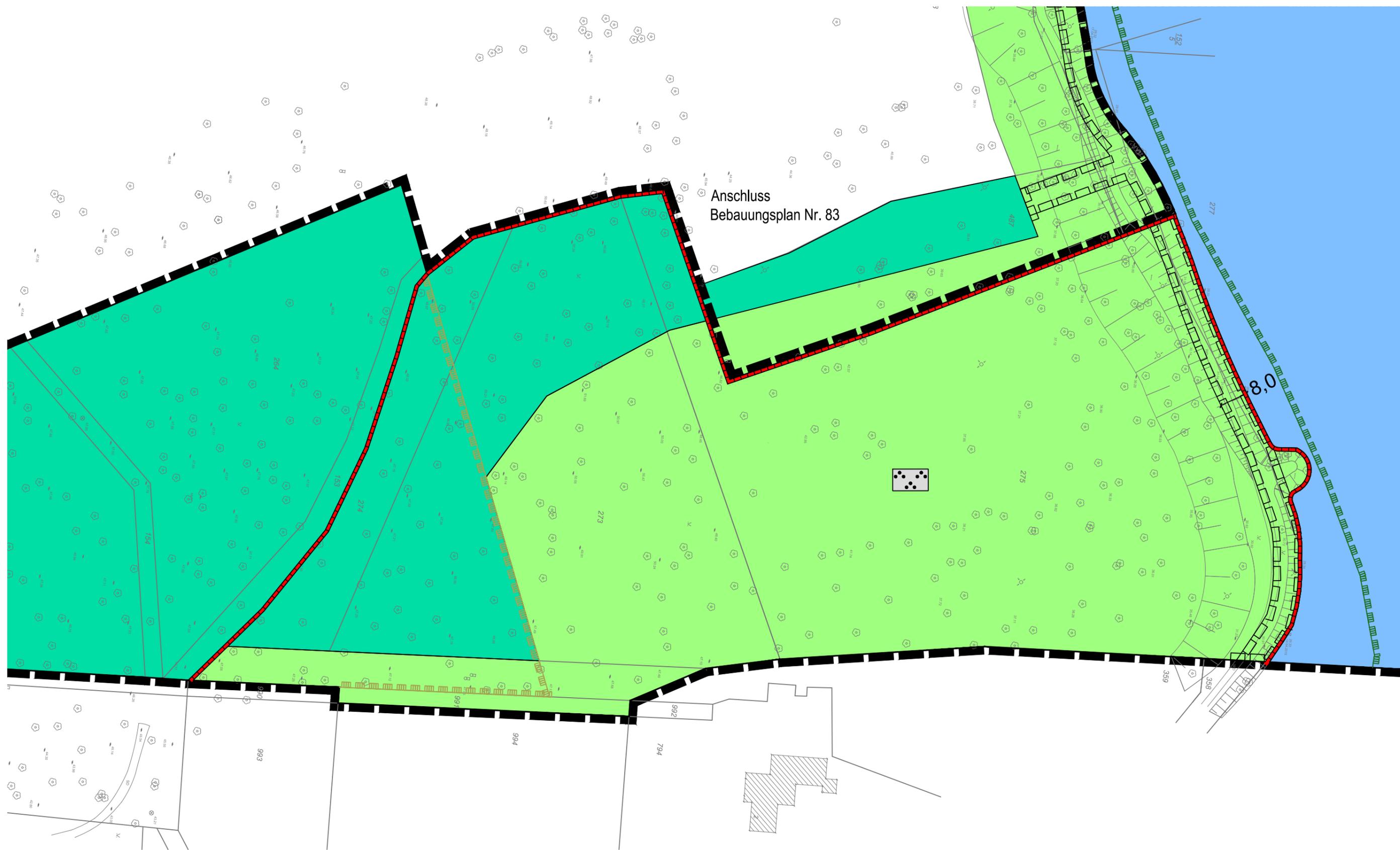
- Sonstige Festsetzungen**
- Bundeswasserstraße - Wasserfläche
 - Gehrecht
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Nachrichtliche Übernahmen**
- Gartendenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Heldbockeichen (DE 3544-305)

Bebauungsplan Nr. 146
 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
 Handlungsoption 2

Stand 7.1.2016
 Maßstab 1:1.000 (im Original DIN A3)





- Grünflächen**
- Private Grünfläche - Parkanlage
 - Wald
 - Bundeswasserstraße - Wasserfläche

- Sonstige Festsetzungen**
- Gehrecht
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Nachrichtliche Übernahmen**
- Gartendenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Heldbockeichen (DE 3544-305)

Bebauungsplan Nr. 146
 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
 Handlungsoption 3

Stand 7.1.2016

Maßstab 1:1.000 (im Original DIN A3)



Übersicht und Kurzbewertung der grundsätzlichen Handlungsoptionen

	Handlungsoption 1 Wald	Handlungsoption 2 nördlich öffentliche, südlich private Parkanlage, westlich Wald	Handlungsoption 3 Private Parkanlage und Wald
öffentliche Erlebbarkeit und Begehbarkeit der Parkanlage	++ vollständig gesichert	+ teilweise gesichert	+ teilweise gegeben
Denkmalbelange	-- nicht berücksichtigt; Wiederherstellung des Garten- denkmals ist nicht möglich	- nicht berücksichtigt, da eigentumsrechtlich nicht umsetzbar	+ können berücksichtigt werden
Eigentümerinteressen	- zumindest teilweise nicht berücksichtigt	- zumindest überwiegend nicht berücksichtigt	++ zumindest überwiegend berücksichtigt
Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam		- hoch	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0052

öffentlich

Betreff:
Standorte Glascontainer

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die wegfallenden unterirdischen Glascontainer Ersatz bereitzustellen und zur Bedarfsdeckung weitere Standorte zu schaffen.

Auf dem Gelände der Stadtverwaltung sind zusätzliche Glascontainer aufzustellen.

Die Stadtverordneten sollen über den Sachstand im Mai 2017 informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Zahl der Glascontainer hat sich in den letzten Jahren drastisch verringert. Das führt besonders in dicht bebauten Gebieten zu langen Wegen. Letztlich landen immer mehr Glasflaschen im Hausmüll oder in öffentlichen Papierkörben.

Eine weitgehend sortenreine Sammlung von Abfällen im Stadtgebiet ist nur durchzusetzen, wenn mehr und besser erreichbare Glascontainer zur Verfügung gestellt werden.

Dazu muss der Oberbürgermeister sowohl Nahversorger und Investoren zur Aufstellung von Glascontainern bewegen, als auch städtische Grundstücke nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0220

öffentlich

Betreff:

Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 02.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September 2017 vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;
2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Preußenhalle wird von vielen Vereinen regelmäßig für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen genutzt. Sie bedarf allerdings dringend einer grundhaften Sanierung. Insbesondere hinsichtlich der in den vergangenen Jahren rasant gestiegenen Einwohnerzahl der Waldsiedlung, wie auch die Einbindung der dortigen Flüchtlingsunterkunft hat den diesbezüglichen Handlungsdruck deutlich erhöht. Nach Auskunft der Verwaltung und des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist eine Sanierung im Rahmen der freiwilligen Aufgaben unter Umständen nicht darstellbar. Um den Stadtteil und die dort aktiven Vereine gleichwohl weiterhin mit Räumlichkeiten für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen versorgen zu können, bleibt als Alternative noch die Veräußerung der Preußenhalle an einen privaten Träger, wobei die Belange der Bürger und Vereine mit entsprechenden Auflagen und Regelungen zu sichern sind.

In der Vergangenheit gab es bereits Gespräche und Interessenbekundung am Kauf der Halle, so dass ein Kauf und die anschließende Sanierung eine vielversprechende Alternative für eine Sanierung und weitere Nutzung der Halle ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0231

öffentlich

Betreff:

Baumpaten gesucht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Baumpatenschaften in Potsdam ins Leben gerufen werden können.

Dabei geht es sowohl um die persönliche Pflege vorhandener als auch um das Pflanzen und Pflegen neuer Bäume.

Über das Ergebnis der Prüfung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. September 2017 zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bäume sorgen nicht nur für die Aufwertung des Stadtbildes, sondern übernehmen wichtige Funktionen zur Umweltverbesserung in der Stadt und leisten damit viel für unser Wohlbefinden. Sie filtern den Staub aus der Luft, produzieren Sauerstoff und mindern Lärmbelastungen. Bäume machen unsere Stadt einfach schöner, lebenswerter und bieten vielen Tieren einen Lebensraum. In Potsdam werden viele Bäume gefällt und teure Ersatzpflanzungen müssen getätigt werden. Daher wäre es doch sinnvoll, wenn die Stadt für die Bäume Paten innerhalb der Bürgerschaft sucht. Die Patenschaft bringt neben den o.g. positiven Effekten auch eine persönlich bleibende Erinnerung für den Paten. Die Baumpaten bekommen eine entsprechende Urkunde über die Baumpatenschaft, auf der dokumentiert wird, welcher Baum gepflegt bzw. wo der Baum gepflanzt wurde. Das entlastet auch die Stadtkasse.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0231

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Baumpaten gesucht

Erstellungsdatum 09.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2017	KOUL-Ausschuss	x	
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- inwieweit die bestehenden Informationen für eine Pflegepatenschaft, so wie im Flyer beschrieben, besser in die Öffentlichkeit transportiert werden können.
- Wie die Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet werden kann, um über Baumpatenschaften (das Pflanzen neuer Bäume) die Stadtgesellschaft besser zu informieren. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. September 2017 zu informieren.

Begründung:

Immer mehr Potsdamer möchten aktiv bei der Pflege behilflich sein und/oder selbst mit dem Pflanzen eines Baumes zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen. Leider gib es nur wenige Möglichkeiten der Information. Daher kann eine mediale Kampagne das Bewusstsein in der Gesellschaft für eine Pflege- und Baumpatenschaft erhöhen.

Bäume sorgen nicht nur für die Aufwertung des Stadtbildes, sondern übernehmen wichtige Funktionen zur Umweltverbesserung in der Stadt und leisten damit viel für unser Wohlbefinden. Sie filtern den Staub aus der Luft, produzieren Sauerstoff und mindern Lärmbelastungen. Bäume machen unsere Stadt einfach schöner, lebenswerter und bieten vielen Tieren einen Lebensraum. In Potsdam werden viele Bäume gefällt und teure Ersatzpflanzungen müssen getätigt werden. Daher wäre es doch sinnvoll, wenn die Stadt für die Bäume Paten innerhalb der Bürgerschaft sucht. Die Patenschaft bringt neben den o.g. positiven Effekten auch eine persönlich bleibende Erinnerung für den Paten. Die Baumpaten bekommen eine entsprechende Urkunde über die Baumpatenschaft, auf der dokumentiert wird, welcher Baum gepflegt bzw. wo der Baum gepflanzt wurde. Das entlastet auch die Stadtkasse.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0282

öffentlich

Betreff:

Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Uferbereich zwischen der Nuthemündung und der Humboldtbrücke als öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt wird. Dabei ist die ausdrückliche Einbeziehung als Fläche für Urban Gardening zu ermöglichen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

In der Mitte Potsdam besteht ein sehr hoher Bedarf an vielfältig nutzbaren öffentlichen Grünflächen. Der Lustgarten, die Freundschaftsinsel und der Nuthepark von der Langen Brücke bis zur Nuthemündung sind schon bestehende Partien einer solchen Grünzone. Die Verlängerung auf den Bereich zwischen der Nuthemündung und der Humboldtbrücke ist eine logische städtebauliche Fortsetzung. Das bereits in einer Diplomarbeit 1996 aufgezeigte Potential entlang der Havel hat angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der Verdichtung im Stadtgebiet an Bedeutung gewonnen. Zudem bilden die Flussläufe wichtige Transportwege für frische Luft im Stadtgebiet, so dass eine Bebauung der Uferzone kontraproduktiv wäre.

Mit der Entwicklung dieses Uferstreifens und der in der Vorlage 14/SVV/0783 (Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" Aufstellungsbeschluss) angeregten städtebaulichen Entwicklung des Humboldtringes, würde das Wohngebiet Zentrum-Ost eine deutliche Verbesserung seiner Wohnqualität erfahren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0282

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Nuthepark zwischen Nuthemündung und Humboldtbrücke weiterführen

Erstellungsdatum 05.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Uferbereich zwischen der Nuthemündung und der Humboldtbrücke als öffentliche Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt wird. Dabei ist die ausdrückliche Einbeziehung als Fläche für Urban Gardening zu ermöglichen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 dazu zu berichten.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0287

öffentlich

Betreff:

Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt ist eine kreuzungsfreie Überquerung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahngleise zu initiieren.
- 2.) Die Großbeerenstraße ist im Bereich Beethovenstraße bis Bahnschranke in der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. In diesem Straßenabschnitt ist ein Schild aufzustellen mit der Bitte an die Autofahrer, bei geschlossener Bahnschranke den Motor abzustellen.
- 3.) Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße (z.B. Umwandlung in eine Fahrstraße).

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 05.07.2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits heute kommt es an der Kreuzung vor dem Bahnhof Medienstadt mit zirka 500 Schülern des Filmgymnasiums, das sich unmittelbar im Kreuzungsbereich befindet, sowie den aus Berlin und dem Umland über den Bahnhof Medienstadt anreisenden Studenten der Filmuniversität Konrad Wolf jeden Morgen zum verkehrstechnischen Ausnahmezustand. Die Schüler des Filmgymnasiums werden häufig aus dem Umland mit dem Auto gebracht. Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer stauen sich bei geschlossener Bahnschranke, manchmal gibt es sogar einen PKW-Rückstau bis zum Johannes-Kepler-Platz. Mit dem Bau der neuen Montessori-Schule am Schulstandort Gargarinstr. kommen noch weitere 400 Schüler hinzu.

Zu 1.)

Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass am Kreuzungsbereich vor dem Bahnhof Medienstadt insbesondere durch den Bahnübergang eine besondere Gefährdungslage besteht. Entgegen der Aussage der Verwaltung ist die Bahnschranke tagsüber 4-5 Mal pro Stunde geschlossen, auf Grund von eingeschobenen Lastzügen oder einzelnen Loks, die zusätzlich zu den planmäßigen Zügen mit Höchstgeschwindigkeit durchrasen. Häufige Kontrollen mit empfindlich hohen Geldstrafen verhindern nicht, dass die Bahngleise immer wieder trotz geschlossener Schranke überquert werden, um schnell noch die Bahn oder den Schulbeginn zu schaffen - 2016 kam es dabei leider auch zu einem Unfall mit Personenschaden.

Zu 2.)

Anrainer beklagen, dass viele Autofahrer vor der Bahnschranke noch auffällig beschleunigen, um sie noch überqueren zu können, bevor sie wieder schließt. Dies ist besonders für die vielen kleinen Kinder, die hier wohnen, gefährlich und bedeutet für alle Anrainer außerdem eine zusätzliche Lärmbelästigung. Zum Lärm kommen noch die Schadstoffemissionen, da die meisten Fahrer mit laufendem Motor vor der geschlossenen Schranke warten, manchmal bis zu 15 Minuten lang.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0368

öffentlich

Betreff:

Fußballplatz im Potsdamer Norden

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

03.05.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine vergleichende Darstellung mit Vor- und Nachteilen zu den beiden denkbaren Standorten für den geplanten wettkampffähigen Fußballplatz am Lerchensteig sowie im nördlichen Bereich des Bornstedter Feldes vorzulegen.

Das Ergebnis ist im Juni 2017 in den Ausschüssen für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, für Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung sowie für Bildung/Sport vorzulegen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Gegen einen Fußballplatz mit dem dafür definierten Anspruch sprechen am Standort Lerchensteig vor allem schwerwiegende naturschutzrechtliche Belange sowie eine im Vergleich schlechtere Erreichbarkeit. Vor der Erarbeitung eines B-Plan-Aufstellungsbeschlusses oder weiteren Planungen für den Lerchensteig ist die bereits vorliegende Standortabwägung zu qualifizieren und ein Votum der Fachausschüsse dazu einzuholen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0380

öffentlich

Betreff:

Nedlitzer Str./Plattner-Campus: Alleebäume retten, P+R flexibilisieren

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Entscheidung der Entwurfsplanung des Verkehrsknotens Nedlitzer Str./Konrad-Zuse-Ring Süd die Linksabbiegespur derart zu planen, dass auf die Fällung der Eiche 350 verzichtet werden kann.

Die Machbarkeit einer Zufahrt zur den geplanten Busendhaltestellen der Linien 604 und 609 ist über die Nordzufahrt (ehemaliger Standort der Eiche 365) alternativ zu planen. Die Planstudie ist der SVV zur Entscheidung vorzulegen.

Der im Wendekreis der Straßenbahn geplante P+R-Parkplatz für bisher 60 PKW ist als Parkhaus in modularer Bauweise zunächst für 3 Ebenen erweiterbar zu planen.

Das Parken ist für P+R-Kundinnen des ÖPNV kostenfrei zu gestalten.

Die in der Entwurfsplanung an der Nedlitzer Straße vorgesehenen ca. 30 Parkplätze sind nicht weiter zu planen, da diese auf der freizuhaltenden Trasse der Straßenbahn nach Kramnitz liegen.

Im Konzept ist ein überdachter Parkraum für zunächst 50 Fahrräder vorzusehen, dessen Erweiterung bei Bedarf ermöglicht werden soll.

Die Kosten sind durch den Entwicklungsträger zu tragen.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die bisher bekanntgemachte Entwurfsplanung für diesen Straßenknoten hat Entwicklungspotential. Der Fällung der 3 Alleebäume wird widersprochen, da im B-Plan 83 nach entsprechender Abwägung seinerzeit 10 Alleebäume zur Fällung vorgesehen wurden. Mit der schon darüber hinaus gefällten Eiche 365 wäre demnach der Fällumfang um 40 % überschritten.

Durch das Einbiegen der von Norden kommenden PKW und Busse über die schon gebaute Nordzufahrt würde die Fällung der drei Alleebäume und der Neubau einer Ampelanlage überflüssig werden.

Der bisher im Entwurf vorgesehene P+R Parkplatz soll vergrößert werden, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Dafür kann auch eine kostenfreie Nutzung der P+R-Parkplätze dienen.

Es ist zu erwarten, dass der Entwicklungsträger durch die mittlerweile höheren Grundstückspreise die Kosten für eine erweiterbares Parkhaus tragen kann.



Betreff: öffentlich
Dach- und Fassadenbegrünung, eine "Gründachstrategie" für die Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0330

Erstellungsdatum	13.04.2017
------------------	------------

Eingang 922:	13.04.2017
--------------	------------

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
--

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Obwohl Potsdam mit seinen zahlreichen Seen und Wäldern ein eher hitzeresistentes Klima gegenüber anderen Städten hat, hat sich die Landeshauptstadt Potsdam in den vergangenen Jahren bereits mit den möglichen positiven Einflüssen von Fassaden- und Dachbegrünungen befasst, wohl wissend das hierbei Nutzungskonflikte bzw. Flächenkonkurrenzen durch Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen gelöst werden müssen.

In Kooperation mit dem städtischen Wohnungsunternehmen, den Stadtwerken, dem kommunalen Immobilienservice, dem Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung hat die mit dem Beschluss 16/SVV/0330 beauftragte Prüfung folgendes ergeben:

1. konzeptionelle Überlegungen und Strategien

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der LHP aus dem Jahr 2010 wird das Thema „Gründächer und –fassaden“ im Rahmen der Maßnahmen 3-30 „Rückhaltung von Wasser in der Landschaft“, sowie 3-33 „Sicherung und Steigerung des innerstädtischen Grünvolumens sowie Entsiegelung in klimatisch belasteten und mäßig belasteten Gebieten“ adressiert.

Im „Klimaschutzteilkonzept - Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam“ ist das Thema verankert in der Maßnahme 4-10 „Klimaanpassung im Quartier“, 4-11 „Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Gebäude/Architektur“ sowie mittelbar in der Maßnahme 4-6 „Sicherung und Steigerung des innerstädtischen Grünvolumens sowie Entsiegelung“.

Beide bereits abgeschlossenen Gutachten im Bereich Klimaschutz / Klimaanpassung behandeln das Thema nur als Teilkomponenten in allgemeiner angelegter Maßnahmen. Ein eigentlicher Strategieansatz wird dahingegen im derzeitigen Entwurf der Maßnahmenliste des Masterplan Klimaschutz der LHP (Maßnahmenliste Version 1.0) durch die Maßnahme 24.3 „Entwicklung einer systematischen Strategie der Dach- und Fassadenbegrünung“ verfolgt.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Mit Fertigstellung des Gutachtens zum Masterplan im dritten Quartal 2017 werden in der detaillierten Maßnahmenbeschreibung die zu erarbeitenden Inhalte der Dach- und Fassadenbegrünungsstrategie definiert.

2. bisherige Maßnahmen des kommunalen Unternehmens und des KIS

2.1. ProPotsdam GmbH

Die ProPotsdam GmbH hat vereinzelt im Rahmen von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Fassadenbegrünungen und Dachbegrünungen von Gebäudeteilen untergeordneter Funktion (z. B. Vordächer, Funktionsgebäude) umgesetzt. Erfahrungen mit intensiver Dachbegrünung liegen für den Gebäudekomplex "Nutheschlange" vor und sind im Ergebnis negativ zu bewerten. Die Begrünungen setzen absolute Sorgfalt bei der Planung, wie auch der handwerklichen Umsetzung voraus, sie erfordern nicht nur einen großen pflegerischen Aufwand und sie setzen die Akzeptanz und entsprechende Behandlung durch die Mieter/Nutzer voraus. Dies war leider in der Vergangenheit nicht immer gegeben. Eine Anfrage beim Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) zu gelungenen Beispielen anderer Wohnungsunternehmen in der Region blieb bislang ohne positive Rückmeldung.

Derzeit werden 5 Bestands-Objekte der ProPotsdam – DDR-Plattenbauten in den Wohngebieten Stern, Schlaatz, Potsdam West, Waldstadt 2 und Drewitz – auf Ihre Machbarkeit geprüft. Sofern die Frage der Kostenbeteiligung und damit die Wirtschaftlichkeit zur Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen geklärt ist, können bei neu zu planenden Sanierungs- und Neubauvorhaben die Machbarkeit und Realisierung untersucht werden. Kritisch zu hinterfragen sind die in dem empfohlenen Leitfaden benannten Mehrkosten für eine extensive Dachbegrünung.

Der Kostenvergleich bezieht sich auf ein Kiesdach, womit folglich übliche statische Untersuchungen und notwendige Ertüchtigungen, vor allem bei der Sanierung von Bestandsdächern, nicht eingerechnet wurden.

Die zu erwartenden Mehrkosten müssten z.B. durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern ausgeglichen werden, um die übliche Wirtschaftlichkeit der Vorhaben darstellen zu können. Derartige Förderprogramme sind jedoch derzeit nicht bekannt; im sozialen Wohnungsbau sind bei vorgegebenen Mieten derzeit keine Fördergelder für diese Mehrkosten zu erwarten.

2.2. Kommunaler Immobilienservice KIS

Der KIS hat bei verschiedenen Neubauten und Sanierungen bereits Gründächer realisiert, so z.B. bei der Hauptfeuerwache Potsdam, dem Hans- Otto- Theater, dem Parkhaus Schiffbauergasse und bei der Grundschule 6 in Groß Glienicke. Auch bei künftigen Bauvorhaben sind Gründächer im Gespräch. Grundsätzlich eignet sich jedes Bestandsgebäude und jeder Neubau des KIS mit einem Flachdach und einer Neigung von unter 5°, sofern die folgenden Punkte geklärt sind:

1. Gründächer und Fassadenbegrünungen stellen derzeit freiwillige Zusatzaufgaben bei den Bauvorhaben dar. Die Finanzierung der entstehenden Mehrkosten bei der Investition und im Betrieb (z.B. Pflegekosten) im Rahmen einer umfassenden Gründachstrategie muss gesichert werden. Dabei ist zu beachten, dass der KIS für den Zeitraum von Kreditaufnahmen für pflichtige Investitionsaufgaben (z.B. Sanierung/Erweiterung/Neubau von Schulen), keine nichtpflichtigen Investitionen in seine Investitionsplanung aufnehmen darf, die über Eigenmittel der LHP oder des KIS finanziert werden. Die Finanzierung der Zusatzkosten für Gründächer und Fassadenbegrünung muss dem zu Folge ausschließlich über die Einwerbung entsprechender Drittmittel erfolgen.
2. Ungefähr 80.000 m² Dachfläche wurden seit Gründung des KIS bereits saniert. Die Vielfalt der Gebäude im Bestand und deren jeweiliger Sanierungsstand erfordert eine individuelle Eignungsprüfung für jedes Gebäude hinsichtlich Standort und technischer Machbarkeit.
3. Hinzuweisen ist auf das Problem der Flächenkonkurrenz von Gründach und Photovoltaik-Anlagen. Eine flächendeckende Nutzung eines Gründaches mit PV führt zur Verschattung der Dachfläche. Das Wachstum der Pflanzen wird behindert und es kann zu einer Taupunktverschiebung in die Dachdämmung mit entsprechenden Baufolgeschäden kommen. Der Handlungsleitfaden der Stadt Heidelberg für Gründächer empfiehlt daher eine Reduzierung der PV- Anlagen auf 25 % der Dachfläche. Eine kleinere PV- Fläche führt zwangsläufig zu

Einbußen im Stromertrag, reduziert damit den Anteil an erneuerbarer Energien und widerspricht damit den Klimaschutzziele der LHP. Kleinere PV- Flächen schrecken auch potentielle Investoren ab, diese sind vordringlich an großen Flächen interessiert. Im Rahmen der Strategieentwicklung muss daher geklärt werden, welche Technologie Vorrang haben soll.

Zum Abschluss ist anzumerken, dass der im Beschluss bezeichnete Leitfaden „Dachbegrünung für Kommunen“ u.a. auch vom Dachgärtnerverband erstellt wurde. Ein Positionspapier dieses Verbandes benennt die investiven Zusatzkosten für eine pflegearme Extensivbegrünung mit 30 – 50 Euro pro m² Dachfläche und die Pflegekosten mit 0,5- 1,0 Euro pro m² Dachfläche und Jahr. Diese Kostenangaben sind kritisch zu hinterfragen.

3. weitere Vorgehensweise

Nach derzeitigem Erkenntnisstand soll eine Dach-und Fassadenbegrünungsstrategie folgende Ziele beinhalten:

- Die Dach-und Fassadenbegrünungsstrategie wird gesamtstädtisch angelegt, eine Beschränkung auf die Gebäude städtischer Wohnungsunternehmen oder städtische Liegenschaften wird aufgrund funktionaler biotischer und abiotischer Zusammenhänge nicht verfolgt.
- Die Dach-und Fassadenbegrünungsstrategie wird auf der räumlichen Konkretisierung entsprechend des Umweltmonitorings der LHP arbeiten (Block- / Teilblockebene).
- Die Dach-und Fassadenbegrünungsstrategie soll den derzeitigen Umsetzungsstand für alle Gebäude in der LHP erfassen. Hierzu wird eine Ergänzung des derzeitigen Umweltmonitorings der LHP empfohlen.
- Aufgrund der derzeitigen und zu erwartenden Stadtstruktur in Potsdam wird funktional ein Schwerpunkt auf die Entwicklung der bioklimatischen Funktion von Dach- und Fassadenbegrünung gelegt (Biotopausstattung, Wasserrückhalt, Emissionsschutz). Gründächer als tatsächlich nutzbare Grünflächen (Erholungsfunktion) werden dagegen nur im Einzelfall zur Anwendung kommen. Hieraus ergibt sich der Zielschwerpunkt auf die Steigerung der extensiven Dachbegrünung in Potsdam.
- Die bioklimatisch belasteten Räume in Potsdam wurden modellhaft, d.h. nicht auf der Grundlage von Messungen, bereits im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2010 im status-quo dargestellt. Im Zuge städtebaulicher Verdichtung und Erweiterung des Stadtgebietes ist im Planungshorizont des Masterplans bis 2050 mit deutlichen Veränderungen zu rechnen. Die Karte der belasteten Räume muss dementsprechend im Rahmen der Strategieerarbeitung aktualisiert und modellhaft auf zukünftige Belastungen fortgeschrieben werden.
- Eine Kombination mit gebäudebezogenen Maßnahmen des Klimaschutzes oder als weitergehender Ersatz konventioneller Klimaschutzmaßnahmen ist grundsätzlich möglich und insbesondere in Hinblick auf den Hitzeschutz in Gebäuden zu untersuchen (Vermeidung energetischer Aufwände für Klimatisierung).
- Zur Aktivierung des Umsetzungspotentials insbesondere in privaten Liegenschaften wird die Einrichtung einer „Gründachwebsite“ nach dem Vorbild der Solarpotentialseite der LHP angestrebt. Hierzu sollen Gründachpotentiale auf der Basis eines 3D-Stadtmodells zunächst gebäudeweise schematisch ermittelt und im Rahmen eines interaktiven Tools für Interessierte bereitgestellt werden.

Fazit:

Angestrebt wird eine gesamtstädtische Dach-und Fassadenbegrünungsstrategie. Diese Strategie soll die klimatisch belasteten und damit für eine Begrünung wirksamen Räume definieren. Weiterhin soll die Strategie Empfehlungen zur Auflösung des Nutzungskonfliktes von Dachflächen zwischen Photovoltaiknutzung, Solarthermienutzung und Begrünung geben und die tatsächlichen finanziellen Anreizpotenziale in Abhängigkeit von der klimatischen Wirkung darstellen. Zur Aktivierung von Umsetzungspotenzialen soll eine Gründachwebseite erarbeitet werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0373

Betreff: öffentlich
Klimabericht 2014 und Zwischenbericht Klimaschutzmanagement kommunale Unternehmen

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0179

Erstellungsdatum 13.04.2017

Eingang 922: 13.04.2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Den Klimabericht 2014 mit Zwischenbericht zum Aufbau eines Energie- und Klimaschutzmanagements.

Mit der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. hat sich die LHP u.a. zur Erreichung von Klimaschutzziele verpflichtet. Das Bündnis empfiehlt in diesem Zusammenhang, alle zwei Jahre einen Klimaschutzbericht zu erstellen.

Mit dem Klimabericht werden alle zwei Jahre die ausführlichen CO₂-und Energiebilanzen erhoben und veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde mit 16/SVV/0179 ein ausführlicher Zwischenbericht zum Aufbau eines Energie- und Klimaschutzmanagements gefordert. Dieser Zwischenbericht ist in dem Klimabericht 2014 eingearbeitet.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Klimaschutzbericht Potsdam 2014

**März 2017
unter Berücksichtigung
15/SVV/0168
15/SVV/0169
15/SVV/0179**

Klimaschutzbericht Potsdam 2014

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Redaktionsschluss:

24.03.2017

Bearbeitung:

Christian Rohrbacher

Koordinierungsstelle Klimaschutz im Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung



Potsdam, #.2017

Liebe Potsdamerinnen und Potsdamer,

Von Paris nach Marrakesch – und direkt zur Klimaneutralität 2050. So könnte man den Ansatz des „Masterplan 100% Klimaschutz“ verstehen, den die Landeshauptstadt Potsdam derzeit erarbeitet. Auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris 2015 konnte unter den Staaten Einigkeit erzielt werden, die Erderwärmung auf max. 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Auf der 22. Klimakonferenz in Marrakesch, im Herbst 2016, wurden die damit verbundenen Herausforderungen deutlich. Führende Klimawissenschaftler sind sich einig, dass dieses Ziel nur mit einer sofortigen Abkehr von fossilen Brennstoffen erreicht werden kann. Der weltweite Trend geht zwar in diese Richtung, jedoch bisher viel zu langsam – bei der momentanen Geschwindigkeit des Umbaus der Energieversorgung würde das Klimasystem bereits in den kommenden Jahrzehnten sogenannte Kippunkte erreichen. Deren Auswirkungen wären unkalkulierbar. Wenngleich in Marrakesch nicht der große Durchbruch gelang, haben viele Staaten ihre Klimaschutzmaßnahmen deutlich präzisiert. Unter anderem gibt es Finanzierungssicherheit für Projekte in wirtschaftsschwachen Staaten und verbindliche Zusagen zur Abkehr von der Stromerzeugung aus Kohle.

Nicht nur die Energieträger müssen sich ändern – hin zu fast 100% regenerativem Anteil – auch der Energieverbrauch. Bei wachsender Weltbevölkerung und zunehmendem Wohlstand erwartet die Internationale Energieagentur ca. 30% Mehrverbrauch in 2040 gegenüber heute. Trotz aller Herausforderungen muss der Energieverbrauch jedoch sinken.

Dass dies – zumindest auf kommunaler Ebene – machbar ist, zeigt der vorliegende Klimabericht. In der Landeshauptstadt Potsdam gehen Endenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen pro Kopf deutlich zurück. Unsere selbstgesteckten kurz- und mittelfristigen Ziele werden wir weitgehend erreichen. Unter Berücksichtigung der bundesweit neu definierten Treibhausgas-Bilanzierungssystematik (BISKO) liegen wir Stand Ende 2014 bei 4,98 Tonnen CO₂ je Einwohner. Damit zählen wir unter den bisher teilnehmenden Kommunen zu den klimafreundlichsten.

Um den Herausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit – aber auch verknüpften Themen wie Luftreinhaltung und Energiekostensteigerung – angemessen zu begegnen, sind weitere Anstrengungen notwendig. Daher haben wir uns langfristige Ziele gesteckt. Seit Sommer 2016 erhalten wir vom Bundesumweltministerium eine Exzellenzförderung für den Masterplan 100% Klimaschutz. Dieser ist als Prozess bis 2050 angelegt und mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion um 95% gegenüber 1990 verbunden. Um auch der Herausforderung im Energieverbrauch gerecht zu werden, soll dieser im selben Zeitraum um 50% verringert werden.

Die größten Herausforderungen in diesem Prozess sind für uns ein nachhaltiges Wachstum der Stadt, die Integration Erneuerbarer Energien, die Sicherstellung von guten Mobilitätsoptionen und die Weiterentwicklung des Fernwärmesystems.

Ich freue mich, dass Sie sich mit dem vorliegenden Bericht über die Entwicklungen im Klimaschutz der Landeshauptstadt Potsdam informieren und möchte Sie bitten, den weiteren Klimaschutzprozess zu unterstützen.

Jann Jakobs

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam; 31.03.2017

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Methodische Erläuterungen und Basisdaten	3
2.1. Umstellung des Bilanzierungstools	3
2.2. Methoden und Datengrundlagen.....	4
2.3. Entwicklung der Basisdaten.....	5
3. Energie- und CO ₂ -Bilanzen	8
3.1. Entwicklung Endenergieverbrauch.....	8
3.2. Entwicklung Treibhausgasemissionen.....	13
3.3. ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE DER TREIBHAUSGASENTWICKLUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM	16
4. Klimaschutz in der Landeshauptstadt Potsdam – Maßnahmen und Aktivitäten seit 2014	17
5. Konzept für den Aufbau eines Klimamanagements für die gemeinsame Dokumentation der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften der LHP (16/SVV/0179).....	19

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung LHP	5
Abbildung 2: Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten	6
Abbildung 3: Pendler LHP	7
Abbildung 4: Kfz-Bestand LHP	7
Abbildung 5: Endenergieverbrauch (Absolut)	8
Abbildung 6: Endenergieverbrauch (klimabereinigt)	9
Abbildung 7: Endenergiebereitstellung aus EE (mit Erdw.)	11
Abbildung 8 Endenergiebereitstellung aus EE (Ohne Erdw.)	12
Abbildung 9: Treibhausgasbilanz (absolut) Basisbilanz	13
Abbildung 10: Treibhausgasbilanz (absolut) Lokalmix	13
Abbildung 11 : Anteile der Sektoren am Treibhausgasausstoß	14
Abbildung 12: Ziellerreichung LHP	15
Tabelle 1: Endenergieverbrauch (absolut) nach Energieträgern in MWh	8
Tabelle 2: Endenergieverbrauch je Einwohner nach Bereichen	9
Tabelle 3 Entwicklung Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen nach Sektoren	14

1. Einleitung

Bereits seit vielen Jahren stellt sich die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) den Herausforderungen einer kommunalen nachhaltigen Energieversorgung und des globalen Klimaschutzes. Mit der Mitgliedschaft im Klimabündnis¹ hat sich die LHP u.a. zur Erreichung von Klimaschutzziele verpflichtet. Das Bündnis empfiehlt in diesem Zusammenhang, alle zwei Jahre einen Klimaschutzbericht zu erstellen. Dieser dokumentiert die Entwicklungen und die Zielerreichung, stellt Projekte vor und bewertet die Umsetzung von Maßnahmen. Schwerpunkte des vorliegenden Berichtes sind das Energie- und Treibhausgasmonitoring bis 2014 und das Konzept für ein gemeinsames Energiemanagement der kommunalen Unternehmen, jeweils unter Beachtung der relevanten Beschlüsse. Die weitergehende Analyse der Daten und Aktivitäten in der Landeshauptstadt sowie die Ableitung von Empfehlungen erfolgt über den parallel in Erarbeitung befindlichen Masterplan 100% Klimaschutz 2050.

Die komplexe Zielstellung der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich der Zielstellungen aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis, stellt sich wie folgt dar (15/SVV/0169).

KONTINUIERLICHE ZIELE KLIMABÜNDNIS

„Die Mitglieder des Klima-Bündnis verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen. Ziel ist, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden.

Langfristig streben die Klima-Bündnis-Städte und Gemeinden eine Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro EinwohnerIn und Jahr durch Energiesparen, Energieeffizienz und durch die Nutzung erneuerbarer Energien an.“

Die Zielstellung der Halbierung der Emissionen von 1990 wurde für die LHP bereits erreicht. Grund ist vor allem die Umstellung der zentralen Wärmeerzeugung von Kohle auf Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) 1996. Dennoch bleibt das Ziel der Verringerung um 10% alle 5 Jahre bestehen, vor allem mit Blick auf das langfristige Ziel von 2,5 Tonnen je Einwohner bis 2050².

GESONDERTES ZIEL ZUM START DES PROJEKTES KLIMASCHUTZ IN 2007

Weiterhin besteht der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Verringerung der Treibhausgase um 20% von 2005 bis 2020 mittels eines Maßnahmenpaketes, das 2007 erarbeitet wurde (Beschluss DS 07/SVV/0221). Das Ziel wird voraussichtlich erreicht³. Das Maßnahmenpaket zur Erreichung wurde im Zuge des Integrierten Klimaschutzkonzepts 2010 erheblich angepasst.

ZIEL DER KLIMANEUTRALITÄT IM RAHMEN DES PROJEKTES MASTERPLAN 100% KLIMASCHUTZ BIS 2050

Im Jahr 2015 hat sich die LHP erfolgreich auf die Klimaschutz-Excellenzförderung des Bundesumweltministeriums (BMUB) beworben und ist mittlerweile eine von 22 Masterplankommunen 100% Klimaschutz. Damit verbunden ist die gegenüber dem Klimabündnis ambitioniertere Zielstellung der Treibhausgaseinsparung bis 2050 um 95%

¹ Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.

² Die Zielwerte sind dem Zieldiagramm (Abbildung 12: zu entnehmen.

³ Ebd.

gegenüber 1995⁴ zu senken. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Emission von ca. 0,45 Tonnen (gegenüber ca. 9 Tonnen in 1995)⁵. Weiterhin soll der Endenergiebedarf im Jahr 2050 nur noch 50% gegenüber dem Jahr 1995 betragen.

2. Methodische Erläuterungen und Basisdaten

2.1. Umstellung des Bilanzierungstools

Laut Beschluss (15/SVV/0168) soll für die Klimaberichte weiterhin das Tool ecospeedRegion benutzt werden. Die LHP hat für den vorliegenden Bericht davon Abstand genommen. Das Bundesumweltministerium hat über eine Projektförderung des Klimabündnis und weiterer Partner, die Entwicklung eines Treibhausgasbilanzierungstools unterstützt, das bundesweit Vergleichbarkeit unter den Kommunen herstellen soll und eine transparente Datengrundlage beinhaltet. An der Entwicklung dieses Tools – des „Klimaschutz-Planer“ – hat die LHP als Testkommune mitgewirkt. Zudem war das Tool für die Erarbeitung der Masterpläne 100% Klimaschutz (an denen die LHP partizipiert) vorgeschrieben. Die LHP hat daher eine entsprechende Lizenz erworben und für den vorliegenden Bericht die erste Bilanz mit dem neuen Tool, das auch Grundlage für den Masterplan 100% Klimaschutz sein wird, erstellt. Methodisch liegt dem Klimaschutz-Planer die „Bilanzierungs-Systematik Kommunal“, kurz BSKO, zugrunde, welche vor allem die oben genannte Vergleichbarkeit sicherstellen soll.

Die Nutzung lokaler Emissionsfaktoren für die Bereiche Strom und Fernwärme war in ecospeedRegion als gesonderte Aufstellung möglich, jedoch nicht in den gesamtstädtischen Bilanzierungsauswertungen integriert. Entsprechend erfolgte im Klimabericht 2012 die stadtweite Bilanzentwicklung auf Basis der bundeseinheitlichen Faktoren und die Erfolge der Emissionsminderung durch die kraftwärmegekoppelte Fernwärmeerzeugung wurden gesondert ausgewiesen. Im Klimaschutz-Planer (wie auch im zugrundeliegenden BSKO-Standard) ist der Einbezug der lokalen Energieerzeugung in ähnlicher Weise vorgesehen, d.h. ein vollständiger Einbezug in die Basisbilanz (die offizielle Bilanz einer Kommune, welche als Grundlage für den interkommunalen Vergleich dient) ist nicht möglich. Eine Verbesserung gegenüber dem Klimabericht 2012 ist die direkte Integration der Fernwärme auf Basis lokaler Emissionsfaktoren in die Gesamtbilanz. Beim Strom wird in der Basisbilanz jedoch nach wie vor mit dem Bundesstrommix gerechnet. Ein territorialer Strommix kann jedoch berechnet werden und wird im Bericht mit ausgegeben.

⁴ Das BMUB setzt für die Masterplankommunen grundsätzlich 1990 als Basisjahr an. Sofern die Datenverfügbarkeit in späteren Jahren jedoch deutlich verbessert ist, ist ein möglichst nah an 1990 liegendes Jahr als Basis zu wählen. Da für die Landeshauptstadt für 1995 eine deutlich bessere Datenqualität als in den Vorjahren vorliegt wurde 1995 als Basis gewählt.

⁵ Ebd.

2.2. Methoden und Datengrundlagen

Im Vergleich zu den vorhergehenden Bilanzen gibt es eine Reihe von methodischen Änderungen mit dem Klimaschutz-Planer bzw. der Bilanz 2014. Beim Verkehr wird nach dem neuen BSKO-Standard nur noch der Binnenverkehr bilanziert. Beim Klimabericht 2012 waren noch überregionale Verkehre berücksichtigt. Dadurch ist nun z.B. Kerosin aus Flugverkehr nicht mehr in der Bilanz enthalten. In der Basisbilanz, die der BSKO-Standard methodisch zwingend vorschreibt, wird der lokale Strommix nicht berücksichtigt. Dieser kann jedoch in der nachrichtlichen Bilanz dargestellt werden. Er beinhaltet die Erzeugung von Anlagen, die auf dem Stadtgebiet betrieben werden und deren Erzeugung größtenteils in der Stadt verbraucht wird. Der lokale Fernwärmemix ist, wie unter 2.1 erläutert, in der Basisbilanz enthalten.

Die Datenqualität der Kohle- und Heizölverbräuche konnte deutlich verbessert werden; dadurch weichen die neuen Zahlen deutlich von den vorhergehenden ab (siehe unten)⁶. Weitere Änderungen sind nur geringfügig, z.B. ist bei den Solarthermiedaten ein Entwicklungsfaktor enthalten, wodurch die erzeugten Mengen etwas höher sind als in den vorangegangenen Berichten.

Eine Klimabereinigung findet in der Basisbilanz nicht statt, wird jedoch nachrichtlich dargestellt⁷.

Die Daten für 2014 weisen durchgehend eine hohe Datengüte auf. Zurückgehend bis 2003 nimmt die Datengüte insgesamt leicht ab; eine hinreichende Vergleichbarkeit zwischen 2003 und 2014 ist jedoch gegeben. Die Absatzdaten für die leitungsgebundenen Energieträger (Strom, Gas, Fernwärme) stammen vom Netzbetreiber, der Netzgesellschaft Potsdam (NGP). Neben der Fernwärme wurden auch Nahwärmenetze und die zugehörigen Erzeuger, i.d.R. größere BHKWs, in die Bilanz einbezogen. Beim Kohle- und Heizölanteil der Wärmeenergie gibt es relevante Abweichungen zu den vergangenen Klimaberichten. Dort war die Datenbasis stets die statistische Erhebung zur Feuerungsart der Wohnungen der Landeshauptstadt; daraus wurden über Annahmen die Verbräuche errechnet. Mit dem Klimabericht 2014 liegen erstmals plausible Schornsteinfegerdaten aus einer Landeserhebung von 2013 vor. Diese Erhebung ist auch Grundlage zur präzisierten Bilanz bei den Biomassekesseln⁸. Die Umweltwärme (oberflächennahe Geothermie und Luftwärmepumpen) wird aus Daten der Unteren Wasserbehörde und des Energieversorgers, der Energie und Wasser Potsdam (EWP) berechnet. Die Angaben zu Energieverbräuchen und Personenkilometern im Verkehrsbereich stammen ab 2010 vom Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP), der EWP, dem Umweltbundesamt (UBA) und der Deutschen Bahn (DB) und sind lokalspezifisch⁹.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen greift der BSKO-Standard auf eine endenergiebasierte Territorialbilanz zurück, ähnlich ecospeedRegion. Vorketten (Emissionen aus Exploration und Transport) der Endenergieträger sind dabei berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht vergleicht die Jahre 2003, 2008, 2012 und 2014. Für die dazwischenliegenden Jahre konnten die Daten noch nicht hinreichend in die neue

⁶ Diese weisen eine deutlich geringere Anzahl aktiv kohlebetriebener Stätten und eine deutlich höhere Zahl von heizölbetriebenen Stätten aus.

⁷ Der BSKO-Standard sieht eine Klimabereinigung nicht vor. Ohnehin liegt für die Landeshauptstadt seit 2003 eine für die Entwicklungsbewertung ausreichende Zeitreihe vor. Methodisch ist die Klimabereinigung zumindest in sehr kalten oder sehr warmen Jahren problematisch, da der Wärmeenergieverbrauch sich dann nicht proportional zu den Klimafaktoren entwickelt.

⁸ Die Abweichung zur in den Vorjahren angewandten Methode der Ableitung aus Förderdaten ist jedoch gering.

⁹ Die Jahre davor werden z.T. Hochrechnungen auf Basis von Landes und Bundesstatistiken verwandt.

Systematik übertragen werden¹⁰. Ebenso liegt noch keine ausreichende Zuordnung der Verbrauchs- und Emissionsdaten auf die Verbrauchssektoren vor¹¹.

2.3. Entwicklung der Basisdaten

Ausführliche Zusammenhänge zwischen den klimarelevanten Daten und Aktivitäten sowie den Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt werden im Masterplan 100% Klimaschutz 2050 dargestellt. Nachfolgend sind die wichtigsten Eckdaten skizziert.

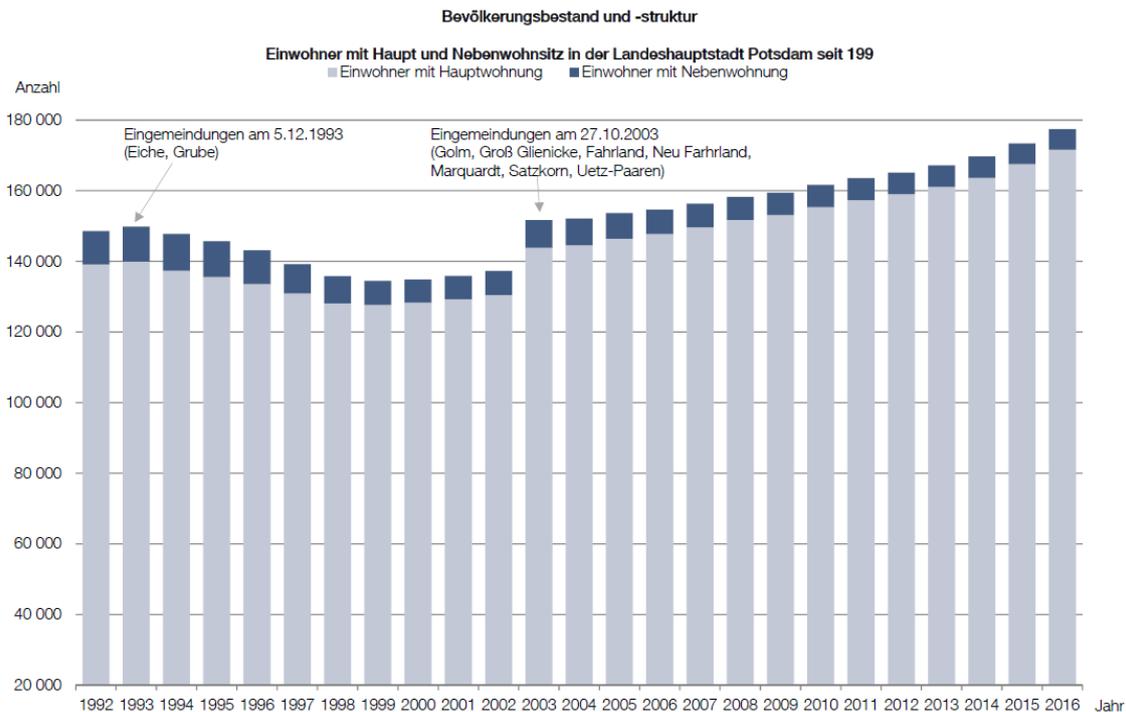


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung LHP

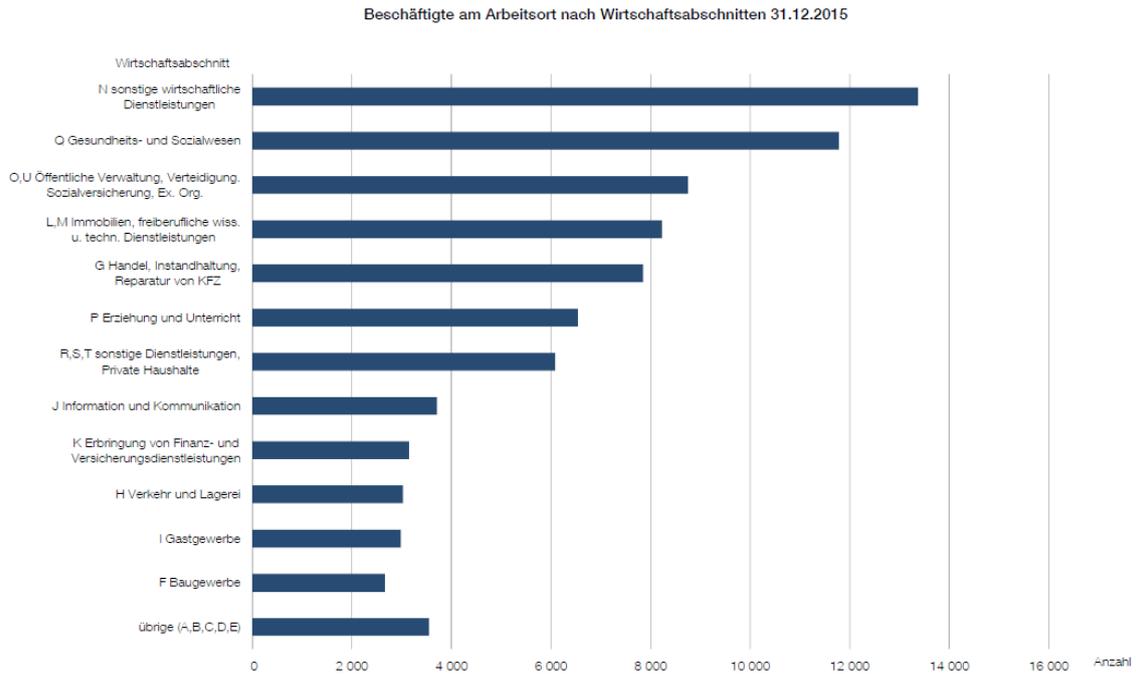
Quelle: LHP

Der Bevölkerungszuwachs ist nach wie vor sehr hoch.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner bleibt in den letzten Jahren etwa gleich (2014: 37m²)

¹⁰ Da der größtenteils händische Bearbeitungsaufwand hoch ist.

¹¹ Dies liegt an der abweichenden Sektorenuordnung zwischen ecospeedRegion (Aufteilung über Erwerbstätigenzahlen) und dem Netzbetreiber (Aufteilung über Lastprofile). Diese rückwirkend in Übereinstimmung zu bringen ist aufwändig und teilweise nicht mehr plausibel machbar.



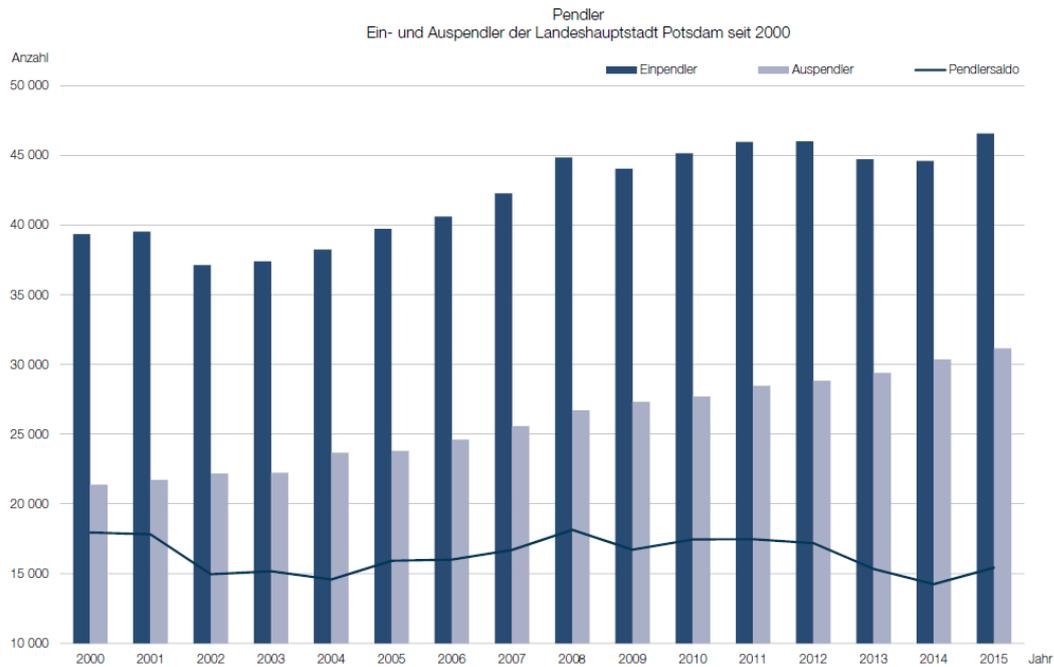
Bereich Statistik und Wahlen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Nutzung dieser Daten nur mit Quellenangabe.

Abbildung 2: Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Die Wirtschaftsstruktur ist vor allem durch den Dienstleistungssektor gekennzeichnet; Industrie spielt eine vergleichsweise sehr geringe Rolle.



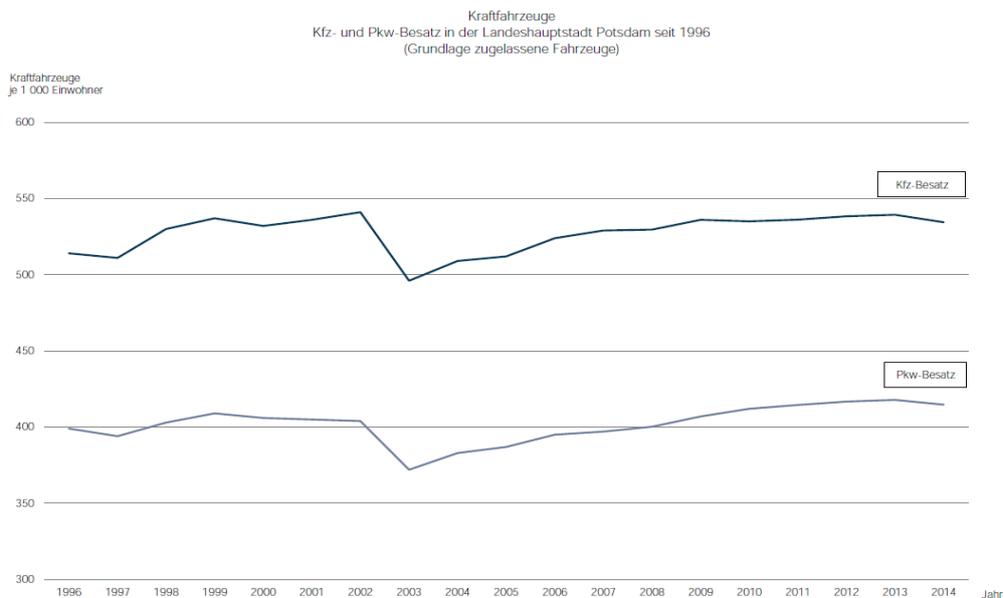
Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Nutzung dieser Daten nur mit Quellenangabe.

Abbildung 3: Pendler LHP

Die Pendlerbewegung in der Landeshauptstadt ist stark; mit nach wie vor deutlichem Saldo plus der Einpendler. Deutlich wird jedoch die überproportionale Zunahme der Auspendler; eine zunehmende Bewohnerzahl hat ihren Arbeitsort außerhalb der Stadt.



Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam

Datenquelle: Bereich Straßenverkehr

Nutzung dieser Daten nur mit Quellenangabe

Abbildung 4: Kfz-Bestand LHP

Der Anstieg des PKW-Besatzes schwächt sich bis 2013 ab und ist 2014 erstmals rückläufig.

3. Energie- und CO₂-Bilanzen

3.1. Entwicklung Endenergieverbrauch

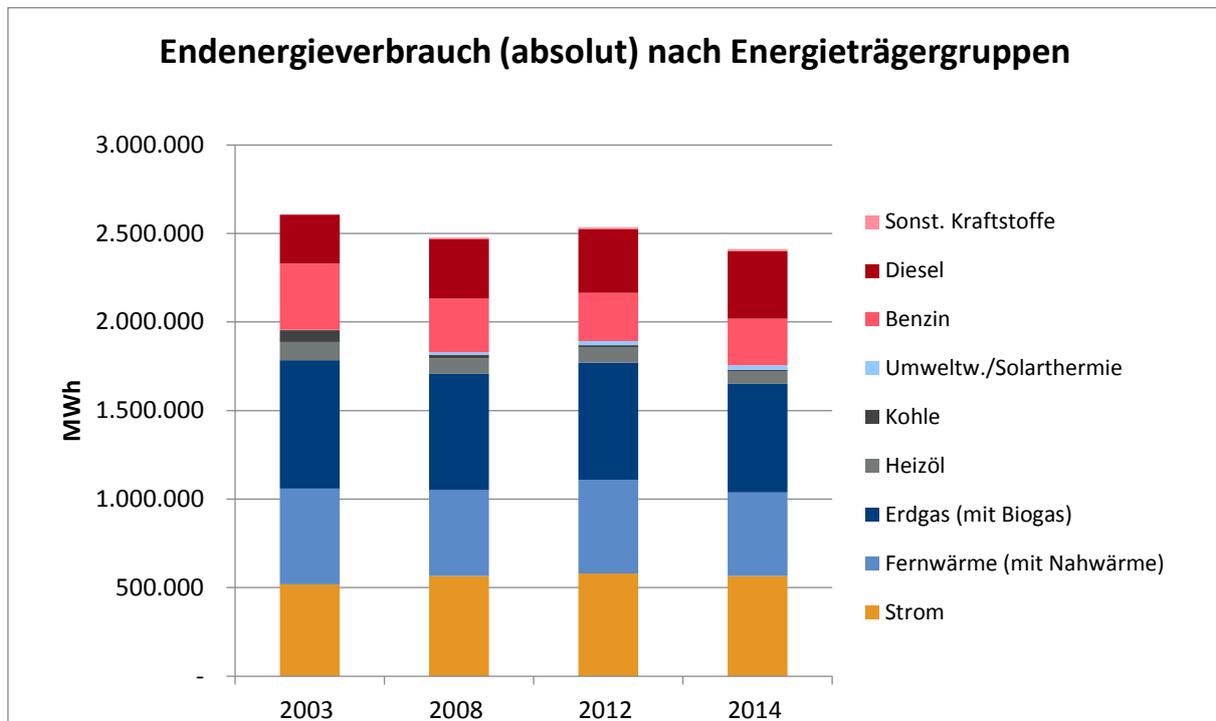


Abbildung 5: Endenergieverbrauch (Absolut)

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

Tabelle 1: Endenergieverbrauch (absolut) nach Energieträgern in MWh

Jahr	2003	2008	2012	2014
Entwicklung in %		-9%	-7%	-12%
Gesamt	2.608.862	2.480.326	2.539.638	2.417.073
Strom stationär	477.523	525.753	543.390	529.117
Fahrstrom	37.891	37.036	34.275	33.396
Heizstrom	4.172	3.487	3.418	2.808
Fernwärme	532.320	472.180	510.283	456.553
Nahwärme	8.402	12.057	16.580	15.861
Gas stationär	724.097	655.862	662.647	612.623
Biogas	-	-	-	-
Heizöl	103.013	88.256	88.537	73.697
Kohle	65.787	21.189	9.761	5.606
Biomasse	2.243	4.107	4.434	5.581

Solarthermie	695	1.135	1.614	1.651
Umweltwärme	2.023	11.697	21.970	24.684
Benzin fossil	372.621	298.762	261.247	247.817
Benzin biogen	1.421	5.712	11.577	14.581
Diesel fossil	264.434	307.145	336.661	351.596
Diesel biogen	11.924	29.860	23.187	31.150
CNG fossil	-	1.882	2.220	2.444
CNG biogen	-	-	-	-
LPG	296	4.204	7.836	7.908

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

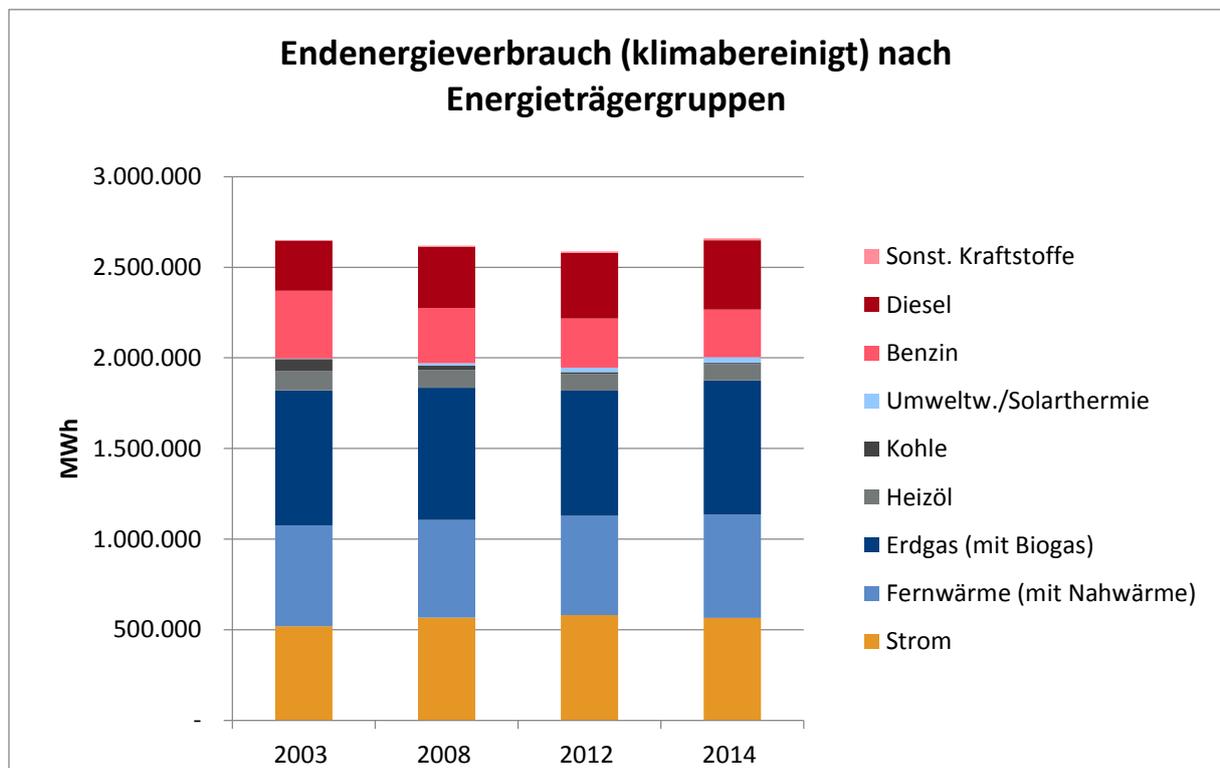


Abbildung 6: Endenergieverbrauch (klimabereinigt)

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

Tabelle 2: Endenergieverbrauch je Einwohner nach Bereichen

Jahr	2003	2008	2012	2014	2003-2014 Veränderung
Gesamt kWh	17.995	16.215	15.927	14.734	-18%
Teil Strom (stat.) kWh	3.294	3.437	3.408	3.225	-2%
Teil Wärme kWh	9.951	8.302	8.273	7.309	-27%

Teil Verkehr kWh	4.750	4.476	4.246	4.199	-12%
-------------------------	-------	-------	-------	-------	------

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

Die absoluten Endenergieverbräuche sinken leicht, bleiben aber unter Berücksichtigung der Klimabereinigung auf etwa gleichem Niveau. Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl sinkt der Verbrauch pro Kopf weiter deutlich – zwischen 2003 und 2014 um 18%. In den einzelnen Energieträgern sind die Entwicklungen unterschiedlich.

STROM

Der absolute Stromverbrauch im Stadtgebiet nimmt über die Zeitreihe leicht zu, je Einwohner bleibt das Niveau etwa gleich.

Den Hauptanteil beim Strom macht der stationäre Strom in Gebäuden und für Infrastruktur¹² aus. Fahrstrom (vor allem Tram) und Heizstrom sind zusammen anteilig nur mit ca. 6% beteiligt. Strom für Elektrofahrzeuge ist nicht separat erfasst, fällt aber aufgrund der sehr geringen Zulassungszahlen bisher nicht ins Gewicht.

WÄRMEENERGIETRÄGER

Bemerkenswert ist der kontinuierliche Rückgang des Pro-Kopf-Wärmeenergieverbrauchs. Zwischen 2003 und 2012 ist ein Minus von 17% zu verzeichnen. In 2014 wurde sogar 27% weniger Wärmeenergie gegenüber 2003 verbraucht; dies ist jedoch zum Teil durch das relativ warme Jahr bedingt.

FOSSIL

Der absolute Erdgasverbrauch ist seit 2003 (und auch die letzten Jahre) etwa konstant und mit ca. 613.000 MWh der bedeutendste Energieträger.

Auch Fernwärme ist seit 2003 auf etwa gleichem Niveau. 2014 mit ca. 457.000 MWh¹³.

Heizöl ist, unter Berücksichtigung der schlechten Datenlage bis 2012, rückläufig, macht jedoch mit ca. 74.000 MWh noch immer ca. 6% des Wärmeenergieverbrauchs aus.

Kohle ist, unter Berücksichtigung der schlechten Datenlage bis 2012, stark rückläufig und macht mit ca. 5.600 MWh nur noch ca. 0,5% des Wärmeenergieverbrauchs aus¹⁴.

Die Kraft-Wärme-Kopplung spielt, vor allem durch das Heizkraftwerk (HKW) Süd der EWP, in Potsdam eine große Rolle. Der Anteil der KWK in den Wärmenetzen beträgt ca. 80%.

REGENERATIV

Die Nutzung fester Biomasse nimmt weiter zu, ist jedoch mit ca. 5.600 MWh nach wie vor von geringer Bedeutung¹⁵.

Biogasnutzung ist in der vorliegenden Bilanz komplett in der Nahwärme enthalten und hat einen Anteil von ca. 8.500MWh (bei 16.000 MWh gesamt Nahwärme).

Solarthermieanlagen nehmen weiter zu, das Wachstum flacht aber deutlich ab und die Bedeutung ist mit ca. 1.600 MWh nach wie vor sehr gering.

¹² Straßenbeleuchtung, Fernwärmenetzbetrieb, Lichtsignalanlagen

¹³

¹⁴ Nach den systematischen Vorgaben des Klimaschutzplaners werden hier kleine Öfen nicht berücksichtigt. Laut Schornsteinfegerinnung spielen sie keine große Rolle mehr.

¹⁵ Hier sind nicht geförderte Kleinanlagen, wie Kaminöfen, nicht beinhaltet. Deren Bedeutung ist schwer abzuschätzen.

Die Nutzung von Umweltwärme (oberflächennahe Kollektoren, Sonden, Luftwärmepumpen) nimmt weiterhin zu und liegt mittlerweile bei ca. 25.000 MWh, entsprechend ca. 2% der Gesamtwärmemengen. Das Wachstum hat sich jedoch seit 2010 etwas abgeflacht.

KRAFTSTOFFE / VERKEHR

Der Benzinverbrauch ist seit 2003 kontinuierlich rückläufig. Diesel nimmt hingegen in ähnlichem Maß stetig zu, so dass der Kraftstoffverbrauch etwa gleich bleibt.

Die Anteile von Biobenzin und Biodiesel nehmen langfristig zu, schwanken jedoch in den Jahren seit 2008 und bleiben etwa auf gleichem Niveau bei Anteilen von 6-8%.

Ebenfalls schwankend ist der Verbrauch von Erdgas in Fahrzeugen. Der Anteil am Gesamtkraftstoffverbrauch liegt unter 1%.

Fahrstrom ist leicht rückläufig.

Pro-Kopf geht der verkehrsbedingte Energieverbrauch leicht zurück.

ENTWICKLUNG ERNEUERBARE ENERGIEN

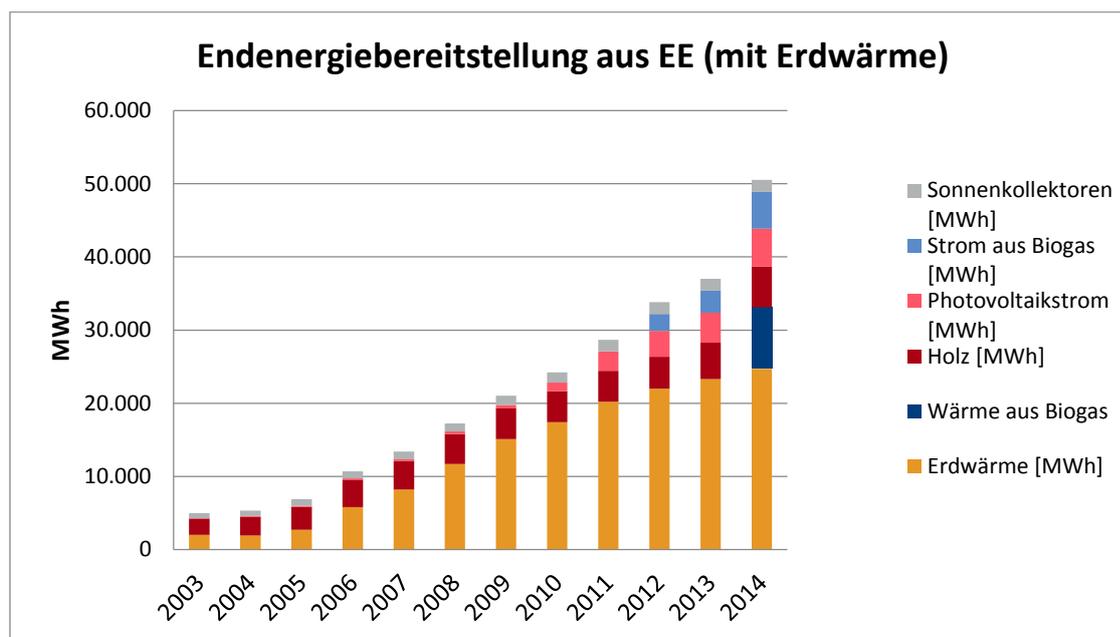


Abbildung 7: Endenergiebereitstellung aus EE (mit Erdw.)

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer

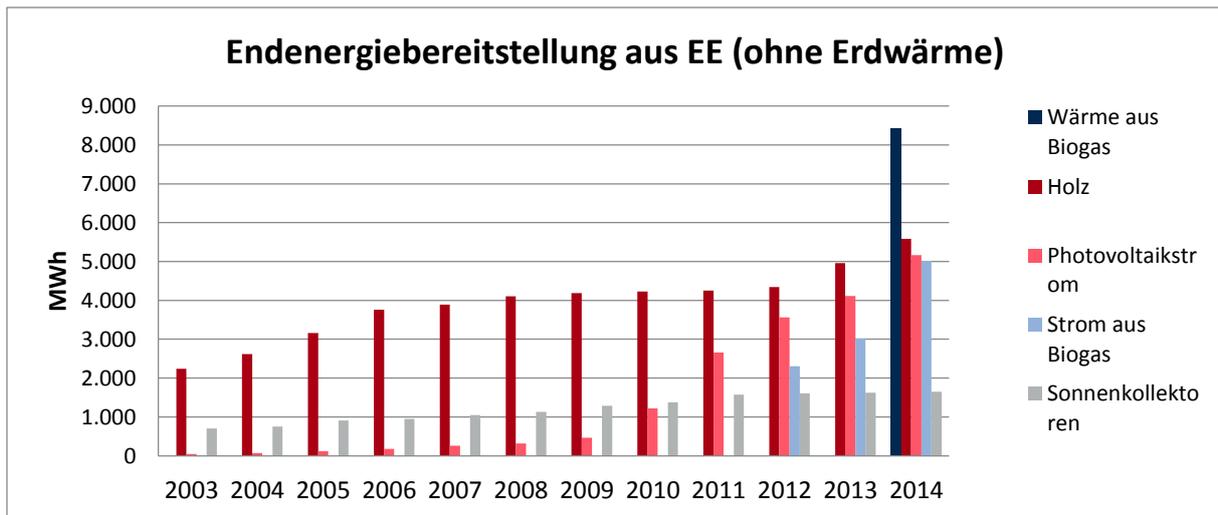


Abbildung 8 Endenergiebereitstellung aus EE (Ohne Erdw.)

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer

Die Mengen aus Erneuerbaren Energien erzeugter Endenergie nehmen weiter zu und liegen 2014 bei ca. 50.500 MWh¹⁶. Mit etwas über 2% Anteil am Gesamtendenergieverbrauch ist die Bedeutung nach wie vor sehr gering.

Den größten Anteil hat nach wie vor die Nutzung der Erdwärme. Angesichts der (weiterhin erwartbaren) Zuwächse an Wohnungen, die niedertemperatur versorgt werden können, ist das Potential sicher noch nicht ausgeschöpft. In 2014 kommt der zweithöchste Anteil der Wärmeerzeugung aus Biogas. Hier wurden Blockheizkraftwerke von Nahwärmenetzen auf den Energieträger Biogas umgestellt¹⁷. Dementsprechend steigt 2014 auch die Stromproduktion aus Biogas (vorher nur Klärgasnutzung zur Stromerzeugung)¹⁸. Die Nutzung von Biomasse als Wärmeenergieträger nimmt weiterhin leicht zu, jedoch ebenfalls auf niedrigem Niveau. Strom aus Photovoltaikanlagen nimmt stetig zu. Wärme aus solarthermischen Anlagen nimmt hingegen kaum noch zu.

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG (KWK)

KWK-Anlagen haben in 2014 in der Landeshauptstadt ca. 448.300 MWh Wärme und 430.700 MWh Strom erzeugt. Über 95% der erzeugten Mengen entfallen auf das HKW-Süd der EWP. Der Anteil der KWK am gesamten Endenergieverbrauch (inkl. Kraftstoffe) liegt somit (theoretisch) bei ca. 37%¹⁹.

¹⁶ ohne biogene Kraftstoffe

¹⁷ Hier sind die bekannten Anlagen der EWP erfasst (beim Strom auch weitere über die Einspeisevergütung); in den Vorjahren gibt es ggf. weitere Anlagen anderer Betreiber. Die einzige uns bekannte ist die Anlage der Urbana in Fahrland, deren Wärmeerzeugungsdaten jedoch nicht bekannt sind.

¹⁸ Das Biogas wird nicht auf dem Stadtgebiet erzeugt. Die Nutzung in den Wärme- und Stromerzeugungsanlagen erfolgt „virtuell“, d.h. über die Nutzung eines entsprechenden Tarifangebotes.

¹⁹ KWK-Strom dürfte in Teilen nach außerhalb des Stadtgebietes abgehen, wodurch sich der Anteil verringert.

3.2. Entwicklung Treibhausgasemissionen

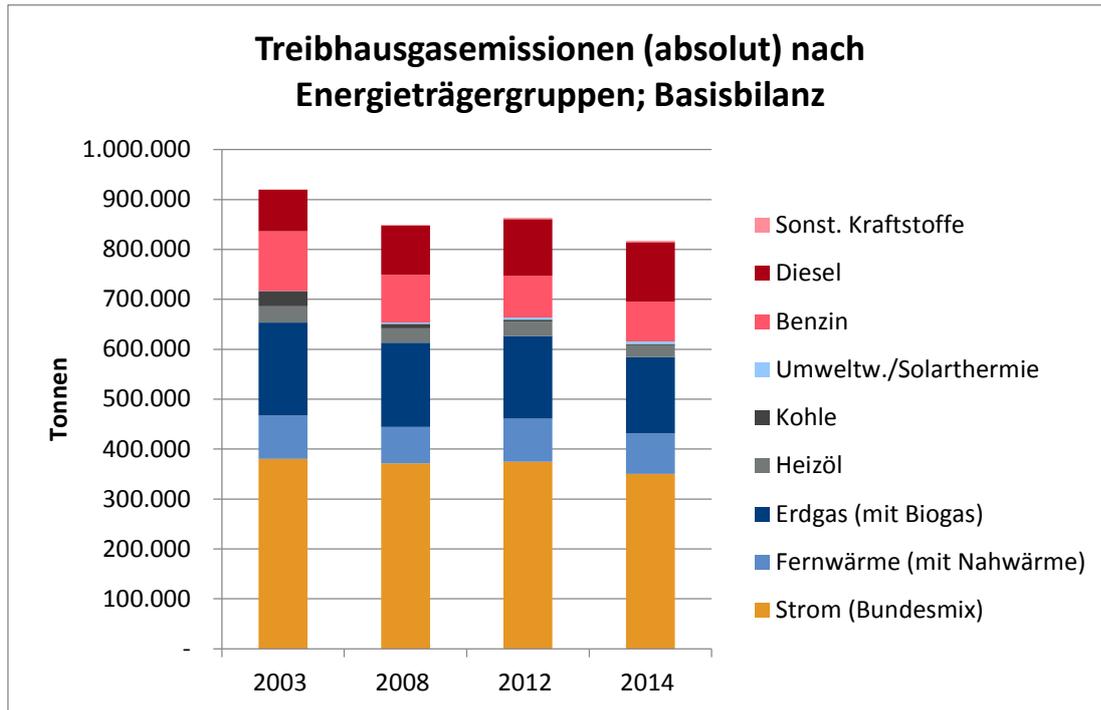


Abbildung 9: Treibhausgasbilanz (absolut) Basisbilanz
 Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

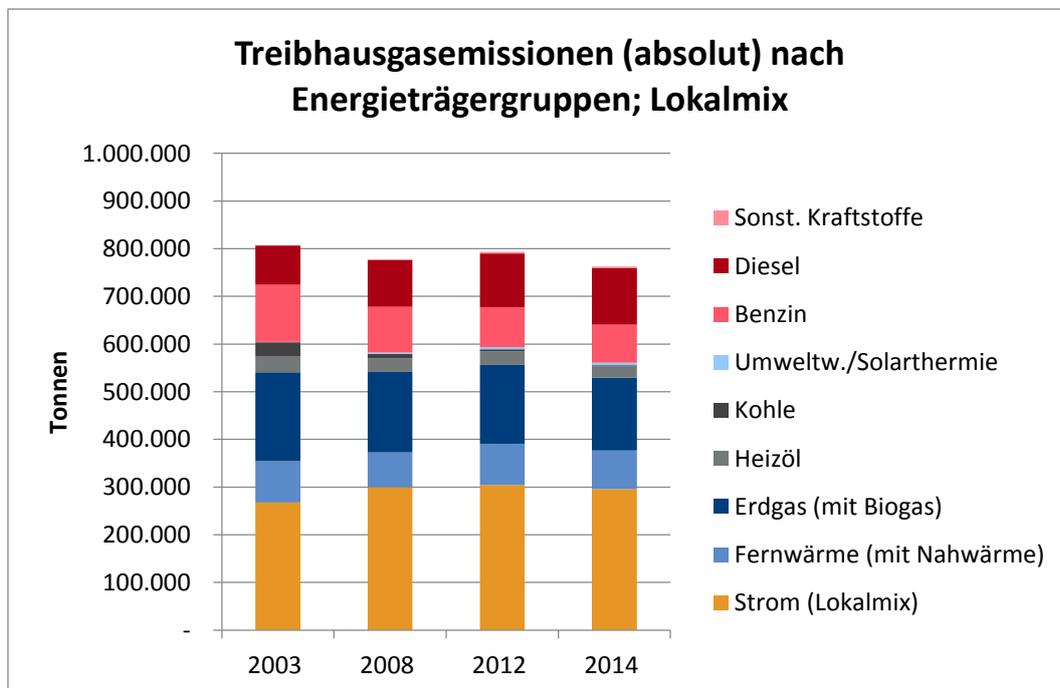


Abbildung 10: Treibhausgasbilanz (absolut) Lokalmix
 Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

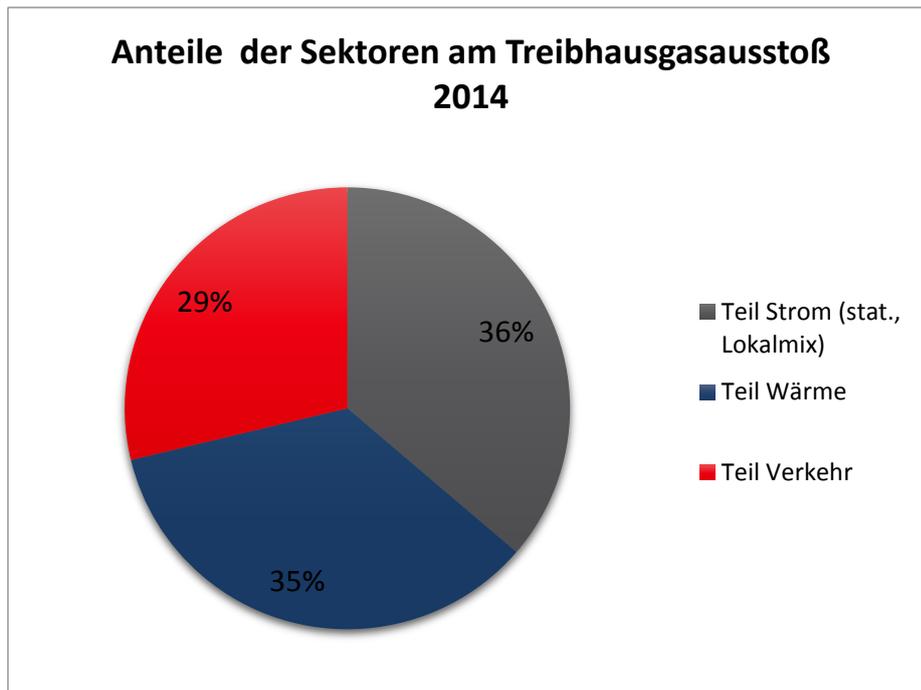


Abbildung 11 : Anteile der Sektoren am Treibhausgasausstoß
Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

Tabelle 3 Entwicklung Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen nach Sektoren

Jahr	2003	2008	2012	2014	2003-2014 Veränderung
Teil Strom (stat., Lokalmix) t	1,70	1,82	1,79	1,69	-1%
Teil Wärme t	2,34	1,86	1,83	1,63	-31%
Teil Verkehr t	1,59	1,44	1,39	1,36	-15%
Gesamt t	5,63	5,12	5,00	4,67	-17%

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer und BLS-Energieplan

Die Emissionen sinken absolut in etwa gleichem Maße wie der Endenergieverbrauch in der Landeshauptstadt und liegen nach BSKO-Standard 2014 bei 817.627 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Klimabereinigt verbleiben die Emissionen – ähnlich dem Endenergieverbrauch – auf etwa gleichem Niveau (bei steigenden Einwohnerzahlen)²⁰. **Pro-Kopf werden nach der Basisbilanz in 2014 4,98 Tonnen und nach der Lokalbilanz 4,67 Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert.**

Den höchsten Anteil an den Emissionen hat der Stromverbrauch. Den zweithöchsten Anteil haben die Wärmeenergieträger, gefolgt von den mobilitätsbedingten Emissionen (Abb. 5).

In der Basisbilanz (Abb. 3) sind die Emissionen aus Strom aus dem Bundesstrommix errechnet²¹. In der Lokal-Mix-Bilanz (ab Abb. 4) sind die lokalen Gegebenheiten der Stromerzeugung und –nutzung berücksichtigt²². Hier steigen die Emissionen im Vergleich zur

²⁰ Von klimabereinigten Darstellungen wird im Weiteren abgesehen, da der BSKO-Standard diese nicht vorsieht und für die Landeshauptstadt seit 2003 eine für die Entwicklungsbewertung ausreichende Zeitreihe vorliegt. Methodisch ist die Klimabereinigung ohnehin problematisch, da der Wärmeenergieverbrauch sich insbesondere in sehr warmen oder sehr kalten Jahren nicht proportional zu den Klimafaktoren entwickelt.

²¹ Dies ist der seitens BSKO vorgegebene Standard, der die Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander sicherstellt.

²² Strom der auf dem Stadtgebiet erzeugt und auch hier genutzt wird, wird in die Bilanz einbezogen. Im Wesentlichen betrifft dies die Erzeugung im HKW-Süd, in geringerem Maße die Erzeugung aus dezentralen BHKW und PV. Diese Strommengen haben einen günstigeren Emissionsfaktor als der Bundesmix. Die Mengen

Basisbilanz, da in 2014 deutlich weniger Strom auf dem Stadtgebiet erzeugt wurde (vor allem aus dem HKW Süd) als noch 2003 und somit der Anteil des emissionsträchtigeren Bundesstrommixes steigt. Im Wärme- und Verkehrsbereich sinken die Pro-Kopf-Emissionen etwas stärker als beim Endenergieverbrauch. Im Wärmebereich begründet sich dies mit dem deutlichen Rückgang der Heizöl- und insbesondere Kohleverbräuche, da diese Energieträger sehr hohe Emissionsfaktoren haben. Im Verkehrsbereich wirkt sich der steigende Anteil biogener Kraftstoffe und von Erdgas positiv auf die Bilanz aus.

STAND DER ZIELERREICHUNG

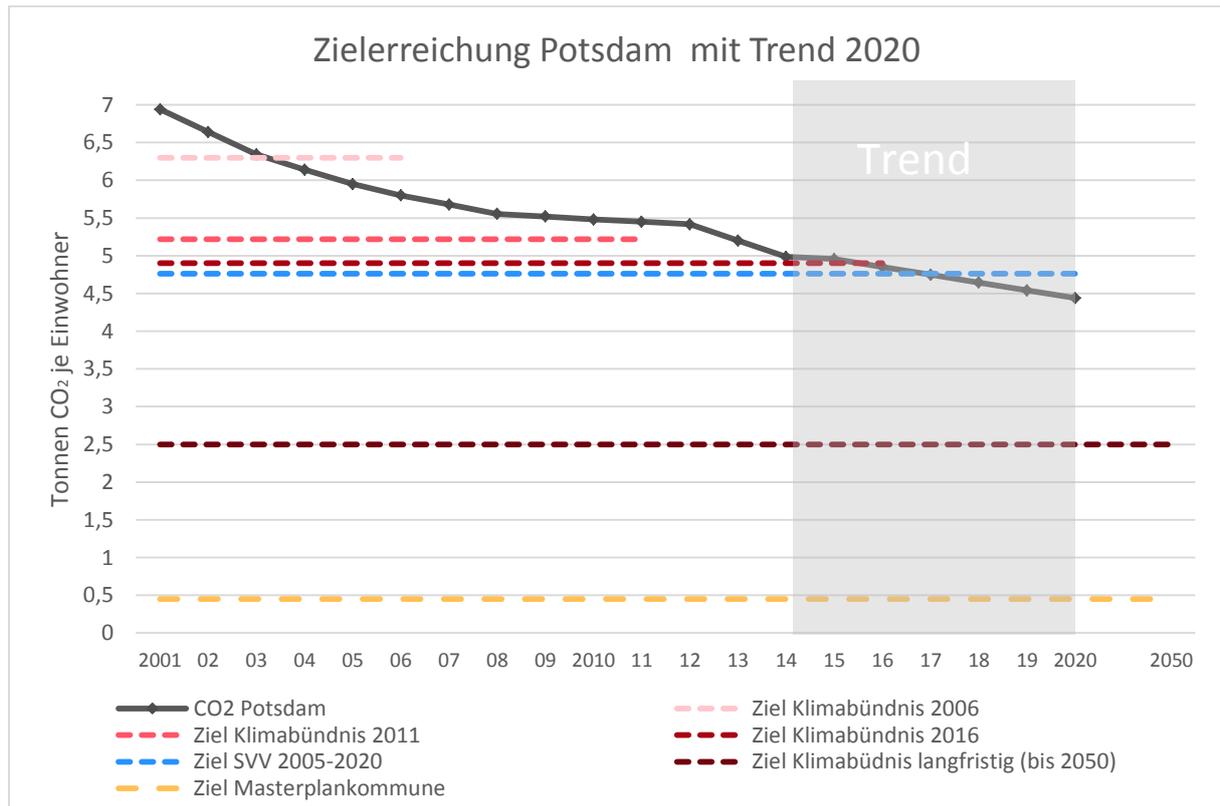


Abbildung 12: Zielerreichung LHP

Quelle: Eigene Darstellung nach Klimaschutz-Planer

Die Graphik verdeutlicht die stetig sinkenden Emissionen Pro-Kopf in der Landeshauptstadt. Dabei wurden die Zielvorgaben aus der Klimabündnis Mitgliedschaft jeweils erreicht oder fast erreicht²³. Dies ist auch für die Ziele bis 2020 zu erwarten.

werden mit den importierten Strommengen (Bundesmix) verrechnet, woraus sich der lokale Emissionsfaktor ergibt.

²³ Zu beachten ist, dass Echtwerte nur für die Jahre 2003, 2008, 2012 und 2014 vorliegen und die restlichen Jahre interpoliert sind. Daraus – und aus dem Wechsel der Bilanzierungsmethode – ergeben sich Abweichungen zum vorhergehenden Klimabericht 2012.

3.3. ZUSAMMENFASSENDER ANALYSE DER TREIBHAUSGASENTWICKLUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

Weitergehende Zusammenhänge von Treibhausgasemissionen, lokalen wie überregionalen Rahmenbedingungen sowie Strategien und Maßnahmen der Landeshauptstadt wird der Masterplan 100% Klimaschutz darlegen. Nachfolgend werden die offensichtlichen und wesentlichen Einflussfaktoren auf die Emissionsentwicklung skizziert.

Das hohe Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Wohnraumnachfrage führen zu hoher Neubau- und Sanierungstätigkeit. Damit geht eine spürbare Senkung des spezifischen Wärmeenergieverbrauchs des Gesamtgebäudebestandes – bzw. sogar des entsprechenden absoluten Verbrauchs trotz steigender Bevölkerungszahl – einher. Die Treibhausgasemissionen aus Wärmeenergieverbrauch sinken zum einen aufgrund dieses Rückgangs im Endenergieverbrauch. Zum anderen nehmen die emissionsintensiven Energieträger Kohle und Heizöl überproportional ab und emissionsarme Technologien, vor allem die Umweltwärmenutzung, spürbar zu. Dadurch sinkt der Treibhausgasausstoß stärker als der Endenergieverbrauch. Angesichts des vergleichsweise hohen Gebäudestandards in der Landeshauptstadt stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung mit Blick auf die langfristigen Ziele ausreichend ist. So hat beispielsweise die ProPotsdam bereits 80% ihres Gebäudebestandes saniert, so dass die Endenergieerduktionspotentiale zeitnah erschöpft sein werden. Relevante Emissionsminderungen sind dann mittelfristig nur noch primärenergieseitig möglich, beispielsweise durch eine stärkere Einbindung Erneuerbarer Energien in das Fernwärmesystem und eine Effizienzsteigerung in diesem.

Der Stromverbrauch steigt hingegen leicht an bzw. bleibt Pro-Kopf auf gleichem Niveau. Dies spiegelt bundesweite Entwicklungen wider, wo Effizienzgewinne (z.B. halber Stromverbrauch des neuen Kühlschranks) Reboundeffekten in gleicher Größenordnung entgegenstehen (neuer Kühlschrank doppelflüglig)²⁴. Unter Annahme der Nutzung des Bundesstrommix gehen die Emissionen dennoch kontinuierlich zurück, da sich dieser stetig verbessert²⁵. Legt man den lokalen Strommix zugrunde, verschlechtern sich derzeit die Emissionen, vor allem da zunehmend weniger Strom im HKW Süd produziert wird²⁶ und entsprechend mehr vergleichsweise „schmutziger“ Bundesmix-Strom importiert werden muss.

Im Verkehrsbereich stagniert der absolute Endenergieverbrauch und sinkt somit Pro-Kopf leicht. Emissionsseitig ist der Pro-Kopf-Rückgang – bedingt durch den Zuwachs an Biokraftstoffen – noch etwas stärker. Der PKW-Besatz ist seit 2003 etwa konstant und auch der Endenergieverbrauch daraus. Nutzfahrzeuge und ihr Verbrauch nehmen zu. Der Endenergieverbrauch des ÖPNV sinkt leicht.

Einwohnerbezogen ergibt sich in Summe kontinuierlich eine deutliche Reduktion der Emissionen. Daher konnten die ambitionierten Ziele des Klimabündnis (-10% CO₂ alle 5 Jahre) zum Teil erreicht werden. Das selbstgesteckte Ziel zwischen 2005 und 2020 20% CO₂ einzusparen, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden. In 2014 sinkt die Pro-Kopf-Emission knapp unter 5 Tonnen. Das langfristig angestrebte Klimabündnisziel von 2,5 Tonnen bis 2050 erscheint mittlerweile vorstellbar und erreichbar. Das nochmals ambitioniertere Ziel als Masterplankommune 100% Klimaschutz – ca. 0,5 Tonnen je Einwohner – bedeutet hingegen eine nahezu komplette Abkehr von der Erzeugung von Treibhausgasemissionen. Hier ist der Masterplan gefordert Wege aufzuzeigen.

²⁴ Gesamtstädtisch sind die Minderungs- und Verstärkungseffekte komplexer zu betrachten.

²⁵ Durch wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung.

²⁶ Was u.a. mit dem an sich wünschenswerten Rückgang des Fernwärmeverbrauchs zusammenhängt, da dementsprechend weniger Strom über Kraft-Wärme-Kopplung produziert werden kann.

4. Klimaschutz in der Landeshauptstadt Potsdam – Maßnahmen und Aktivitäten seit 2014

Seit Veröffentlichung des letzten Klimaschutzberichtes im Herbst 2014 hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Bemühungen im Klimaschutz weitergeführt und ausgebaut. Über die Koordinierungsstelle Klimaschutz wurden eine Reihe strategischer und konzeptioneller Arbeiten begleitet:

- Klimaanpassungskonzept (2015)
- Teilkonzept Integrierte Wärmenutzung außerhalb der Fernwärmegebiete (2016)
- Masterplan 100% Klimaschutz (2016-2020)

Die Klimadialogreihe wurde in Kooperation mit der Urania, dem BUND und dem Energieforum fortgeführt. Das Netzwerk der Klimapartner Potsdam wurde ausgebaut²⁷. Der Klimapreis der Landeshauptstadt wird weiter jährlich in den Kategorien „Schulen“ und „Bürger“ vergeben²⁸. Die Klimapartnerschaft mit Sansibar Town wurde gepflegt. Die Kontakte haben sich so weit entwickelt, dass im November 2016 die Städtepartnerschaft von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, nachdem die sansibarische Seite bereits dafür votierte hatte.

In weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung ist Klimaschutz ein wichtiges Thema. Der Bereich Verkehrsentwicklung verfolgt das Ziel der deutlichen Stärkung des Umweltverbundes bzw. der Reduktion von Lärm, Feinstaub und Treibhausgasemissionen. Als Instrumente wurden und werden u.a. das Projekt „Mobilität und Klimaschutz“²⁹ und die Kampagne „Besser mobil, besser leben“³⁰ genutzt. Im Bereich Stadterneuerung wurde das energetische Quartiersmanagement Drewitz betreut³¹ und über den Geschäftsbereich Stadtentwicklung/Bauen/Umwelt die Erarbeitung eines Konzepts für die klimaneutrale Entwicklung in Krampnitz unterstützt. Beim Kommunalen Immobilienservice (KIS) wird die Neubau- und Sanierungstätigkeit fortgesetzt³². Der KIS hat zudem bereits ein Energiemanagement eingerichtet, das im Aufgabenbereich des KIS erfolgreich seine Anwendung findet. Zur kontinuierlichen Effizienzverbesserung wurde z.B. gemeinsam mit der EWP, ein Modellprojekt zum Smart-Metering des Wärme-, Strom- und Wasserverbrauchs auf dem Verwaltungscampus begonnen. Die erfolgreichen Energiesparmodelle in Schulen wurden und werden fortgesetzt³³. Ebenfalls fortgesetzt wurde 2014 das Umweltmonitoring der Landeshauptstadt in dem eine Reihe klimarelevanter Indikatoren enthalten sind.

Die Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam geht über die Beispiele hinaus und wirkt in alle Bereiche der Stadtgesellschaft. Seit 2011 bis heute wird das Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt mit 50 Leitbildmaßnahmen als Orientierungsrahmen umgesetzt. Die

²⁷ Das Netzwerk ist ein von der Landeshauptstadt initiiertes Zusammenschluss von klimainteressierten lokalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgergesellschaft.

²⁸ Die Gewinner 2016 waren: Sportschule Potsdam, Grundschule am Humboldttring, BUNDJugend mit Botanischem Garten, pha Design Architekten, Tanzakademie Martina Erleben. Die Projektfilme sind unter <http://www.klimapartner-potsdam.de/mediathek/> abrufbar.

²⁹ Das Projekt entwickelte Indikatoren für die Zusammenhänge zwischen Mobilität, Klimaschutz, Lärmbelastung und Luftreinhaltung. Diese dienen als Grundlage für mittel- und langfristige Verbesserungen in diesen Bereichen.

³⁰ <https://www.potsdam.de/besser-mobil-besser-leben>

³¹ Das Projekt der Entwicklung der Gartenstadt Drewitz hat zudem 2014 den Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz gewonnen: <http://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/wettbewerb/wettbewerb-kommunaler-klimaschutz-2014>

³² Trotz angespannter finanzieller Situation, aufgrund des sehr hohen Umfangs der notwendigen Bautätigkeiten, werden hohe energetische Standards und der Einsatz Erneuerbarer Energien durch konsequente Fördermittelnutzung und individuelle Energiekonzepte unterstützt.

³³ <http://www.energiesparschule-potsdam.de/wordpress/>

einzelnen Maßnahmenbereiche und Maßnahmen sind unter <http://www.klimapartner-potsdam.de/prozesse/> erläutert.

Zu den Aktivitäten der kommunalen Unternehmen wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Umweltberichte und den kommenden Masterplan 100% Klimaschutz verwiesen. Als – im wahrsten Sinne des Wortes – herausragende technische Maßnahme ist der in 2015 realisierte Heißwasserspeicher der EWP zu nennen. Dieser schafft eine erhöhte Flexibilität in der gekoppelten Fernwärme- und Stromerzeugung und trägt zur Erhöhung der Energiebereitstellung aus KWK und somit einem verringerten Treibhausgasausstoß im lokalen Strommix bei#.

5. Konzept für den Aufbau eines Klimamanagements für die gemeinsame Dokumentation der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften der LHP (16/SVV/0179)

Im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz sollen für die LHP, deren Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften ein Energie- und Klimaschutzmanagement entwickelt werden, dass die bestehenden und/oder neu einzuführenden Systeme zusammengefasst dokumentiert und dazu beiträgt, in regelmäßigen Zeitabständen Stand und Umsetzung von Klimaschutzziele aufzuzeigen. Ein erster Zwischenbericht zum IST-Stand in den Unternehmen wurde der SVV im Dezember 2016 als Mitteilung vorgelegt (16/SVV/0828).

Aus den Analysen der IST-Stände, ersten Gesprächen mit den Unternehmen sowie den Vorarbeiten aus dem Klimabericht 2010 und dem Projekt Klima-Bonus-Malus wurde nachfolgendes Konzept entwickelt. Erfahrungen anderer Kommunen sind nicht bekannt.

Es wurde deutlich, dass die Strukturen und Qualitäten der Energie- und Klimamanagements der einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich sind. Für den Beginn der Entwicklung des von der SVV beabsichtigten übergreifenden Managements wird eine regelmäßige Klimaberichterstattung der benannten Institutionen gegenüber der SVV vorgeschlagen.

Folgende Unternehmen/Eigenbetriebe sind einzubeziehen:

- KIS
- ProPotsdam
 - Gewoba
 - SportPark Luftschiffhafen
- SWP
 - EWP
 - ViP
 - STEP
 - BLP
 - SBP
 - NGP
 - KFP
- Klinikum EvB
- TGZ GmbH
- Hans-Otto-Theater GmbH
- Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH
- KUBUS gGmbH

Für diese soll ein einfach handbares Monitoring-Tool auf tabellenkalkulatorischer Basis zur Darstellung von Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und Nutzung Erneuerbarer Energien erstellt werden (Arbeitstitel KliMoKU – Klimamonitoring Kommunale Unternehmen). Als Grundlage dienen die Datenaufnahmetabellen aus dem Projekt „Klimaschutzbezogenes Bonus-Malus-System“ (kBMS). Das KliMoKU soll eine „Langzeitbeobachtung“ ermöglichen und in den alle zwei Jahre erscheinenden Klimaschutzbericht der Landeshauptstadt integriert werden.

Es werden zwei Dokumente erstellt: eine KliMoKU-Zentraltabelle und die KliMoKU-Datenaufnahme. Die Datenaufnahme ist eine Tabelle für jedes Unternehmen, in der die Endenergieverbräuche Wärme, Strom und Kraftstoff sowie Basisdaten (wie der Flächenbezug) jährlich ab 2017 erfasst werden. Vergangene Jahre werden, wo möglich, nachgetragen. Dafür werden (mit geringfügigen Änderungen) die Tabellenblätter 3-6 der kBMS-Tabelle genutzt. Der Umfang der Datenerfassung wird so gehalten, dass ein Übertrag

aus den Betriebskostenabrechnungen der Unternehmen möglich ist. Lediglich die Fuhrparkdaten müssen gesondert erhoben werden, i.d.R. liegen diese aus der Buchhaltung vor. Eine Schnittstelle zu Buchhaltungsprogrammen der Unternehmen ist nicht vorgesehen, da in den Unternehmen sehr unterschiedliche Systeme verwandt werden.

In der Zentraltabelle werden die Darstellungen von Energieverbrauch und CO₂-Austoß der jeweiligen Unternehmen sowie übergreifende Auswertungen verwaltet. Faktoren zur Emissionsermittlung und Klimabereinigung sind dort jahresaktuell hinterlegt. Graphisch dargestellt werden Verbrauchswerte absolut und spezifisch, Energieträgermix und Treibhausgasausstoß. Es erfolgt eine Ausweisung der Differenz zum Vorjahr und Differenz zu einem auszuwählenden Jahr, absolut und in Prozent.

Die Erarbeitung der Tabellen soll bis zum Ende des vierten Quartals 2017 erfolgen. Die erste Datenerhebung kann bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 erfolgen. Die Ergebnisse können in den nächsten Klimabericht zum Ende des vierten Quartals 2018 einfließen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0421

Betreff:
Durchsetzung Rauchverbot an Haltestellen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0746

Erstellungsdatum 27.04.2017

Eingang 922: _____

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (16/SVV/0746) vom 25.01.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister aufgefordert, gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb eine Kampagne für ein Rauchverzicht in den Haltestellenbereichen vorzubereiten. Dazu sollten auch Erfahrungen aus anderen Kommunen in der Bundesrepublik genutzt werden.

Zudem wurde der Oberbürgermeister - in seiner Funktion als Präsident des Städte- und Gemeindebundes - beauftragt, beim Land Brandenburg auf eine Änderung der rechtlichen Ermächtigung hinzuwirken.

Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses wurde das Thema Rauchverzicht in den Haltestellenbereichen in die Planungen der Sauberheitskampagne in Potsdam einbezogen. Ziel der Kampagne ist es, humorvoll und ohne erhobenen Zeigefinger für Sauberkeit in der Landeshauptstadt zu werben. Neben den verschiedenen Bereichen der Verwaltung (z. B. Abfall, Grünfläche, Ordnungsamt) sind auch die Potsdamer Wohnungsbauunternehmen sowie die stadteigenen Gesellschaften als Beteiligte einbezogen. Ein runder Tisch, an welchem die verschiedenen Themen der Sauberheitskampagne und deren Umsetzungsmöglichkeiten besprochen werden, ist mit Beteiligung des Verkehrsbetriebes (ViP) noch vor dem Sommer geplant. Das Thema "Rauchfreie Haltestelle" wurde in die Planungen aufgenommen. Zudem sind weitere Themen, welche indirekt zu einer Verbesserung der Situation in den Haltestellenbereichen führen könnten, wie z. B. ein Ausbau der Thematik Haltestellenpatenschaften an neuralgischen Punkten, denkbar.

Neben der Integration in die Sauberheitskampagne in Potsdam ist das Thema "Rauchfreie Haltestelle" derzeit auch in einem Kundenbeiratsprojekt der ViP besetzt. Gemeinsam mit den Kundenbeirat und Potsdam TV erarbeitet die ViP einen Erklärfilm für Fahrgast-TV und Internet zu Verhaltensthemen im ÖPNV. Der Aufruf, nicht in überdachten Wartebereichen zu rauchen, wird eine Szene innerhalb des Filmes sein.

